

Projekt Nahtstelle: Schlussbericht

31. Januar 2011

Steuergruppe: Robert Galliker (EDK, Leitung, Autor des Schlussberichts),
Josette Fallet (EDK, Sekretariat), Olivier Maradan (EDK), Serge Imboden (BBT),
Hugo Barmettler (BBT), Christoph Marbach (BS), Philippe Martinet (VD),
Brigitte Mühlemann (ZH), Marc Chassot (KBSB), Christine Davatz (SGV),
Mathias Kuert (Travail Suisse), Bruno Weber (Travail Suisse)

Inhaltsverzeichnis

1. Das Projekt Nahtstelle – Idee und Erwartungen
 - 1.1 Nahtstelle als Handlungsfeld für Interventionen
 - 1.2 Das Nahtstellenprojekt der EDK
2. Daten und Fakten zur Nahtstelle
 - 2.1 Stichworte zu den bildungspolitischen und rechtlichen Entwicklungen auf der Sekundarstufe I und II in den letzten Jahren
 - 2.2 Zahlen zur Nahtstelle
 - 2.2.1 Übersicht über Grössenordnungen und Zahlen im Bildungswesen
 - 2.2.2 Wege der Jugendlichen in eine zertifizierende Ausbildung auf der Sekundarstufe II
 - 2.2.3 Übergangsangebote und Zwischenlösungen
 - 2.2.4 Jugendarbeitslosigkeit
 - 2.2.5 Einflussfaktoren und Szenarien 2010 – 2019
 - 2.3 Kosten und Finanzierung des Nahtstellenbereichs
 - 2.3.1 Die Kosten des Bildungswesen generell
 - 2.3.2 Kosten der Kantone für Übergangsausbildungen
 - 2.3.3 Interkantonale Finanzflüsse und Vereinbarungen
 - 2.3.4 Die Kosten der Ausbildungslosigkeit
3. Das Commitment von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt: Leitlinien zur Nahtstelle vom 27. Oktober 2006
 - 3.1 Idee und Entstehung der Leitlinien
 - 3.2 Konkreter Handlungsbedarf
 - 3.3 Umsetzung und Wirkung der Leitlinien
4. Künftige Handlungsfelder an der Nahtstelle
 - 4.1 Die obligatorischen Schule
 - 4.1.1 Kantonale Zuständigkeit und interkantonale Koordination
 - 4.1.2 HarmoS und sprachregionale Lehrpläne
 - 4.1.3 Kantonale Aktivitäten
 - 4.2 Die Sekundarstufe II
 - 4.2.1 Ein mehrgliedriges System
 - 4.2.2 Die Anforderungsprofile der beruflichen Grundbildung
 - 4.2.3 Das Ausbildungsangebot in der beruflichen Grundbildung
 - 4.3 Die Vorbereitung auf den Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II
 - 4.3.1 Schul- und Berufswahlvorbereitung
 - 4.3.2 Individuelle Standortbestimmung und das Matching mit den Anforderungen der beruflichen Grundbildung
 - 4.3.3 Case Management
 - 4.3.4 Migration und Integration
 - 4.3.5 Die Rolle der Eltern mit Immigrationshintergrund und deren Zusammenarbeit mit der Schule
 - 4.4 Erfolgsfaktoren
 - 4.4.1 Bericht Erfolgsfaktoren
 - 4.4.2 Verlauf der Bildungslaufbahn
 - 4.4.3 Lehrvertragsauflösung
 - 4.4.3. Übergang von der Sekundarstufe II in die Arbeitswelt bzw. in die Tertiärstufe.

5. Die Zukunft planen
 - 5.1 Prämissen für die künftige Planungs- und Koordinationsarbeit an der Nahtstelle
 - 5.2 Steuerung und Zusammenarbeit der Institutionen
6. Schlüsse aus dem Projekt Nahtstellen
 - 6.1 Erneuerung des Commitments der Verbundpartner
 - 6.2 Empfehlungen der EDK an die Kantone
7. Weitere Links und Hinweise zu den einzelnen Kapiteln
8. Literaturverzeichnis

Zusammenfassung

Während 5 Jahren (2006 – 2010) wurde die Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schulzeit und der Sekundarstufe II im Auftrag der EDK einer besonderen Prüfung unterzogen mit dem Ziel, diesen für jeden Jugendlichen wichtigen Übergang zu optimieren. Grundlage dazu bildeten die im Herbst 2006 von den Verbundpartnern gemeinsam verabschiedeten Leitlinien, in denen die konkreten Ziele und Massnahmen dieses Projekts zusammengefasst waren. Die Bilanz, wie sie sich nach 5 Jahren zeigt, ist in Kapitel 3 dieses Berichts zusammengefasst.

Im Weiteren wurde versucht einen Überblick darüber zu geben, wie sich die Faktenlage von den Zahlen her präsentiert und welche Entwicklungen und Veränderungen in den kommenden Jahren besonders im Auge zu behalten sind (Kapitel 2). Kapitel 4 befasst sich dann mit den inhaltlichen Veränderungen der verschiedenen Ausbildungswege. Dazu wurde der aktuelle und künftige Handlungsbedarf eruiert. Dieser lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Bildungsangebote

- Die Übertrittsquote in die beruflichen Grundbildungen hängt massgeblich vom Lehrstellenangebot ab. Die Förderung eines breiten Lehrstellenangebots führt zu einer Verringerung der Quote bei den Übergangsausbildungen.
- Die Funktionen der Vorbereitungsangebote gemäss Art. 12 Berufsbildungsgesetz sind unter Berücksichtigung der vorliegenden Studien und Erfahrungen (z.B. Studie Brückenangebote im Übergang, Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen, Erfahrungen Case Management) je von den einzelnen Kantonen zu konzipieren und umzusetzen.
- Die Entwicklung und Durchführung von Übergangs- und Brückenangeboten soll in den Kantonen und Regionen situativ erfolgen. Dies bedeutet, dass sich diese Angebote konkret an der jeweiligen Problemsituation ausrichten müssen. Eine nationale Koordination drängt sich aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen, Rahmenbedingungen und Bedürfnissen nicht auf.
- Das in den letzten Jahren entstandene umfangreiche Angebot an Zwischenlösungen kann wegen den rückläufigen Schülerzahlen und dem damit wieder entstehenden Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage wieder etwas abgebaut werden.
- Das bestehende Monitoring von Bund und Kantonen bezüglich der Entwicklung der Ausbildungsangebote soll fortgeführt und bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- Die nationale Lehrstellenkonferenz soll weiterhin als Plattform für gemeinsame Massnahmen der Verbundpartner für den Erhalt und den Ausbau der Ausbildungsangebote genutzt werden.

Qualitätsentwicklung Volksschule

- Die Entwicklung von weiteren nationalen Standards in den Leistungsfächern, aber auch für den Verhaltensbereich, ist notwendig und erwünscht.
- Die Entwicklung und Einführung der sprachregionalen Lehrpläne soll auf der Basis der national festgelegten Bildungsstandards erfolgen.
- Sinnvoll erscheint auch die Entwicklung von unterstützenden Instrumentarien zur Umsetzung der sprachregionalen Lehrpläne (z. B. zur individuelle Standortbestimmung, zum Matching zwischen dem individuellen Leistungsstand und den Anforderungen von weiterführenden Ausbildungen, zur individuellen Schwerpunktsetzung im letzten Schuljahr, zu einheitlichen und für alle Abnehmer lesbaren Zeugnisse, etc.)
- Für die Berufswahlvorbereitung sollen auf der Basis der in den sprachregionalen Lehrplänen festgehaltenen Vorgaben kantonale Berufswahlkonzepte und Berufswahlfahrpläne bestehen.

Qualitätsentwicklung Sekundarstufe II

- Es sind Massnahmen zu treffen, damit der Anteil der Frauen und ausländischen Jugendlichen an den Abschlüssen der Sekundarstufe II künftig ihren Anteilen in der obligatorischen Schule entsprechen. Entsprechend sind auch die Massnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (Art. 12 BBG) weiter zu entwickeln bzw. zu verbessern.
- Das nationale Projekt zur Entwicklung von Anforderungsprofilen in der beruflichen Grundbildung soll bis 2015 realisiert und abgeschlossen werden.
- Entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft sollen die Verbundpartner laufend prüfen, in welchen Bereichen neue berufliche Grundbildungen angeboten werden sollen. Die Revisionen der Bildungsverordnungen der bestehenden drei- und vierjährigen Grundbildungen sind bis 2015 abzuschliessen.
- In möglichst allen Berufsfeldern sind durch gemeinsame Anstrengungen aller Verbundpartner weitere zweijährige Grundausbildungen zu schaffen.
- Zur Unterstützung von Jugendlichen, welche eine praktische Ausbildung nach INSOS (Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung) absolvieren, sollen die Verbundpartner Rahmenbedingungen und Angebote bereitstellen, damit geeignete Absolventen der INSOS-Ausbildung einen BBG-anerkannten Abschluss erreichen können (Bundesgesetz über die Berufsbildung).
- Die individuellen Stütz-, Begleit- und Fördermassnahmen gemäss BBG sind weiter auszubauen. Insbesondere soll dabei die Einführung und Umsetzung der kantonalen Case Management-Konzepte durch das gemeinsame Projekt von BBT/SBBK (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie / Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz) unterstützt werden. Damit sollen namentlich Lehrabbrüche verhindert und die Durchfallquote bei Lehrabschlussprüfungen gesenkt werden.
- Die Lehrabbruchsdaten sind pro Kanton und ev. pro Branche/Beruf zu analysieren sowie Massnahmen mit dem Ziel zu entwickeln, die Lehrabbruchsquote in einem ersten Schritt auf höchstens 10% zu senken. Wichtig ist dabei, dass die von Bundesamt für Statistik (BFS) und SBBK entwickelten Zuordnungskriterien bei den Gründen für die Lehrabbrüche von den Kantonen auch konsequent und nach einheitlichen Vorgaben durchgesetzt werden.
- Die Erkenntnisse aus dem Bericht Erfolgsfaktoren sind auf der kantonalen und lokalen Ebene umsetzen (siehe Empfehlungen im Bericht und Leitfäden).
- Nicht anerkannte Abschlüsse auf der Sekundarstufe II sollten qualifiziert und wenn möglich anerkannt werden.
- Rahmen und Inhalte des Gymnasiums sind gemäss Tätigkeitsprogramm EDK weiter zu entwickeln.

Migration

- Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern benötigen für die Bewältigung des Übergangs von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II besondere Unterstützung.
- Die Kantone müssen durch eigene Konzepte gewährleisten, dass die Integration von Migranten mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen erfolgreich verläuft. Informations- und Unterstützungsangebote sind bei Eltern mit Migrationshintergrund Voraussetzung für eine gut gelingende Integration der Kinder. Die Kantone schaffen die Voraussetzungen für eine rechtzeitige Erfassung der immigrierten Eltern sowie für deren Information und Einführung in die speziellen Gegebenheiten und Verfahren des jeweiligen kantonalen Bildungssystems. Wichtig erscheint vor allem eine rechtzeitige Information über das Selektionsverfahren am Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe I. Um das notwendige Wissen zu erwerben und das angemessene Vorgehen für die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Migrantengruppen kennen zu lernen, wird den Schulbehörden empfohlen, mit den Kompetenzzentren Integration zusammen zu arbeiten. Diese Zusammenarbeit soll sich dabei auf die Vorschläge und Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) vom 29. Juni 2009 stützen (<http://www.tak-cta.ch>).
- Die Organisationen der Arbeitswelt sind aufgerufen auf der Basis der bestehenden Empfehlungen und vorgeschlagenen Massnahmen ihre Mitglieder zu sensibilisieren, damit ei-

ne Diskriminierung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund abgebaut und vermieden werden kann.

Eltern

- Eine gute und umfassende Elterninformation gehört zu den Grundaufgaben jeder lokalen Schulbehörde. Die Kantone erlassen dazu entsprechende Richtlinien, in denen namentlich die Verantwortung der Eltern gegenüber der Schule und umgekehrt geklärt ist.
- Damit die Eltern ihre Kinder besser begleiten können, sorgen die Schulbehörden für angemessene Bildungsangebote. Bildungsangebote für Eltern sind in Zusammenhang mit der Frühförderung, der Einschulung, dem Übergang von der Primarstufe in die Oberstufe und generell der Schulbegleitung zur Verfügung zu stellen.
- Die Institutionen für die Lehreraus- und -weiterbildung sorgen für ein permanentes Schulungsangebot im Bereich der Elternarbeit und insbesondere der Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund.

Nahtstelle II

- Der Übergang von der Sekundarstufe II in den Arbeitsmarkt bzw. in den Tertiärbereich stellt eine wichtige Schwelle dar. Die Entwicklungen an der Nahtstelle II (Arbeitsmarkt, Zulassungsbedingungen für Tertiärausbildungen etc.) müssen ebenfalls beobachtet und allfällige Massnahmen getroffen werden.
- Die bestehenden Instrumente für Absolventen der beruflichen Grundbildung zur Unterstützung ihres Eintritts in den Arbeitsmarkt (Informationsmaterial, Beratungsangebot) sollen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

- Bei Jugendlichen, die nach Abschluss der obligatorischen Schule keine Anschlusslösung haben, ist prioritär eine Lösung mit Bildungsmassnahmen anzustreben mit dem Ziel, einen zertifizierenden Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erreichen.
- Die Arbeitslosenversicherung soll die Erstausbildung fördern und bei Personen ohne Erstausbildung auf Sekundarstufe II nach dem Grundsatz „Ausbildung/Validierung vor rascher Integration“ handeln.
- Die Fürsorge soll die Erstausbildung fördern und bei Personen ohne Erstausbildung auf Sekundarstufe II – wenn immer möglich – neu nach dem Grundsatz „Stipendien statt Fürsorge“ handeln.

Finanzierungsfragen

- Die unterschiedliche finanzielle Belastung der Jugendlichen und ihrer gesetzlichen Vertreter bei den Übergangsangeboten sind kaum vertretbar und setzen falsche Signale.
- Die Kantone sollen die Kosten für die Validierung von Bildungsleistungen (inkl. Besuch von Nachholmodulen) von Personen ohne Erstausbildung auf Sekundarstufe II übernehmen.
- Die Finanzierung des Case Management auf der nationalen und kantonalen Ebene muss langfristig gesichert werden.

Damit die Zielsetzungen der Leitlinien von 2006 – unter anderem das Ziel, dass bis 2015 der Anteil der Jugendlichen mit einem Sekundarstufen II-Abschluss 95% beträgt – erreicht werden können und der im Rahmen des Projekts eruierte künftige Handlungsbedarf auch an die Hand genommen wird, soll das Commitment unter den Verbundpartnern erneuert werden (siehe Kapitel 6.1). Jeder Verbundpartner überlegt sich, welche konkreten Massnahmen er zur Erreichung dieser Ziele ergreifen muss. Für die EDK sind diese im vorliegenden Entwurf für die Empfehlungen an die Kantone enthalten (siehe Kapitel 6.2). Zur Überwachung des Commitments soll eine verbundpartnerschaftlich zusammengesetzte Beobachtungsgruppe eingesetzt werden, die jährlich Bericht erstattet und allfällige Vorschläge für Massnahmen unterbreitet (siehe Kapitel 5).

1. Das Projekt Nahtstelle – Idee und Erwartungen

1.1 Nahtstelle als Handlungsfeld für Interventionen

2004 stellte die damalige EDK-Kommission Berufsbildung fest, dass der Übergang von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II zunehmend als problematisch empfunden werde. Die Problemstellung an der Nahtstelle (Übergang 1) wurde als komplex bezeichnet und man forderte eine Vernetzung aller Beteiligten und aller Projekte rund um die Nahtstelle. Erfolge auf schweizerischer Ebene könnten nur erzielt werden, wenn die entsprechenden Massnahmen politisch abgestützt und von den verantwortlichen Behörden bei Bund und Kantonen mitgetragen werden. Daneben müssten die Massnahmen auch von der Wirtschaft und den Organisationen der Arbeitswelt unterstützt werden, da diese via Lehrstellenangebot die Nahtstelle massgeblich mitprägten.

Aus diesem Befund der Kommission Berufsbildung resultierte ein Projektauftrag der EDK, der folgende Aspekte berücksichtigen sollte:

- Vorbereitung, Diagnose und Prävention während der obligatorischen Schulzeit im Hinblick auf Probleme der Jugendlichen beim Eintritt in die Sekundarstufe II: Konkrete Vorbereitung und Massnahmen im Bereich der Lehreraus- und -weiterbildung sowie in der Beratung.
- Systematische Sicherung des Übergangs namentlich im Bezug auf die schulisch erworbenen Kompetenzen durch Festlegung von Bildungsstandards, durch rechtzeitige individuelle Standortbestimmungen sowie durch entsprechende generelle und individuelle Beratungs- und Begleitmassnahmen.
- Funktion und Ausgestaltung der Brückenangebote. Sie sollen wo nötig den Übergang optimieren, jedoch ohne zu einer generellen Verlängerung der Schulzeit zu führen.
- Optimierung der Eintrittsphase in die Sekundarstufe II unter anderem zur Senkung der Zahl der Lehrvertragsauflösungen.

Die Nahtstelle zwischen obligatorischer Schulzeit und Sekundarstufe II sollte von beiden Seiten her bewirtschaftet werden. Gefordert wurden eine entsprechende Vorbereitung der Jugendlichen in der obligatorischen Schule, ein genügendes Lehrstellenangebot mit möglichen Alternativen sowie ein Commitment aller an diesem Prozess beteiligten Kräfte.

1.2 Das Nahtstellenprojekt der EDK

Im Oktober 2004 beschloss die EDK-Plenarversammlung, ein Projekt zur Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II zu entwickeln und durchzuführen. Mit dem Projekt sollen namentlich folgende Ziele erreicht werden:

- Möglichst alle Jugendlichen sollen eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II erhalten.
- Zeitverluste durch Lehrstellenwechsel, Schulwechsel und Wartejahre sollen möglichst vermieden bzw. verringert werden.
- Jugendliche, die einer speziellen Unterstützung bedürfen, sollen bereits in der obligatorischen Schule rechtzeitig erfasst und mit gezielten Massnahmen zu einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II geführt werden.

Das Projekt startete 2006 und wurde auf drei Jahre veranschlagt, 2008 jedoch um zwei Jahre bis Ende 2010 verlängert (vgl. Projektbeschreibung 2006 sowie Zwischenbericht 2008).

Von Anfang an war klar, dass das Nahtstellenprojekt einen subsidiären Charakter haben sollte. Das Projekt sollte in jenen Bereichen aktiv werden, die für den Übertritt von der obli-

torischen Schule in die Sekundarstufe II als wichtig erachtet werden, die jedoch nicht im Rahmen von anderen Projekten auf interkantonaler Ebene bearbeitet werden. Ein wichtiger Aspekt innerhalb des Projekts war jedoch das Zusammenführen und Verbreiten von Ideen, Projektergebnissen und Studien im Bereich dieses Übergangs von der einen Schulstufe zur anderen.

2. Daten, Fakten und Trends zur Nahtstelle

2.1 Stichworte zur bildungspolitischen Entwicklung auf der Sekundarstufe I und II

Die vergangenen Jahre waren durch markante Veränderungen auf der rechtlichen und bildungspolitischen Ebene geprägt. Zur Erinnerung einige wichtige Eckpunkte:

Auf der rechtlichen Ebene

- Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (2004),
- Schaffung der neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung (2006),
- Verabschiedung und Inkrafttreten der Berufsfachschulvereinbarung (2006/2007),
- Verabschiedung und Inkrafttreten des HarmoS-Konkordates (2008/2009),
- Verabschiedung und Inkrafttreten des Sonderpädagogik-Konkordats (2009),
- Totalrevision der Berufsmaturitätsverordnung (2009).

Auf der bildungspolitischen Ebene:

- Einführung des Bildungsmonitorings mit den Bildungsberichten 2006 (Pilotbericht) und 2010.
- Entwicklung von nationalen Bildungsstandards für die Volksschule (2007-2010)
- Neuschaffung und Revision von über 150 Bildungsverordnungen in der beruflichen Grundbildung, die zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis führen.
- Schaffung und Umsetzung von Bildungsverordnungen für die neu konzipierten zweijährigen Grundbildungen mit Attest in vorläufig 29 Berufsfeldern.
- Konzipierung und Realisierung von Case Management in der beruflichen Grundbildung mit dem Kernstück der interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen Bildung, Arbeitsmarkt und Sozialwesen (ab 2007).

2.2 Zahlen zur Nahtstelle

2.2.1 Übersicht über Grössenordnungen und Zahlen

Schüler und Studierende 2008/09

	Total	davon			Veränderungen gegenüber Vorjahr
		Frauen	Ausländer	Privatschulen (nicht subv.)	
		%	%	%	%
Total	1'514'257	48.4	22.7	6.1	0.5
Schulstufe					
Vorschule	152'919	48.6	27.0	9.3	0.8
Obligatorische Schule	777'394	48.6	23.8	3.6	-1.4
Primarstufe	440'885	49.1	23.4	3.0	-1.0
Sekundarstufe I	294'864	49.6	21.6	4.7	-1.2
Schulen mit besonderem Lehrplan	41'645	36.6	44.0	2.8	-6.6
Sekundarstufe II	337'145	46.9	16.9	5.7	2.2
Vorlehre	2'993	53.1	44.9	-	15.5
Anlehre	2'954	30.8	34.4	0.5	-16.7
Berufliche Grundbildung	227'459	41.8	16.8	4.7	3.1
Berufsmaturität (nach Berufslehre)	6'931	46.8	9.5	5.2	12.6
Fachmaturitätsschulen FM	488	79.5	5.3	5.9	-
Fachmittelschulen FMS	13'454	75.0	20.7	2.5	-10.7
Andere allgemeinbildende Schulen	10'137	57.4	32.8	20.2	1.9
Maturitätsschulen	72'729.0	56.3	13.3	8.0	1.1

Quelle: BFS

In der **obligatorischen Schule** befanden sich 777'394 Personen. In der **gesamten Sekundarstufe II** waren es 337'145 Personen, davon 103'739 in einer allgemeinbildenden Schule und 233'406 in einer beruflichen Grundbildung (inklusive Vor- (2'993) und Anlehen (2'954)). Dabei werden die Anlehen zur Kategorie berufliche Grundbildung gezählt und die Vorlehre zu den Übergangsausbildungen.

46,9% der Jugendlichen in einer Ausbildung auf Sekundarstufe II sind Frauen (gegenüber einem Anteil von 48,6% in der obligatorischen Schule) und 16,9% Ausländer (gegenüber einem Anteil von 23,8% in der obligatorischen Schule). Diese Zahlen belegen, dass beim Übergang von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II der relative Anteil sowohl der Frauen (-1,7%) sowie vor allem der ausländischen Jugendlichen (-6,9%) sinkt. Damit besteht bereits aufgrund der aktuellen Statistik ein klarer Hinweis, wo ein Handlungsbedarf liegt, wenn möglichst alle Jugendlichen einer Jahrgangskohorte in einen Bildungsgang der Sekundarstufe II eintreten und dort auch einen Abschluss erreichen sollen. Zu beachten bleibt auch der Anteil jener Jugendlichen, die in der Sekundarstufe II (Berufsbildung und Allgemeinbildung) einen Abschluss ohne eine staatliche Anerkennung erwerben. Allein im allgemein bildenden Bereich sind das 10'137 Jugendliche (3%).

Die Anzahl Jugendliche in Übergangsausbildungen nahm zwischen 1990 (9600 Lernende) und 1995 (12'300) zu, stabilisierte sich dann und ist seit 2002 (14'860) wieder steigend (2006: 17'300).¹ Aus diesem Befund ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- Anteil der Frauen und ausländischen Jugendlichen an den Abschlüssen der Sekundarstufe II entsprechend ihren Anteilen in der obligatorischen Schule vergrössern.
- Nicht anerkannte Abschlüsse auf der Sekundarstufe II qualifizieren.

2.2.2 Wege der Jugendlichen in eine zertifizierende Ausbildung auf der Sekundarstufe II

Seit 1990 sind die sofortigen Übergänge in zertifizierende Ausbildungen auf der Sekundarstufe II um gut 10% auf knapp 75% gefallen. Umgekehrt ist der Anteil der Jugendlichen, die nach Schulabschluss eine Übergangsausbildung angetreten haben von 9% auf 23% im Jahr 2007 gewachsen. Diese befinden sich nach der obligatorischen Schule in einem 10. Schuljahr, in einer Vorlehre, einem Motivationssemester oder in Praktika, Vorkursen, Sprachaufenthalten, au pair-Anstellungen und ähnlichen Zwischenlösungen. Ausserdem wählen tendenziell immer mehr Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf der Sekundarstufe II allgemein bildende Ausbildungen. Dagegen sind die direkten Eintritte in die Berufslehre gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) von 64% im Jahr 1990 auf 47.3% im Jahr 2007 gesunken. Diese Entwicklung steht offensichtlich in einem direkten Zusammenhang mit dem in den letzten Jahren knappen bis ungenügenden Lehrstellenangebot. Dies belegt auch das quantitative Anwachsen der Übergangsausbildungen (Zwischenlösungen).

Im zweiten Jahr nach dem Schulaustritt befinden sich nach der Studie TREE (Transition von der Erstausbildung ins Erwerbsleben) rund 89% in einem zertifizierenden Lehrgang (Hupka, 2003). Nach Egger, Dreher und Partner (Egger 2007) sind es sogar 90 bis 95%, die sich in Ausbildung befinden. Gesamthaft schliessen rund 90 Prozent der Jugendlichen eine Ausbildung auf Sekundarstufe II erfolgreich ab.

Laut Bildungsbericht 2010 ist es schwierig die Mechanismen am Übergang zu beobachten, da Jugendliche, die das formale Bildungssystem für andere Zwischenlösungen verlassen, von den Bildungsstatistiken nicht mehr erfasst werden. So lassen sich beispielsweise individuelle Zwischenlösungen in der offiziellen Bildungsstatistik kaum verfolgen (Bildungsbericht 2010, 116ff.).

Handlungsbedarf

- Datenlage verbessern (wird mit der Einführung der Individualstatistik ab 2010 realisiert).
- Gründe für den Rückgang der Direkteintritte in die Sekundarstufe II laufend analysieren und Schlüsse daraus ziehen.

2.2.3 Übergangslösungen und Zwischenlösungen

Ein Überblick über die kantonalen Rechtsgrundlagen für die Brückenangebote und über die tatsächlich von den Kantonen angebotenen Übergangslösungen im Schuljahr 2009/2010 lässt deutlich werden, dass diese Angebote sehr unterschiedlich je nach den kantonalen Gegebenheiten gestaltet sind.

¹ Wettstein, Berufsbildung in der Schweiz, S. 239-263

Brückenangebot = alle Zwischenlösungen (10. Schuljahr, Vorlehre, Werkjahr, Sozialjahr, Landdienst, Motivationssemester, Fremdsprachenaufenthalte). Seit 15 Jahren nimmt die Anzahl der Jugendlichen in Zwischenlösungen kontinuierlich zu, dabei gibt es grosse kantonale Unterschiede.

Egger, Dreher und Partner (Egger 2007) haben in ihrer Vertiefungsstudie über die Bildungsangebote am Übergang die Anzahl von Zwischenlösungen im Jahr 2005 erhoben (neuere Daten liegen dazu leider nicht vor). Dafür haben sie Daten aus verschiedenen Quellen (BFS, TREE) und einer eigenen Umfrage bei den kantonalen Berufsbildungs-, Arbeits- und Sozialämtern ausgewertet. Sie gehen von 24'000 Jugendlichen in einer Zwischenlösung der Berufsbildung und der Arbeitslosenversicherung aus und nahmen eine grobe Schätzung der Zwischenlösungen von Sozialämtern vor, wobei sie mit jährlich 1'000 bis 2'000 Jugendlichen rechnen. Über ein Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Zwischenlösung besucht ein rein schulisches Angebot. Dazu gehören das 10. Schuljahr, Berufswahljahre, Berufsvorbereitungsschulen, und Integrationskurse oder -klassen. Ein kombiniertes Angebot mit Praktikumsteil wird von gut einem Viertel der Jugendlichen in Zwischenlösungen besucht und knapp ein Drittel der Jugendlichen profitiert von den Angeboten der Arbeitslosenversicherung (Motivationssemester).

4% der Kohorte haben 2005 die Schule ohne Anschlusslösung verlassen. Hochgerechnet nach den Schulabgängerinnen und Schulabgängern dieses Jahrgangs gemäss Schülerstatistik des BFS (80'370 Jugendliche) ergibt dies 1120 Jugendliche, die in den zwei Jahren nach Schulabgang weder eine Anschlusslösung noch ein Brückenangebot besucht haben und 1280 Jugendliche die nach der Zwischenlösung ohne Anschluss blieben, sowie 3860 Jugendliche die länger als ein Jahr in einer Zwischenlösung verblieben sind. Insgesamt sind das 6260 Jugendliche, die in den ersten zwei Jahren nach Schulaustritt keine zertifizierende Ausbildung angetreten haben.

Der Vergleich mit den Daten aus der BFS-Statistik zeigt ein ähnliches Bild. Im Jahr 2004 sind 75% der Schulabgänger in eine schulische oder berufliche Ausbildung der Sekundarstufe II eingetreten, 14% direkt in eine Zwischenlösung (ohne die Zwischenlösungen auf private Initiative und die Motivationssemester), von 11% der betroffenen ist der Verbleib nicht bekannt.

Nach der Umfrage von Egger, Dreher und Partner treten $\frac{3}{4}$ aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger direkt nach Ende der obligatorischen Schulzeit in eine schulische oder berufliche Ausbildung, 16% in eine Zwischenlösung der Berufsbildung, sowie 1% in Motivationssemester ein. Von 6% gibt es keine Informationen über den Weg.

Die drei von Egger, Dreher und Partner ausgewerteten Datenquellen führen zu folgender Feststellung:

- Rund 75% der Jugendlichen treten direkt eine Ausbildung der Sekundarstufe II an.
- Rund 20% begeben sich in eine Zwischenlösung.
- Von 5% ist der Verbleib nicht bekannt.

Egger, Dreher und Partner versuchen im Weiteren abzuschätzen, für wie viele Jugendliche der Übergang dauerhaft nicht gelingt und die somit ausbildungslos bleiben und bei denen damit ein hohes Risiko besteht, dauerhaft von Sozialhilfeleistungen abhängig zu werden. Dafür wurde abgeklärt wie viele Jugendliche mit Jahrgang 1984 zwischen 2000 und 2005 Arbeitslosengeld bezogen haben. In 1'215 Fällen wurden schon im Alter zwischen 15 und 18 Jahren Leistungen bezogen und in 1'440 Fällen zwischen 18 und 21 Jahren (davon 575 mit abgeschlossener Lehre). Insgesamt ergibt dies 2'080 Jugendliche, die einen problematischen Verlauf des Übergangs gekannt haben. Dies entspricht 2.5 Prozent des Jahrgangs, ohne die Fälle in denen keine Arbeitslosen-Leistungen bezogen wurden. So schätzen die Autoren, dass jedes Jahr eine Kohorte von 2000 bis 2500 Personen ohne Ausbildung auf Sekundarstufe II verbleibt.

Nach der Zwischenlösung (2. Jahr nach Schulabschluss)

Gemäss TREE-Studie sind von den 73%, die den direkten Anschluss geschafft haben, die meisten in der gewählten Ausbildung verblieben, nur 4% für die berufliche Grundbildung und 9% aus den allgemein bildenden Schulen sind im 2. Jahr nicht mehr in Ausbildung.

70% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Zwischenlösung nehmen im Jahr darauf an einer Ausbildung teil, 21% sind weiterhin in einer Zwischenlösung. Aus den 4% der Kohorte, welche die Schule ohne Anschlusslösung verlassen haben, befinden sich 55% im 2. Jahr in einer beruflichen Ausbildung, 3% in einer schulischen und 9% haben eine weitere Zwischenlösung gefunden. 7% dieser Gruppe haben im 2. Jahr weder eine Ausbildung noch eine Zwischenlösung in Angriff genommen

Nach den Statistiken der Anbieter von Zwischenlösungen finden die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Zwischenlösungen eine Anschlussausbildung.

- In den Kantonen Basel-Land, Bern, Waadt und Zürich, haben zwischen 62% und 75% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Zwischenlösungen einen Anschluss gefunden. Eine Evaluation aus dem Kanton Bern zeigt, dass 45 bis 75% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Ausbildungsplatz finden (Durchschnitt 70%), davon 11 bis 41% bereits im Januar.
- Auch von den Jugendlichen in der TREE-Studie finden 72% nach der Zwischenlösung eine zertifizierende Ausbildung. Von den Jugendlichen, die ein Welschlandjahr oder eine ähnliche Übergangslösung gewählt haben, fanden 64% einen Platz und von den Ausbildungslosen noch 57%.
- Nach Wettstein & Gonon (2009) sind im zweiten Jahr nach Schulabschluss 89% der Jugendlichen in einem zertifizierenden Lehrgang der Sekundarstufe II, 5% bleiben in einer Zwischenlösung und 2% treten aus der Gruppe „nicht in Ausbildung“ in eine Zwischenlösung ein.
- Gemäss der Studie von Egger, Dreher und Partner (Egger 2007) sind es 90 - 95% der Jugendlichen, die im zweiten Jahr nach dem Abschluss eine Ausbildung der Sekundarstufe II besuchen.

Merkmale der Jugendlichen in Zwischenlösungen

Im Jahr 2006 waren insgesamt 20% der Jugendlichen in einer Übergangslösung gemäss BFS-Definition, dies entspricht 17'149 Personen. Der Anteil war höher für Frauen und vor allem für Ausländerinnen und Ausländer (36% in Übergangslösung). Der Anteil Jugendlicher in Zwischenlösungen ist in der Deutschschweiz mit 26% am höchsten (Hupka, 2003). Dabei sind die Kantone Bern, Aargau und Zürich sowie beide Basel Spitzenreiter. Es gibt allerdings grosse kantonale Unterschiede. Basel-Stadt etwa hat einen 44%-Anteil von Jugendlichen, die nicht direkt in eine zertifizierende Sek II Ausbildung eintreten, Uri nur 5%, Appenzell Innerrhoden und das Tessin etwa 7%.

Die Studie von Egger, Dreher und Partner (Egger 2007) hält fest, dass 45% der Jugendlichen ohne Anschlusslösung und 35% der Jugendlichen in Zwischenlösungen Ausländerinnen und Ausländer sind. Im Vergleich zum Gesamtausländeranteil der Sekundarstufe II von 16.3% ist diese Gruppe von Jugendlichen stark übervertreten.

Zwei Jahre nach Schulabschluss befinden sich 15% der Migrantinnen und Migranten nicht in Ausbildung, 7% der Jugendlichen aus der zweiten Generation und 3% der Schweizer. Eine allgemeinbildende Schule oder die Berufsbildung besuchen insgesamt 66% der Migrantinnen und Migranten, gegenüber rund 90 % der Schweizerinnen und Schweizer.

Handlungsbedarf

- Die Entwicklung und Durchführung von Übergangs- und Brückenangeboten soll in den Kantonen und Regionen situativ erfolgen. Dies bedeutet, dass sich diese Angebote konkret an der jeweiligen Problemsituation ausrichten müssen. Eine Koordination auf der interkantonalen oder schweizerischen Ebene macht wenig Sinn.
- Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern benötigen für die Bewältigung des Übergangs von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II besondere Unterstützung.

2.2.4 Jugendarbeitslosigkeit

Die Jugendarbeitslosigkeit wird einerseits von der Arbeitslosenstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) erfasst, andererseits von der SAKE-Erhebung des BFS. Die Zahlen aus dieser Erhebung sind generell höher als die Zahlen des Seco, da dort nur die bei den Arbeitsämtern eingeschriebenen Stellenlosen erfasst werden. In der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) für das Jahr 2009 liegt die Quote bei den 15-24jährigen bei 8,2% (8,7% für Frauen, 7,7 % für Männer). Zum Vergleich für die 25-39jährigen ist die Quote 4,7%. (Quelle SAKE 2009, wichtigste Ergebnisse).

Die Quote der jugendlichen Arbeitslosen ist etwas höher als der Durchschnitt, aber sie geht schneller zurück, wenn die Gesamtarbeitslosigkeit rückläufig ist. Durchschnittlich dauert die Stellensuche 3 Monate, für Jugendliche ohne Abschluss einen Monat länger.

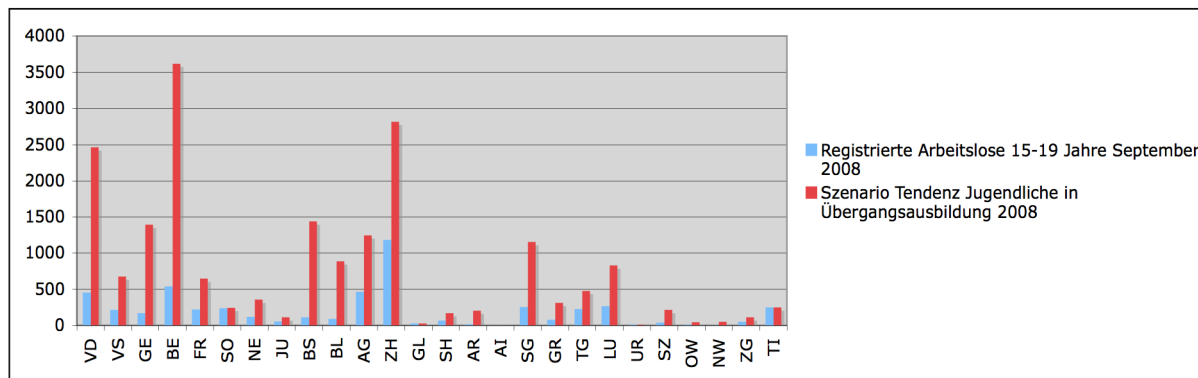
Gemäss den Erhebungen des Seco waren Ende Juni 2010 144'473 Arbeitslose bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eingeschrieben. Die Arbeitslosenquote liegt damit bei 3,7. Die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) verringerte sich um 1'387 Personen (-6,2%) auf 21'131.

	Juni 2008		Juni 2009		Juni 2010	
	Arbeitslose	Arbeitslosenquote	Arbeitslose	Arbeitslosenquote	Arbeitslose	Arbeitslosenquote
15-19 Jahre	3'273	1,5	4'716	2,2	4'614	2,2
20-24 Jahre	9'897	2,9	17'748	5,2	16'517	4,9
Total jugendliche Arbeitslose (15-24)	13'170	2,4	22'464	4,1	21'131	3,8
Total Arbeitslose	91'477	2,3	140'253	3,6	144'473	3,7

Quelle: BFS, "Szenarien 2010-2019 für die Sekundarstufe II"

Der Bildungsbericht 2010 stellt fest, dass die Quote der jugendlichen Arbeitslosen mit der Höhe der Anteile der Schulabgängerinnen und -abgänger, die sich in Zwischenlösungen befinden, *nicht* korreliert. Die Autoren des Bildungsberichts erwähnen, dass ausser der arbeitsmarktlichen Lage auch andere Faktoren eine Rolle für die Verbreitung der Zwischenlösungen spielen können. Dazu zählen gemäss Bildungsbericht die Qualität der Volksschule und das Angebot an Zwischenlösungen. Ein angebotsinduzierter Effekt wird angenommen, wenn Zwischenlösungen existieren und leicht erreichbar sind, werden sie auch besucht.

Tabelle 1: Übergangsausbildungen und registrierte Arbeitslose 15-19 Jährige 2008



Daten BFS, Seco

Handlungsbedarf

Bei Jugendlichen, die nach Abschluss der obligatorischen Schule keine Anschlusslösung haben, muss prioritär eine Lösung mit Bildungsmassnahmen angestrebt werden mit dem Ziel, einen zertifizierenden Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erreichen.

2.2.5 Einflussfaktoren und Szenarien 2010 – 2019

Die vom BFS berechneten Übergangsquoten von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II werden durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Der wichtigste Faktor ist die demographische Entwicklung. Ab dem Jahr 2009 wird ein Rückgang der Eintritte in die Sekundarstufe II prognostiziert. Diese Abnahme soll sich über das ganze Jahrzehnt fortsetzen und verschiedene Regionen der Schweiz unterschiedlich stark betreffen. Einige Kantone (GE, VD, ZG, ZH) sollen allerdings eine leichte Zunahme erfahren, andere eine Abnahme bis zu 20%. Durchschnittlich wird bis 2019 mit einem Rückgang um 6% bis 7% gerechnet. Die verschiedenen Bildungswege auf der Sekundarstufe II sind unterschiedlich stark von diesem Rückgang getroffen.

Das BFS errechnet für seine Bildungsperspektiven zwei Szenarien. Das Szenario „neutral“, schliesst die tendenziellen und konjunkturellen Effekte aus, das Szenario „Tendenz“ hingegen kombiniert die demografische Entwicklung mit den bisherigen Trends (z. B. mehr Eintritte in Mittelschulen) und der mutmasslichen Konjunktorentwicklung. Durch diese zwei Szenarien ergeben sich Bandbreiten von minimalen und maximal zu erwartenden Eintritten in die Sekundarstufe II. Interessanterweise unterscheiden sich die beiden Szenarien in der neuesten Prognose für die berufliche Grundbildung kaum voneinander. Für die gymnasialen Maturitätsschulen sieht die Prognose einen Rückgang zwischen 4% bis 7% vor und für die Fachmittelschulen liegen die Werte zwischen -2% bis -7% je nach Szenario. Für die Übergangsausbildungen wird schliesslich ein Rückgang von 7% vorausgesagt.

Lernende und Abschlüsse

	Beobachtung	Prognostizierte Entwicklung			
	oder Prognose*	2010	2011	2014	2019

Berufliche Grundbildung

Lernende des 1. Jahres

Szenario «neutral»	82'100	-0.3%	-0.8%	-3%	-7%
Szenario «Tendenz»	80'900	-1.3%	-0.8%	-3%	-7%

Gesamtzahl der Lernenden

Szenario «neutral»	233'900	0.0%	-0.9%	-3%	-7%
Szenario «Tendenz»	232'700	-0.5%	-1.3%	-4%	-8%

Gymnasiale Maturitätsschulen

Lernende des 1. Jahres

Szenario «neutral»	22'900	-0.7%	-0.5%	-3%	-6%
Szenario «Tendenz»	23'100	0.0%	0.1%	0%	-3%

	Beobachtung	Prognostizierte Entwicklung			
	oder Prognose*	2010	2011	2014	2019

Gesamtzahl der Lernenden

Szenario «neutral»	72'900	-0.9%	-1.0%	-3%	-7%
Szenario «Tendenz»	73'100	-0.4%	-0.4%	0%	-4%

Fachmittelschulen

Lernende des 1. Jahres

Szenario «neutral»	4'600	-1.2%	-0.7%	-2%	-6%
Szenario «Tendenz»	4'800	1.2%	-0.4%	0%	-2%

Gesamtzahl der Lernenden

Szenario «neutral»	15'000	-1.6%	-1.2%	-4%	-7%
Szenario «Tendenz»	15'100	-0.1%	0.4%	0%	-2%

Übergangsausbildungen

Gesamtzahl der Lernenden

Szenario «neutral»	18'900	-0.9%	-0.8%	-3%	-7%
Szenario «Tendenz»	19'000	-0.3%	-0.5%	-2%	-5%

Gesamte Sekundarstufe II

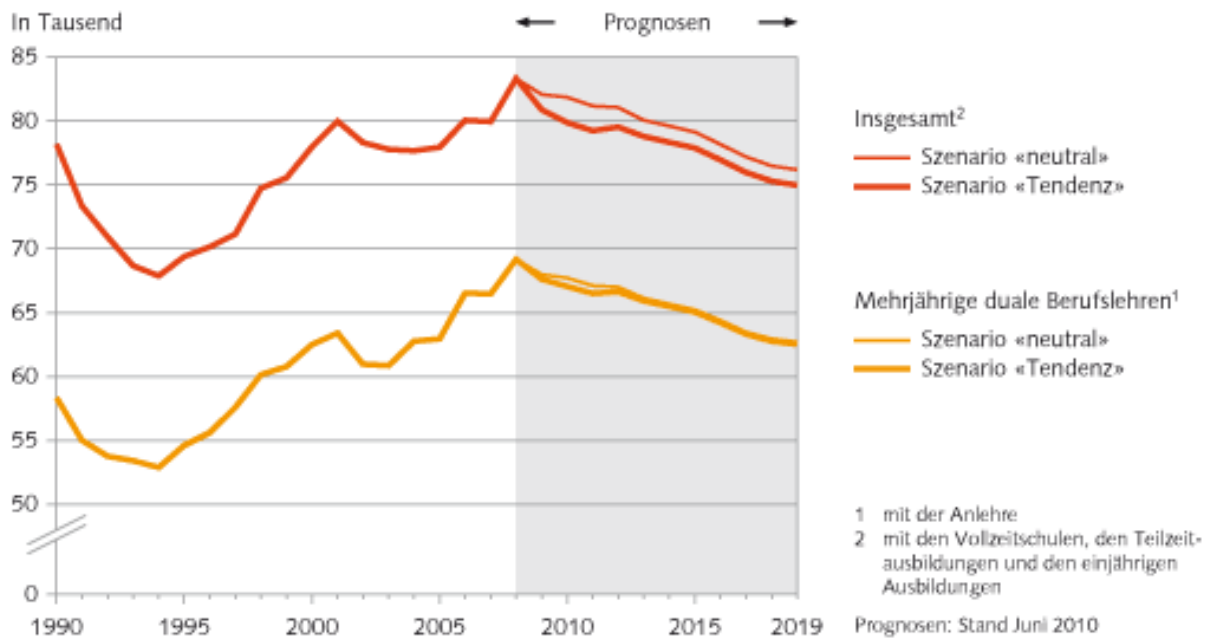
Lernende des 1. Jahres

Szenario «neutral»	128'400	-0.5%	-0.8%	-3%	-7%
Szenario «Tendenz»	127'700	-0.8%	-0.6%	-2%	-6%

Gesamtzahl der Lernenden

Szenario «neutral»	340'600	-0.3%	-0.9%	-3%	-7%
Szenario «Tendenz»	339'800	-0.5%	-1.0%	-3%	-7%

Szenarien 2010–2019 Lernende des 1. Jahres der beruflichen Grundbildung¹

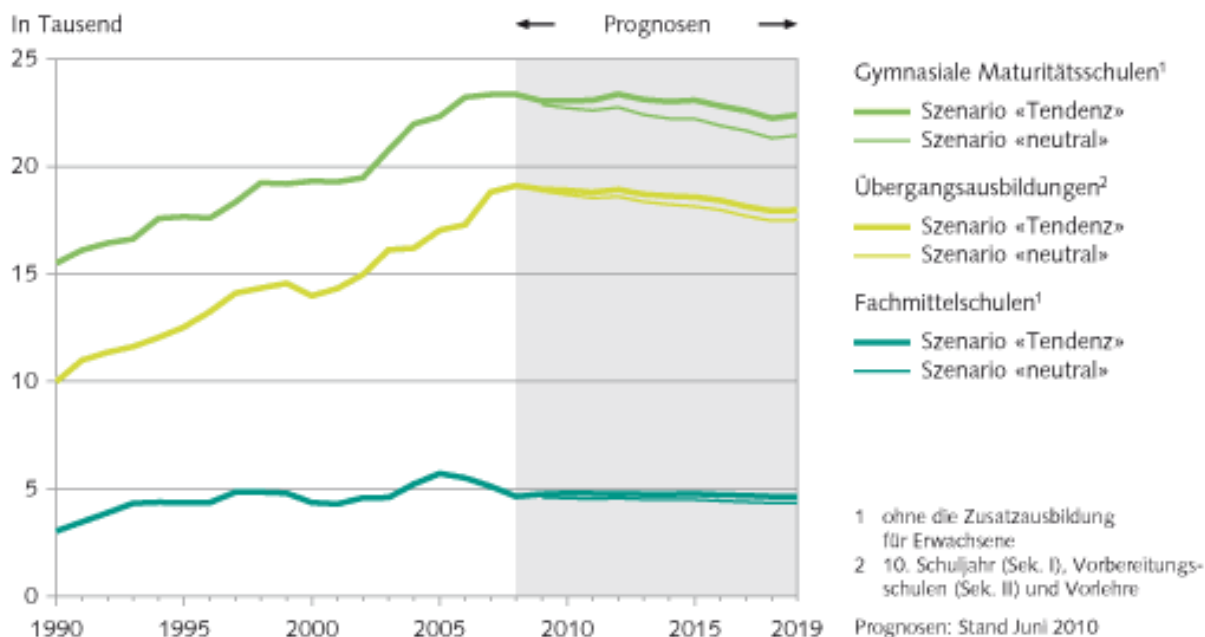


Quelle: Bildungsperspektiven

© BFS

Szenarien 2010–2019

Lernende des 1. Jahres der übrigen Bildungswege der Sekundarstufe II



Quelle: Bildungsperspektiven

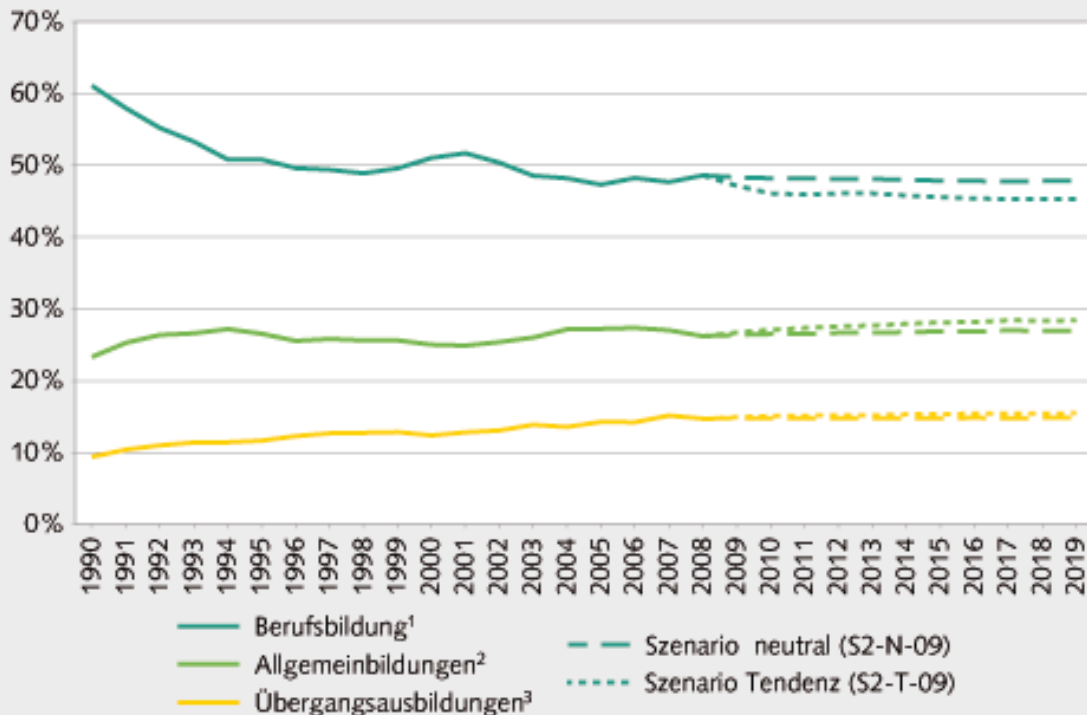
© BFS

Im Bildungsbericht 2010 wird festgehalten, dass die Berufsbildung stärker auf die Zu- oder Abnahme der Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger reagiert. Bei einer Zunahme der Schülerzahl um 1 erhöht sich die Zahl der Lehrstellen um 0.5 und die Anzahl Gymnasias-tinnen und Gymnasiasten um 0.4. Ein Rückgang der Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger kann demzufolge zu einer Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt führen.

Im Bildungssystem sind direkte Bildungsverläufe mit nahtlosen Übergängen zwischen den Bildungsstufen als Norm vorgesehen. Dies trifft auch für den Übergang zwischen den Sekundarstufen I und II zu. Aus der Systemsicht gilt ein Übergang von der obligatorischen in nachobligatorische Ausbildung also dann als problemlos, wenn er direkt erfolgt.

Die Quote der sofortigen Übergänge in zertifizierende Ausbildungen auf der Sekundarstufe II (Berufliche Grundbildung, Gymnasiale Maturitätsschulen, Schulen für Unterrichtsberufe und Fachmittelschulen) ist somit ein Indikator für einen reibungslosen Übertritt von der obligatorischen in die nachobligatorische Ausbildung.

Quote der sofortigen Übergänge in die Sekundarstufe II, 1990-2008 und Prognosen 2009-2019



¹Mit der Anlehre.

²Gymnasiale Maturitätsschulen, Schulen für die Unterrichtsberufe, Fachmittelschulen.

³10. Schuljahr (Sekundarstufe I), andere allgemeinbildende Schulen, Vorlehre.

Prognosen: Stand Juni 2010

Quellen: Statistik der Schüler und Studierenden BFS - Bildungsperspektiven BFS

© BFS

Schulabgänger 2008: Total 84'258

Szenario	effektiv		Neutral		Tendenz	
	2007	2008	2009*	2019*	2009*	2018*
Berufsbildung mit Anlehre:	47,3%	48.6	48,3%	47,8%	47,1%	45,3%
Allgemeinbildung (Gymnasien, Schulen für die Unterrichtsberufe, FMS):	27,0%	26.2	26,4%	27,0%	26,7%	28,4%
Übergangsausbildungen (10. Schuljahr, andere allgemein bildende Schulen, Vorlehre):	15,2%	14.7	14,8%	14,8%	14,9%	15,5%
Total	89,5%	89.5	89,5	89,6	88,7	89.2

*prognostizierte Werte

Daten: BFS

Diese Szenarien zeigen, dass die Übergangsausbildungen weiterhin ein bedeutender Bestandteil der Nahtstelle zwischen Sekundarstufe I und II bleiben werden. Trotz dem Rückgang der Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger der ab 2009 eingesetzt hat, bleibt der prognostizierte Prozentanteil bis 2018 relativ stabil oder leicht steigend.

Sofortige Übergangsquote nach Geschlecht 2008:

	Weiblich	Männlich
Berufsbildung	38,3%	58,8%
Allgemeinbildung (Gymnasien, Fachmittelschulen)	30,8%	21,7%
Total Berufsbildung + Allgemeinbildung	69,1%	80,5%
Übergangsausbildungen (Brückenangebote, Vorlehre, 10. Schuljahr etc.)	16,4%	13,1%

Sieben von zehn Frauen treten direkt nach der Sekundarstufe I in eine zertifizierende Ausbildung auf der Sekundarstufe II über. Bei den Männern liegt dieser Anteil mit 80% auf einem deutlich höheren Niveau. Junge Frauen treten allerdings etwas häufiger in Übergangsausbildungen ein.

Handlungsbedarf

- Ziel muss es sein, die Übertrittsquote der Frauen in eine zertifizierende Ausbildung der Sekundarstufe II auf das Niveau der Männer zu heben.
- Die Übertrittsquote in die berufliche Grundbildung hängt massgeblich vom Lehrstellenangebot ab. Die Förderung eines breiten Lehrstellenangebots führt zu einer Verringerung der Quote bei den Übergangsausbildungen.

2.3 Kosten und Finanzierung des Nahtstellenbereichs

2.3.1 Die Kosten des Bildungswesens generell

27 Milliarden Franken wendeten Bund, Kantone und Gemeinden im Jahre 2007 für die Bildung auf. Die Bildung gehört gemeinsam mit der sozialen Wohlfahrt zu den wichtigsten Posten im Budget der öffentlichen Hand. Im Jahre 2007 beträgt ihr Anteil daran 18.5%.

Ausgaben 2007 für den öffentlichen Unterricht in der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II

	Bund		Kantone		Gemeinden		Total	Anteil an den gesamten Bildungsausgaben
	Betrag in Mio.	%	Betrag in Mio.	%	Betrag in Mio.	%		%
Obligatorische Schule	17,1	0,1	4'687,8	40,9	6'762,3	59	11'467,2	42,5
Schulen mit besonderem Lehrplan	0	0	710,5	50,1	708,8	49,9	1'419,2	5,3
Berufliche Grundbildung	462	13,9	2'615,6	78,8	240,3	7,2	3'317,9	12,3
Allgemeinbildende Schulen SEK II	23,6	1,1	2'058,5	93,7	114,7	5,2	2'196,8	8,1

Quelle: BFS

Die folgende Übersicht zur Entwicklung der Kosten in Relation zu den Schülerzahlen zeigt auf, dass in den letzten 10 Jahren die Ausgaben pro Lernenden sowohl in der obligatorischen Schule wie auch auf der Sekundarstufe II um einen guten Viertel angestiegen sind. Dieser Kostenanstieg wird auch nicht gebrochen durch die rückläufigen Zahlen der Schülerinnen und Schüler, ein Trend, der im Bereich der obligatorischen Schule seit 2002 festzustellen ist. Dies bedeutet wohl, dass die Kosten für das Bildungswesen auch in den nächsten Jahren kaum zurückgehen werden, obwohl die Szenarien einen erheblichen Rückgang der Schülerzahlen voraussagen (vgl. Ziff. 2.2.5).

Obligatorische Schule

Sekundarstufe II

	Obligatorische Schule			Berufsbildung		Allgemeinbildung (Gymnasium, Fachmittelschule)		Index Ausgaben pro Lernende
	Lernende	Total Ausgaben in Mio. CHF	Index Ausgaben pro Lernende	Lernende	Total Ausgaben CHF	Lernende	Total Ausgaben CHF	
1998	798'194	10'687.4	100	302'881	2'887'699	93'312	1'752'790	100
1999	807'101	10'597.4	99.4	208'497	2'795'816	94'481	1'828'510	100.7
2000	807'347	10'838	102.4	213'690	2'933'992	93'431	1'875'476	102.2
2001	806'211	11'427	109.7	217'244	3'124'853	92'338	1'919'414	114.6
2002	822'279	12'043.4	115.7	218'428	3'405'769	90'218	1'994'665	125.3
2003	813'448	12'469.2	118.6	218'846	3'206'360	91'796	2'045'282	125.9
2004	810'315	12'500.8	119.6	217'476	3'251'332	95'375	2'065'820	127.2
2005	805'905	12'729.9	123.8	219'904	3'266'060	97'513	2'126'524	125.8
2006	797'863	12'749.5	126.4	225'368	3'357'292	100'415	2'073'984	124.8
2007	788'072	12'886.4	128.7	226'768	3'317'916	103'122	2'196'791	126.2
2008	777'394			233'409		103'739		

Quelle: BFS

2.3.2 Kosten der Kantone für Übergangsausbildungen

Hinsichtlich der Kostenentwicklung bei den Übergangsausbildungen bietet einzig die „Vollkostenrechnung der kantonalen Berufsbildung“ einen zwar unvollständigen, aber dennoch schweizerischen Überblick. Sie wurde erstmals im Jahr 2005 für das Jahr 2004 durchgeführt. Die „Vollkostenrechnung“ liefert Prozentzahlen sowie absolute Zahlen.

Allerdings erfolgte diese Erhebung nicht nach denselben Kriterien, welche das BFS für Erhebung der Lernendenzahlen in den Übergangsausbildungen anwendet. So werden dabei nicht alle Übergangsausbildungen nach der BFS-Definition erfasst, sondern nur Angebote die unter die Kategorie „Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung“ fallen. Beispeisweise fehlt bei der „Vollkostenrechnung“ das 10. Schuljahr. Diese Zahlen geben daher nur einen Anhaltspunkt, stellen aber nicht die gesamten Nettokosten der Übergangsausbildungen an der Nahtstelle dar.

Entwicklung der Kosten für die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (KTR 1):

	2005 Mio CHF	% der Berufs- bildungs- kosten	2006 Mio CHF	% der Berufs- bildungs- kosten	2007 Mio CHF	% der Berufs- bildungs- kosten	2008 Mio CHF	% der Berufs- bildungs- kosten
Vorbereitung Grundbildung	171.9	6,04	179,5	6,19	196.3	6,55	231.8	7,12
Total Berufs- bildungskosten	2'846		2'897		3'011.1		3'256.4	

Quelle Vollkostenerhebung der kantonalen Berufsbildung 2008

Die Kosten für die „Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung“ (KTR 1) sind seit 2005 sowohl in absoluten Zahlen aber auch im Verhältnis zu den Gesamtkosten laufend angestiegen (+ 49.9 Mio. / + 1.1%).

Im Jahr 2008 sind die Kosten reell im Aargau, in Basel-Stadt und in Appenzell-Innerrhoden und Glarus reduziert worden. Mit rund 12% ist der Anteil des KTR 1 in Zürich schweizweit am höchsten. Ebenfalls überdurchschnittlich hoch (zwischen 7% und 9%) ist der Anteil in Genf, gefolgt von Basel-Stadt, Aargau und Bern.

Laut der Studie von Egger, Dreher und Partner (Egger 2007) mussten sich 44% der Teilnehmenden an den Kosten der Übergangslösung beteiligen. Für 27% beträgt der Beitrag jährlich weniger als 1000 Franken, für 16% zwischen 1000 und 5000 Franken und für 11% über 5000 Franken (Quelle eigene Umfrage Egger). Jugendliche die eine Zwischenlösung von privaten Anbietern besuchten, müssen mehrheitlich über 1000 Franken pro Jahr bezahlen. Bei den öffentlichen Anbietern bezahlen 75% weniger als 1000 Franken pro Jahr. Für die Motivationssemester der Arbeitslosenversicherung wird hingegen eine Entschädigung von 450 Franken pro Monat entrichtet, auch in der Vorlehre werden die Jugendlichen zum Teil mit 200 bis 600 Franken pro Monat entschädigt.

Laut dem Bildungsbericht 2010 haben sich seit dem Jahr 2000 die Kosten für Motivationssemester verdreifacht, während sich die Anzahl der Teilnehmenden nur ein bisschen mehr als verdoppelt hat (Bildungsbericht 2010, 119): von 3'300 im Jahr 2000 auf 7'500 im Jahr 2007. Seit 2004 kann der Kostenanstieg nicht mehr mit dem Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit begründet werden. Dazu kommen so genannte Opportunitätskosten für die Jugendlichen „auf der Wartebank“ in Form eines Salärausfalls im Lebenseinkommen (Quelle Kosten für Motivationssemester: Seco).

Handlungsbedarf

Die unterschiedliche finanzielle Belastung der Jugendlichen und ihrer gesetzlichen Vertreter bei den Übergangsangeboten ist kaum vertretbar und setzt auch falsche Signale. Lösungen scheinen allerdings aufgrund der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten und Konzepte kaum erreichbar.

2.3.3 Interkantonale Finanzflüsse und Vereinbarungen

Die interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) vom 22. Juni 2006 regelt auch die Abgeltung unter den Kantonen für die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung².

Im Anhang zur Vereinbarung werden die Tarife für die interkantonale Abgeltung festgelegt. Sie betragen für Brückenangebote mit einem schulischem Anteil von 1 bis 2,5 Tagen pro Woche 6'000 Franken pro Schuljahr (ab 2009/10 7100 Franken) und für Brückenangebote mit einem schulischem Anteil von 3 bis 5 Tagen pro Woche 12'000 Franken pro Schuljahr (ab 2009/2010 13'500 Franken).

2.3.4 Die Kosten der Ausbildungslosigkeit

Im Auftrag von Travail.Suisse hat das Büro BASS in Basel im Jahr 2009 versucht, die gesellschaftlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit in der Schweiz zu berechnen. Das Fehlen eines Abschlusses auf der Sekundarstufe II, so die Verfasser der Studie, verursacht in erster Linie Kosten für die Betroffenen und ihr Umfeld in Form von eingeschränkten ökonomischen und

² Art. 2 Geltungsbereich

¹Die Vereinbarung gilt für den Bereich der beruflichen Grundbildung gemäss Artikel 12 bis 25 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (Berufsbildungsgesetz, BBG)¹.

²Sie umfasst die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung, den gesamten schulischen Unterricht sowie die beruflichen Vollzeitausbildungen der dem Bundesgesetz über die Berufsbildung unterstellten Ausbildungsgänge.

sozialen Ressourcen, aber im weiteren auch gesellschaftliche Kosten. Die Studie kam zu folgenden Ergebnissen:

- Personen ohne Erstausbildung auf der Sekundarstufe II verdienen im Durchschnitt zwischen 15'200 Franken und 22'300 Franken weniger pro Jahr als Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II.
- Personen ohne Erstausbildung auf der Sekundarstufe II kosten die Sozialversicherungen im Durchschnitt 2'500 Franken mehr pro Jahr als Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II.
- Personen ohne Erstausbildung auf Sekundarstufe II zahlen pro Jahr im Durchschnitt zwischen 3'800 Franken und 5'700 Franken weniger Sozialversicherungsbeiträge als Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II.
- Personen ohne Erstausbildung auf Sekundarstufe II zahlen pro Jahr im Durchschnitt zwischen 2'000 Franken und 2'900 Franken weniger Steuern als Personen mit einem SEK II-Abschluss Sekundarstufe II.

Durch eine fehlende Erstausbildung auf Sekundarstufe II entstehen direkte oder indirekte gesellschaftliche Mehrkosten zwischen 8'200 und 11'100 Franken pro Jahr. Wird einer Person ohne einen Abschluss der Sekundarstufe II ermöglicht, einen Abschluss der Sekundarstufe II nachzuholen, können also gesellschaftliche Kosten in der Höhe von rund 10'000 Franken pro Jahr eingespart werden. Zusätzlich können erhebliche Einkommensnachteile für das Individuum selber vermieden werden. Daraus leitet die Studie folgende Folgerungen ab:

Folgerung 1: Investitionen in die Erstausbildung von Erwachsenen sind ein Beitrag zur Bekämpfung der Armut

Folgerung 2: Investitionen in die Erstausbildung von Erwachsenen lohnen sich auch noch bei Personen von über 35 Jahren.

Aus diesem Befund werden folgende Forderungen abgeleitet:

- Die Kantone sollen die Kosten für die Validierung von Bildungsleistungen (inkl. Besuch von Nachholmodulen) von Personen ohne Erstausbildung auf Sekundarstufe II übernehmen.
- Die Arbeitslosenversicherung soll die Erstausbildung fördern und bei Personen ohne Erstausbildung auf Sekundarstufe II nach dem Grundsatz „Ausbildung/Validierung vor rascher Integration“ handeln.
- Die Fürsorge soll die Erstausbildung fördern und bei Personen ohne Erstausbildung auf Sekundarstufe II – wenn immer möglich – neu nach dem Grundsatz „Stipendien statt Fürsorge“ handeln.

3. Die Leitlinien zur Nahtstelle und das Commitment von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt vom 27. Oktober 2006

3.1 Idee und Entstehung

Am Anfang des Nahtstellenprojekts stand die Entwicklung der Leitlinien. Sie wurden in einem zehnmonatigen Prozess unter den Verbundpartnern (Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt) entwickelt und am 27. Oktober 2006 von diesen gemeinsam verabschiedet. Sie stellen die Grundlage für das gemeinsame Handeln der Verbundpartner an der Nahtstelle während der Dauer des Projekts dar. Dabei wurde davon ausgegangen, dass jeder der Verbundpartner autonom, aber doch in Absprache mit den andern beiden handeln sollte.

3.2 Konkreter Handlungsbedarf

Parallel zur Entwicklung der Leitlinien wurde der konkrete Handlungsbedarf eruiert. Als wichtigste Aspekte wurden bezeichnet:

- Standortbestimmung in der Sekundarstufe I: Instrumentarium bereitstellen und einführen.
- Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung zu einem schweizweit verwendeten Werkzeug entwickeln.
- Abgleich zwischen den Kompetenzen am Ende der obligatorischen Schule mit den Anforderungen der Sekundarstufe II realisieren.
- Eltern vermehrt einbeziehen: Bestehende Projekte erfassen und analysieren, gute Beispiele bekannt machen. Konzepte entwickeln, wie Eltern in den Prozess beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II einbezogen werden sollen.
- Individuelle Begleitung für Jugendlichen mit Schwierigkeiten entwickeln (Case Management).
- Bildungsangebote im Übergang I optimieren, allenfalls durch entsprechende Leitlinien für Brückenangebote. Strukturen auf der interkantonalen und kantonalen Ebene verknüpfen (Bildung, Arbeitsmarkt, Sozialbereich).
- Das Angebot an Ausbildungsplätzen erhalten, vergrössern und optimieren.
- Spezielles Ausbildungsangebot für Lehrer, die Berufswahlunterricht erteilen, entwickeln.
- Grundlagen erarbeiten (aus Forschungsergebnissen lernen, schulische Erfolgsfaktoren klären etc.).

Zur Umsetzung dieses Handlungsbedarfs wurden 8 Teilprojekte und 12 Partnerprojekte definiert.

Teilprojekte

Als Teilprojekte werden jene Projekte bezeichnet, welche vom Projekt Nahtstelle selber konzipiert und durchgeführt werden sollten. Folgende Teilprojekte wurden in Aussicht genommen.

1. Auszubildende Berufswahlunterricht
2. Elternbildung
3. Schuldauer
4. Erfolgsfaktoren
5. Integration Migrantinnen
6. Grundlagen
7. Interinstitutionelle Zusammenarbeit
8. Planungsunterlagen Nahtstellen

Partnerprojekte

Als Partnerprojekte wurden Projekte bezeichnet, die nicht unter der Verantwortung des Nahtstellenprojekts durchgeführt werden sollten, die aber die Nahtstelle wesentlich beeinflussen.

1. Vertiefung Bildungsangebote am Übergang
2. Evaluation Mentoring
3. Individuelle Begleitung von Lernenden
4. Leitlinien Brückenangebote
5. Schlüsselkompetenzen
6. Leistungsmessungen in der Volksschule
7. Case Management Berufsbildung
8. Sprachregionale Lehrpläne für die Volksschule
9. LIFT – Leistungsfähig durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit
10. HarmoS.
11. Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung
12. Speranza

3.3. Umsetzung und Wirkung der Leitlinien

Gemäss den Leitlinien sollen alle Jugendlichen die Möglichkeit haben, einen ihren Fähigkeiten angepassten Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erreichen. Die Leitlinien sollten mit-helfen, dieses Ziel zu erreichen. Dazu kann folgende Bilanz gezogen werden.

Zielsetzung Leitlinien:

a. Anteil der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II steigern

Ziel ist es, bis ins Jahr 2015 unter den 25-jährigen Personen den Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II auf 95 Prozent zu steigern.

Bilanz: Die Zielsetzung, bis 2015 den Anteil der Abschlüsse auf 95% zu steigern, wurde sofort breit aufgenommen und unterstützt. Alle Kantone, die Organisationen der Arbeitswelt und die Bundesstellen wollten an diesem Ziel arbeiten. Der Bildungsbericht 2010 äussert sich dazu wie folgt: „Derzeit liegen die Abschlussquoten auf der Sekundarstufe II nach den Berechnungen des BFS bei 89% mit einer leicht unterdurchschnittlichen Quote bei den Frauen. Bei letzteren konnte aber die Abschlussquote in diesem Jahrzehnt gegenüber den 90er Jahren (84,9%) um vier Prozentpunkte (88.9%) gesteigert werden, während die Abschlussquoten bei den Männern auf dem Niveau von praktisch 90% verharrten.“ Später geht der Bildungsbericht noch auf den Zusammenhang dieser Prozentzahlen mit der Migration ein und stellt fest: „Der Migrationseffekt in den Statistiken lässt sich in Ermangelung von Individualdaten nicht vollständig ausrechnen. Betrachtet man den Bildungsstand jener Personen (Schweizer(innen) und Ausländer(innen), die in der Schweiz geboren wurden und von denen man mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen kann, dass sie die gesamte obligatorische Schulzeit in der Schweiz verbracht haben, so wird sichtbar, dass die Quote der Personen ohne nachobligatorischen Abschluss (besonders in den jüngsten Kohorten) das bildungspolitische Ziel für 2015 schon erreicht hätte.“ (Bildungsbericht 2010, S. 113ff).

Der Bericht Erfolgsfaktoren (Häfeli/Schellenberg 2009) kommt in seiner Analyse, wo die 10% ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II verbleiben zu folgendem Schluss:

- 3-4% eines Jahrgangs gehen bei der ersten Schwelle nach der obligatorischen Schule verloren,
- 4-5% fallen nach einer Lehrvertragsauflösung aus dem System.

- 2-3% schaffen die Lehrabschlussprüfung nicht.

Damit ist im Wesentlichen auch schon der Handlungsbedarf aufgezeigt. Einerseits geht es darum, die Absolventen der obligatorischen Schule möglichst vollständig in eine Folgeausbildung zu bringen und andererseits darum – die Ausfallquoten auf der Sekundarstufe II zu senken. Neu daran ist wohl die Feststellung, dass der Handlungsbedarf innerhalb der Sekundarstufe II rund doppelt so gross ist wie an der Nahtstelle selber.

Zielsetzung Leitlinien:

b. *Obligatorische Schule und Sekundarstufe II besser verbinden*

Die Optimierung der Nahtstelle stützt sich auf folgende Pfeiler:

- obligatorische Schule und insbesondere die Sekundarstufe I
- Beratung und Begleitung vor, während und nach dem Übergang
- Brückenangebote und andere Massnahmen zwischen der obligatorischen Schule und dem Eintritt in die Sekundarstufe II
- Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, allgemein bildende Mittelschulen)

Bilanz: Die Nahtstelle I ist heute kantonale und interkantonale eine Grossbaustelle. Auf der Seite der obligatorischen Schule werden in vier zentralen Fächern nationale Bildungsstandards entwickelt sowie auf der sprachregionalen Ebene gemeinsame Lehrpläne geschaffen. Das Konkordat HarmoS sieht im Weiteren den flächendeckenden Aufbau von Tagesstrukturen vor, welche die Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler verbessern wird. Die im Konkordat vorgesehene Möglichkeit der individuellen Verlaufsdauer der obligatorischen Schule soll dazu führen, dass mehr Schülerinnen und Schüler als heute ein definiertes Mindestniveau von Leistungen in den zentralen Fächern erreichen.

In Zusammenhang mit der kantonalen Vollzugsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Berufsbildung wurden in der Mehrheit der Kantone die Brückenangebote überprüft und auf der Grundlage von Art. 12 BBG neu ausgerichtet. Gleichzeitig wird in den Kantonen das Case Management Berufsbildung eingerichtet.

Auf der Sekundarstufe II ist ein Projekt im Gang, bei dem die Anforderungsprofile für die Ausbildungen in der beruflichen Grundbildung schweizweit definiert und festgelegt werden. Bei den berufsvorbereitenden Angeboten (Brückenangebote) ist in der Mehrheit der Kantone eine Bereinigung und Neuausrichtung erfolgt. Im gymnasialen Bereich sollen auf der Grundlage der Evaluation der Maturitätsreform (EVAMAR) eine bessere Vergleichbarkeit der gymnasialen Abschlüsse erreicht werden.

Zielsetzung Leitlinien:

c. *Standortbestimmung als Grundlage für den Berufswahlprozess etablieren*

Eine umfassende individuelle Standortbestimmung soll die Basis zu einer gezielten Vorbereitung auf die Anforderungen der Sekundarstufe II bilden. Die Standortbestimmung erfolgt spätestens im 8. Schuljahr und ist periodisch nachzuführen. Die Eltern sind an diesem Prozess zu beteiligen.

Bilanz: Eine BBT-Studie (Egger 2007) stellt fest, dass in allen Kantonen die Schüler und Schülerinnen systematisch auf die Berufswahl vorbereitet werden. Eine Mehrheit der Kantone führt bereits eine Standortbestimmung auf der Sekundarstufe I durch oder plant eine solche.

Im Umsetzungsbeschluss zum HarmoS-Konkordat vom 26./27. Oktober 2007 ist festgehalten, dass, von HarmoS und den sprachregionalen Lehrplänen abgeleitet, Instrumente zur Überprüfung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden sollen und zwar für die individuelle Standortbestimmung und die entsprechende Förderplanung, namentlich im Hinblick auf den Übergang von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II.

Dabei wird der Durchführungszeitpunkt nicht wie bei der Systemevaluation auf das Ende von Bildungsstufen, sondern auf anschliessende individuelle Fördermassnahmen ausgerichtet. Die Erarbeitung dieser Instrumente erfolgt auf sprachregionaler Ebene in der Verantwortung der Sprachregionen.

Zielsetzung Leitlinien:

d. Anforderungen gegenseitig abstimmen

Die Abnehmer, insbesondere die Organisationen der Arbeitswelt als Repräsentanten der Lehrbetriebe, die Behörden der Sekundarstufe II sowie die Verantwortlichen der Sekundarstufe I stimmen ihre Anforderungen gegenseitig ab.

Bilanz: Für die obligatorische Schule liegen die Bildungsstandards in den vier Fachbereichen Schulsprache, Mathematik, erste Fremdsprache und Naturwissenschaften vor. In der Westschweiz ist der sprachregionale Lehrplan (Plan d'études cadre Romand PER) verabschiedet und wird eingeführt. In der Deutschschweiz wurde beschlossen, den Lehrplan 21 bis 2014 zu realisieren.

Bei der beruflichen Grundbildung gibt es verschiedene Ansätze die Anforderungen zu definieren. Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) hat Ende 2007 beschlossen, die verschiedenen Ansätze und Arbeiten in einem nationalen Projekt zusammenzuführen. Die Studie „Projekt Anforderungsprofile“ vom Sommer 2008 (Dr. Walter Goetze) zeigt möglichen Pisten für das nationale Projekt auf. Auf Verlangen der SQUF übergab die SBBK im Herbst 2008 die Federführung in dieser Sache an den Schweizerischen Gewerbeverband (SGV). Zurzeit arbeitet der SGV zusammen mit der EDK an der Realisierung eines nationalen Projekts, das in Absprache mit den Umsetzungsarbeiten von HarmoS und in Abstimmung mit den sprachregionalen Lehrplänen realisiert werden soll.

Zielsetzung Leitlinien:

e. Schleichende Erhöhung des Übertrittsalters Volksschule – Sekundarstufe II vermeiden.

Die Ausbildung auf der Sekundarstufe II soll in der Regel direkt an das 9. Schuljahr anschliessen. Es sind Massnahmen zu entwickeln, die geeignet sind, der schleichenden Verlagerung des Übertrittszeitpunkts und damit einer Erhöhung des durchschnittlichen Alters der Jugendlichen beim Abschluss der Sekundarstufe II entgegenzutreten.

Bilanz: Die Vermutung, dass eine schleichende Erhöhung des Übertrittsalters von der Volksschule in die Sekundarstufe II im Gang sei, hat sich insofern bestätigt, als die Angebotssituation auf dem Lehrstellenmarkt einen gewissen Rückstau bei den in die berufliche Grundbildung eintretenden jungen Leuten bewirkte. Im Weiteren bestand ein Informations- und Sensibilisierungsbedarf in verschiedenen Berufen, namentlich aber im Gesundheits- und Sozialbereich, welche in der Vergangenheit mit einem höheren Eintrittsalter operierten. Mit der Einführung von neuen Ausbildungsgängen im Gesundheits- und Sozialbereich hat sich die Situation allmählich der Situation bei den übrigen Berufen angeglichen. Da die Verhältnisse in den verschiedenen Regionen und Kantonen und damit auch die zu treffenden Massnahmen sehr unterschiedlich sind, ist ein gemeinsamer Handlungsbedarf auf der nationalen Ebene nicht erkennbar.

Bei den Untersuchungen im Rahmen des Teilprojekts „9 Schuljahre“ zeigte sich, dass namentlich im Statistikbereich Lücken bestehen, die dazu führen, dass keine oder zu wenig spezifische Daten zur Verfügung stehen, um einen allfälligen Handlungsbedarf zu ermitteln. Die Einzelerfassung der Schüler und das Verfolgen der Laufbahn ist erst mit der individualisierten Schülerstatistik möglich. Diese ist konzipiert und wird ab 2010 durch das Bundesamt für Statistik (BFS) realisiert.

Zielsetzung Leitlinien:

f. Ergänzende Angebote und Massnahmen zur Verfügung stellen

Eine Minderheit von Jugendlichen (schätzungsweise 20%) benötigt ergänzende Massnahmen, damit sie eine ihren Möglichkeiten entsprechende Ausbildung aufnehmen können.

Bilanz: Die ergänzenden Massnahmen und Angebote sind je nach Kanton und je nach Problemsituation unterschiedlich konzipiert und ausgebaut. Im Bereich der Brückenangebote besteht kein nationaler Handlungsbedarf, zumal die meisten Kantone ihr Angebote in der letzten Zeit im Sinne von Art. 12 BBG überprüft und den effektiven Bedürfnissen angepasst haben. Im Aufbau sind hingegen die individuellen Massnahmen, sei es im Sinne der individuellen Begleitung für die Lernenden in der zweijährigen Grundbildung, sei es im Sinne der Einzelfallerfassung und -behandlung, wie dies im Case Management Berufsbildung vorgesehen ist.

Im Hinblick auf das Erreichen des 95% Ziels sind namentlich Massnahmen im Bereich von Drop-outs (Lehrabbrecher, Prüfungsmisserfolge) in der beruflichen Grundbildung sowie in der Zusammenarbeit Schule – Elternhaus erforderlich und erfolgreich. Dabei geht es vor allem darum, die Gruppe der sozioökonomisch benachteiligten Familien zu erreichen, damit für deren Kinder mehr Chancengerechtigkeit erreicht werden kann (vgl. dazu Bericht Erfolgsfaktoren, Häfeli/Schellenberg 2009, Kapitel 7, Ziff. 4.4). Im Übrigen informieren die kantonalen Berufsbildungsämter auf ihren jeweiligen Web-Sites über Angebote und getroffene Massnahmen

(<http://www.adressen.sdbb.ch/search.php?form=advanced&typ=9&go=1&lang=d>)

Zielsetzung Leitlinien:

g. Charakter der Angebote definieren

Die Angebote an der Nahtstelle zwischen obligatorischer Schulzeit und Sekundarstufe II basieren auf einer Standortbestimmung und einem Handlungsplan. Sie richten sich an bestimmte Zielgruppen und sind mit zertifizierenden Elementen versehen.

Bilanz: In einer Studie „Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung“ (Egger 2007) hat das BBT eine Evaluation der Brückenangebote vorgenommen. Darin wurde festgestellt, dass die Kantone je nach den ermittelten Bedürfnissen Anschlusslösungen (Brückenangebote) zur Verfügung stellen. Ein wesentliches Problem besteht in der Freiwilligkeit dieser Angebote, welche dadurch nicht sicherstellen können, dass grundsätzlich alle Jugendlichen ohne Anschlusslösung erfasst werden. Probleme bestehen vor allem bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit erheblichen schulischen oder persönlichen Defiziten.

In Zusammenhang mit der kantonalen Vollzugsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Berufsbildung wurden in der Mehrheit der Kantone die Brückenangebote überprüft und auf der Grundlage von Art. 12 BBG neu ausgerichtet.

Die Idee, die Brückenangebote mit Ausbildungselementen zu versehen, welche zertifiziert und somit für die nachfolgenden Ausbildungen wieder eingesetzt werden könnten, konnte nicht realisiert werden. Die Problematik liegt einerseits bei der Umschreibung und Definition dieser Elemente und andererseits bei der Bereitschaft der Anbieter der Bildungsgänge in der Sekundarstufe II, solche Zertifikate anzuerkennen.

Zielsetzung Leitlinien:

h. Längerfristige Strategie der Partner entwickeln

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt entwickeln zusammen aufgrund der Er-

fahrungen und der in diesem Zusammenhang relevanten Entwicklungsperspektiven eine längerfristig wirksame Strategie zur Optimierung der Nahtstelle mit einem entsprechenden Massnahmenpaket. Dabei sind insbesondere die sich durch die demografische Entwicklung verändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Bilanz: Wichtige Elemente der geforderten Strategie sind vorhanden oder in Entwicklung begriffen (Bildungsstandards, sprachregionale Lehrpläne, Anforderungsprofile, Case Management, etc.). Noch ungeklärt ist die Frage, ob und wie auf der nationalen Ebene die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Bildungsgänge der Sekundarstufe II beeinflusst werden kann und soll. Eine gemeinsame Plattform der beteiligten Partner soll die Basis bieten für die weitere Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses, gemeinsamer Zielsetzungen und eines abgestimmten Handlungsbedarfs mit entsprechenden Massnahmen (vgl. Commitment-Vorschlag).

Zielsetzungen Leitlinien:

i. Zusammenarbeit der Behörden realisieren

Erziehungsbehörden, Arbeitsmarktbehörden, Migrationsbehörden und Sozialbehörden arbeiten bezüglich der Angebote zusammen und entwickeln eine gemeinsame Strategie zur Verbesserung der Effektivität des Gesamtsystems (interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ). Dazu werden die Wege definiert, welche die Jugendlichen zur Erreichung eines Abschlusses der Sekundarstufe II beschreiten können, sowie die Unterstützungsleistungen bezeichnet, die dabei in Anspruch genommen werden können. Die Steuerung obliegt den Erziehungsbehörden.

Bilanz: Die Leitlinien zur Nahtstelle haben der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) auf der kantonalen, interkantonalen und nationalen Ebene neue Impulse gegeben.

Auf der Ebene des Bundes bestehen seit längerer Zeit interinstitutionelle Gruppen, welche die Strategien und Massnahmen koordinieren, zum Beispiel in den Bereichen Integration, Koordination Berufsbildung – Arbeitsmarkt). Mit Schreiben vom 11. November 2010 setzten die Chefs des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) und des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) eine nationale IIZ-Organisation zur Weiterentwicklung der interinstitutionellen Zusammenarbeit ein. Diese besteht aus einem Steuergremium (vertreten darin sind die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK), die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK), EDK, Städteverband; SECO, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), BBT), eines nationalen Entwicklungs- und Koordinationsgremiums (vertreten darin sind der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA), die IV-Stellen Konferenz (IVSK), die SBBK, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Städteinitiative Sozialpolitik, SODK, SUVA) sowie aus einer nationalen IIZ-Fachstelle, getragen von SECO, BSV und BBT.

Auf der interkantonalen Ebene wurde 2007 ein gemeinsames Positionspapier von EDK, SODK und VDK entwickelt, welches die strategischen Elemente der interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen diesen Konferenzen und zwischen den zuständigen Stellen in den Kantonen aufnimmt und zuhanden der Kantone Hinweise und Vorschläge zur Weiterentwicklung der interinstitutionellen Zusammenarbeit macht.

Auf der kantonalen Ebene ist das Projekt Case Management konkreter Anlass, die Koordination und Zusammenarbeit unter den beteiligten Partnern zu analysieren und neu zu ordnen. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit in den Kantonen hat einen unterschiedlichen Stand erreicht. Zentraler Punkt für einen Erfolg dieser Zusammenarbeit scheint deren politische Abstützung zu sein. Der politische Wille zu dieser Zusammenarbeit muss in Form einer Auftragserteilung artikuliert und in einem entsprechenden Beschluss der zuständigen Behörde (Regierungsrat, kantonales Parlament) festgehalten sein. Darin sind Ziele, Aufgaben und Ressourcen für die kantonale IIZ sowie die einzubindenden Institutionen zu definieren.

Weiter ist auf den vom Bund und den Kantonen gemeinsam geführten Masterplanungsprozess hinzuweisen, in dem im Hinblick auf die im Vierjahresrhythmus erarbeiteten Kreditbot-

schaft des Bundes für Bildung, Forschung, Innovation (BFI-Botschaft) die Kenn- und Entwicklungszahlen für die Berufsbildung (Nahtstelle, berufliche Grundbildung, höhere Berufsbildung) entwickelt und überprüft werden.

Zielsetzung Leitlinien:

j. Bildung der Lehrpersonen gewährleisten

Die im Nahtstellenbereich tätigen Lehrpersonen werden auf die besonderen Anforderungen speziell vorbereitet.

Bilanz: In einem Teilprojekt wurde ein Profil für die Zusatzausbildung für Fachlehrer/Fachlehrerin Berufswahlunterricht entwickelt und vom EDK-Vorstand am 25. Oktober 2007 erlassen. Dieses Profil ermöglicht einen anerkannten Abschluss für Lehrpersonen, die sich im Bereich der Berufswahlvorbereitung spezialisieren wollen. Das Profil sieht neben der Qualifikation für den eigenen Unterricht auch den Aufbau von Kompetenzen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Lehrpersonen und in der Schulorganisation vor. Bisher haben zwei pädagogische Hochschulen Bildungsangebote auf der Basis dieses Profils entwickelt.

Zielsetzung Leitlinien:

k. Evaluation der Massnahmen vorsehen

Die Effektivität der Massnahmen bezüglich der Erleichterung des Übergangs ist laufend zu beobachten und zu verbessern.

Bilanz: Massnahmen zur Erleichterung des Übergangs wurden in folgenden Bereichen entwickelt, diskutiert und überprüft:

- Durchführung der Teilprojekte,
- Einflussnahme auf die Partnerprojekte,
- Jährliche Nahtstellentagung (2006 Nahtstelle als Herausforderung, 2007 Case Management, 2008 Anforderungen Berufsbildung, 2009 Erfolgsfaktoren, 2010 Elternzusammenarbeit und Integration,
- Diverse Umfragen bei den Kantonen u.a. zur Umsetzung der Leitlinien (2006 – 2009),
- Zwischenbericht zum Projekt Nahtstelle (2008).

4. Aktuelle und künftige Handlungsfelder

Die Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II ist und bleibt ein kritischer Übergang sowohl in der individuellen Bildungslaufbahn wie auch auf der systemischen Ebene, in dem sich an dieser Stelle – namentlich wenn man auf die Berufsbildung fokussiert - zwei unterschiedliche Bildungskonzepte berühren. Die Erwartungen an das, was die Volksschule zu leisten hat und vorauf die Bildungsgänge der Sekundarstufe II aufbauen können, werden wohl nie ganz deckungsgleich sein. Handlungsbedarf an der Nahtstelle wird denn auch immer vorhanden sein, da Schule und Ausbildung nicht etwas Fixes und Statisches darstellen, sondern sich der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und pädagogischen Entwicklung laufend anpassen müssen.

Deshalb soll im Folgenden aufgezeigt werden, in welchen Bereichen weiterer Handlungsbedarf besteht, der in den kommenden Jahren bearbeitet werden muss.

4.1 Obligatorische Schule

4.1.1 Kantonale Zuständigkeit und interkantonale Koordination

Für die obligatorische Schule sind die Kantone zuständig. Entsprechend haben sich im Verlauf der Zeit je eigene Konzepte und Strukturen entwickelt. Auf der interkantonalen Ebene versucht deshalb die EDK mit gemeinsamen Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und Leitplanken eine angemessene Koordination der obligatorischen Schule zu erreichen. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen für diese Koordinationstätigkeit sind:

- Konkordat über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970 (<http://edudoc.ch/record/1987/files/1-1d.pdf>),
- Art. 61a – Art. 67 der schweizerischen Bundesverfassung, angenommen vom Volk am 21. Mai 2006 (Bildungsverfassung) (<http://www.admin.ch/ch/d/sr/10.html>),
- Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat), Umsetzung auf der Ebene der interkantonalen Koordination vom 25./26. Oktober 2007 (http://edudoc.ch/record/30023/files/Beschluss_d.pdf).

4.1.2 HarmoS-Konkordat und sprachregionale Lehrpläne

Die Grundlagen für den Übertritt in die berufliche Grundbildung oder in eine weiterführende Allgemeinbildung werden in der obligatorischen Schule und namentlich während der drei letzten Schuljahre gelegt. Einerseits wird hier das Wissen vermittelt, welches einen Anschluss an die leistungsmässigen Anforderungen der Ausbildungen auf der Sekundarstufe II ermöglicht, andererseits werden überfachliche Kompetenzen trainiert, die notwendig sind um in einer beruflichen Grundbildung oder einer weiterführenden Schule erfolgreich zu bestehen.

Zurzeit werden die Rahmenbedingungen für die obligatorische Schule neu gestaltet. Das HarmoS-Konkordat, das am 1. August 2009 in Kraft getreten ist, definiert diese. Das Konkordat harmonisiert erstmals national die Dauer und die wichtigsten Ziele der Bildungsstufen sowie deren Übergänge. Die Plenarversammlung der EDK hat über die Bildungsstandards in den Fachbereichen Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften entschieden. Diese beschreiben Grundkompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler am Ende des heutigen 2., 6. und 9. Schuljahres erreichen sollen. Das HarmoS-Konkordat beinhaltet die Möglichkeit, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch Standards für andere Fächer entwickelt werden. Das müssen nicht "Leistungsstandards" sein, sondern können auch Standards sein, welche beispielsweise Bildungsinhalte oder die Bedingungen für die Umsetzung im Unterricht umschreiben.

Gemäss Konkordat erfolgt die Harmonisierung der Lehrpläne und die Koordination der Lehrmittel auf sprachregionaler Ebene. In der Westschweiz sind die Arbeiten am Plan d'études Romand (PER) mittlerweile abgeschlossen und der Lehrplan wird ab Schuljahr

2011/12 schrittweise eingeführt. In der Deutschschweiz ist das Grundlagedokument für die Erarbeitung des Lehrplans verabschiedet (Lehrplan 21) und der definitive Beschluss zur Erarbeitung gefasst. Dieser soll ab 2014 zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf einen erfolgreichen Übertritt von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II erscheinen zusätzlich zwei Anliegen zentral. Dies ist einerseits die Vorbereitung auf die Berufs- und Schulwahl (siehe Ziff. 4.3.1) und andererseits die Zusammenarbeit mit den Eltern, insbesondere dann, wenn diese einen Migrationshintergrund aufweisen (Ziff. 4.3.4 und 4.3.5).

4.1.3 Kantonale Aktivitäten

Entsprechend der Zuständigkeit bestehen in vielen Kantonen Massnahmen und Projekte, welche sich mit der Anpassung an die Vorgaben des HarmoS-Konkordats, aber auch generell mit der Weiterentwicklung und Verbesserung der Sekundarstufe I befassen. Dabei steht namentlich die Umgestaltung des 8./9. Schuljahres im Sinne der Individualisierung sowie die Einbettung der Berufswahlvorbereitung im Zentrum.

Weiterer Handlungsbedarf

- Entwicklung von weiteren nationalen Standards
- Entwicklung und Einführung der sprachregionalen Lehrpläne auf der Basis der national festgelegten Bildungsstandards
- Entwicklung und Einführung von Instrumentarien zur Umsetzung der sprachregionalen Lehrpläne (z. B. individuelle Standortbestimmung, Matching zwischen dem individuellem Leistungsstand und den Anforderungen von weiterführenden Ausbildungen, individuelle Schwerpunktsetzung im letzten Schuljahr, einheitliche und lesbare Zeugnisse, etc.)

4.2 Sekundarstufe II

4.2.1 Ein mehrgliedriges System

Die Sekundarstufe II bietet verschiedene Ausbildungsstränge an:

- 1) Übergangs- und Brückenangebote, namentlich im Hinblick auf den Eintritt in die berufliche Grundausbildung
- 2) Zwei-, drei oder vierjährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis bzw. eidgenössischem Attest sowie Berufsmaturität
- 3) Fachmittelschulen verschiedener Ausrichtung mit Fachmittelschulabschluss oder Fachmaturität (nicht in allen Kantonen)
- 4) Gymnasiale Schulen mit eidgenössisch anerkannten Maturität

Zu 1)

Die Übergangs- und Brückenangebote dienen gemäss Art. 12 des Gesetzes über die Berufsbildung (BBG) der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung. Diese sind je nach Bedarf von Kanton zu Kanton unterschiedlich gestaltet. In den letzten Jahren ordneten die Kantone diese Angebote praktisch ausnahmslos der Sekundarstufe II zu. Ein Bedarf nach einer interkantonalen Koordination der Brückenangebote besteht kaum, da diese je nach den aktuellen kantonalen Bedürfnissen konzipiert und angeboten werden und eine kantonsübergreifende Mobilität in diesem Bereich in der Regel nicht besteht. Es bleibt jedoch eine Daueraufgabe, diese Angebote laufend auf ihren Bedarf und ihre Wirkung zu überprüfen und diese entsprechend den sich verändernden Gegebenheiten anzupassen und zu verbessern.

Zu 2)

Im Zuge der Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 wurde im Verlauf der letzten Jahre ein grosser Teil der Bildungsverordnungen der drei- und vierjähri-

gen beruflichen Grundausbildungen, welche zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) führen, den aktuellen Bedürfnissen der Wirtschaft und den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Bis 2014 soll dieser Prozess abgeschlossen sein.

Das Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 sieht für leistungsschwächere Jugendliche ein neues Ausbildungsgefäss, die zweijährige Grundbildung mit Attest (EBA), vor. Diese Ausbildung ist so ausgestaltet, dass die Angebote den unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden besonders Rechnung tragen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, bei Lernschwierigkeiten eine fachkundige individuelle Begleitung in Anspruch zu nehmen. Die Attestausbildung löst die bisherige Anlehre sowie teilweise die früheren zweijährigen Lehren ab. Der Anlehre lag ein von den Lehrvertragspartnern vereinbartes individuelles Ausbildungsprogramm zugrunde, das auf die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Jugendlichen ausgerichtet war. Dies ermöglichte einerseits eine optimale Ausrichtung der Ausbildung auf die konkreten Voraussetzungen der Lernenden, hatte aber den schwerwiegenden Nachteil, dass die Durchlässigkeit zu den reglementierten drei- und vierjährigen Berufen nicht gegeben war. Die Attestausbildung soll diesen Mangel mit einem standardisierten Abschluss, der eine nahtlose weitere Ausbildung in einem EFZ-Beruf ermöglicht, beheben.

Die Entwicklung der Attest-Ausbildung ist eine Erfolgsgeschichte. Bereits sind um die 30 Ausbildungsgänge aus den Bereichen Landwirtschaft, Baugewerbe, Technik, Lebensmittelbranche, Handel, Gastronomie und Gesundheit reglementiert.

Ein Blick auf die Zahlen zur Anlehre und zur Attestausbildung:

Jahr	Anlehrausweise	Neueintritte	Gesamtbestand
2003	2406	2665	4519
2004	2474	3022	5251
2005	2526	2655	4416
2006	2598	1945	3773
2007	1925	1569	2832
2008	1574	1374	2548
2009	1324	1166	2028

	Atteste (EBA)	Neueintritte EBA	Total EBA
2003			
2004			
2005	94	1406	1550
2006	99	2229	3618
2007	1591	3057	5184
2008	2436	4216	6805
2009	2894	4514	7978

	Ausweise E-BA/Anlehre	Eintritte E-BA/Anlehre	Total EBA / Anlehre
2003	2406	2665	4519
2004	2474	3022	5251
2005	2620	4061	5966
2006	2697	4174	7391
2007	3516	4626	8016
2008	4010	5590	9353
2009	4218	5680	10006

Quelle: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/04/00/blank/allgemein-oder_berufsbildung.html

Die Zahlen zeigen auf, dass sich die zweijährige Grundbildung mit Attest rasch entwickelt und etabliert hat. Bereits im vierten Jahre ihrer Existenz haben die EBA-Abschlüsse die Zahl der Anlehrausweise übertroffen und dies obwohl das Angebot noch nicht in allen grösseren Bereichen vollständig etabliert ist (z.B. Gesundheit). Auch an den Eintritten lässt sich ablesen, dass die Entwicklung dynamisch verläuft und bei weitem noch nicht abgeschlossen scheint. Wenn man Anlehre und EBA zusammen betrachtet, so ist festzustellen, dass sich innert 5 Jahren die Zahl dieser niederschweligen zweijährigen Ausbildungsplätze verdoppelt hat.

Trotz dieser positiven Entwicklung haben sich auch Probleme gezeigt. Die zweijährige Grundbildung hat andere Anforderungsprofile als die alte Anlehre. Weil es sich bei der Attestausbildung um eine standardisierte Ausbildung handelt, also um eine Ausbildung mit klar definierten Eingangsvoraussetzungen und zu erreichenden Zielen, gibt es Jugendliche, welche nicht über die entsprechenden Voraussetzungen verfügen. Der individualisierte Ansatz der Anlehre hat hier einen anerkannten Abschluss ermöglicht. Der Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung (INSOS) hat das Problem früh erkannt und Angebote in Form der praktischen Lehre entwickelt, die versucht, die beiden Konzepte miteinander zu verbinden. Die durchgeführten Pilotprojekte wurden evaluiert, und dabei wurde festgestellt, dass die Mehrheit der jungen Leute, welche eine praktische Ausbildung absolviert, wenig Chancen auf dem offenen Arbeitsmarkt haben. Deshalb wurde von den Verbundpartnern in Aussicht genommen, ein Projekt durchzuführen, dass für diejenigen, für welche eine weitere Ausbildung in Form einer zwei- oder dreijährigen Grundbildung nicht in Frage kommt, spezielle Formen der Unterstützung und Begleitung zu entwickeln seien, die einen Anschluss an die ordentlichen Ausbildung ermöglichen.

Die weitere Entwicklung der Angebote für eine zweijährige Grundbildung hängt stark von der Entwicklung des Arbeitsmarktes ab. Das schweizerische System baut darauf auf, dass nur in Bereichen ausgebildet wird, in denen auch ein Bedarf an ausgebildeten Leuten besteht. Nur wo Arbeitsmarktfähigkeit erreicht werden kann, machen Ausbildungen Sinn. Die Berufsverbände sind deshalb gefordert laufend zu prüfen, in welchem Bereich welche Ausbildungsangebote benötigt werden und deshalb realisiert werden sollten.

Das Berufsbildungsgesetz sieht auch Massnahmen vor, damit Jugendliche während ihrer Ausbildung individuell unterstützt werden können (z.B. Stütz- und Förderkurse, individuelle Begleitung). Vergleiche dazu auch die Empfehlungen der SBBK vom 16. Mai 2008 zu beruflichen Ausbildungsangeboten ohne eidgenössischen Abschluss Diese Möglichkeiten scheinen noch nicht überall ausgeschöpft zu sein (<http://www.sbbk.ch/dyn/bin/20099-19886-1-sbbkempfehlung080516.pdf>).

Schliesslich ist festzustellen, dass die Entwicklung der individuellen Unterstützungsangebote und der zweijährigen Grundbildung nicht in allen Kantonen und Regionen in gleicher Art und Weise gefördert wird. So bestehen namentlich in der Romandie Vorbehalte gegenüber einer stärkeren Förderung der zweijährigen Grundbildung. Dies mag unter anderem damit zusammenhängen, dass in dieser Region der Anteil der jungen Leute, welche eine duale Berufsausbildung absolvieren, generell tiefer ist als in den deutschsprachigen Kantonen.

Zu 3)

Die Fachmittelschulen sind allgemeinbildende Schulen und bereiten auf bestimmte Ausbildungsgänge der höheren Berufsbildung vor. Sie dienen aber auch als Auffanggefäss in Zeiten, wo in bestimmten Berufen zu wenig Ausbildungsplätze in der beruflichen Grundbildung zur Verfügung stehen (weitere Informationen siehe unter: <http://www.edk.ch/dyn/16552.php>).

Zu 4)

Das Gymnasium wurde zusammen mit dem von der EDK 1994 erlassenen Rahmenlehrplan innerhalb des mehrjährigen Projekts EVAMAR evaluiert. Die Plenarversammlung der EDK hat sich am 17. Juni 2010 darauf verständigt, dass sie bei der Weiterentwicklung des Gym-

nasiums einen Schwerpunkt auf eine bessere Vergleichbarkeit der Abschlüsse setzen wird (vgl. dazu: <http://www.edk.ch/dyn/12475.php>).

Weiterer Handlungsbedarf:

- Abschluss der Revision der Bildungsverordnungen der drei- und vierjährigen Grundbildungen.
- Entwicklung und Verbesserung der Massnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (Art. 12 BBG).
- Entwicklung und Einführung weiterer zweijährigen Grundausbildungen
- Entwicklung und Umsetzung eines Projekts der SBBK zusammen mit BBT, INSOS und SQUF zur Unterstützung von Jugendlichen, welche eine praktische Ausbildung nach INSOS absolvieren, aber nicht über die notwendigen Voraussetzungen zum Eintritt in eine berufliche Grundbildung verfügen.
- Ausbau der individuellen Stütz-, Begleit- und Fördermassnahmen gemäss BBG.
- Weiterentwicklung des Gymnasiums gemäss Tätigkeitsprogramm EDK

4.2.2 Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung

Seit einigen Jahren gibt es Bestrebungen, die Anforderungen für den Eintritt in die berufliche Grundbildung detailliert zu beschreiben und zu definieren. Dazu existieren verschiedene Ansätze (Kompetenzprofile kantonaler Gewerbeverband Zürich, Kompetenzprofile Stellwerk, Modell „Fit für die Lehre“ des Kantons Bern, private Testverfahren wie Multicheck und Basischeck). Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) beschloss Ende 2007, die verschiedenen Ansätze und Arbeiten in einem nationalen Projekt zusammenzuführen. Zurzeit arbeitet der SGV zusammen mit der EDK an der Durchführung des nationalen Projekts, das in Absprache mit den auf nationaler Ebene im Gang befindlichen Umsetzungsarbeiten von HarmoS und mit dem auf sprachregionaler Ebene stattfindenden Lehrplanarbeiten realisiert werden soll. Die national einheitlichen Anforderungsprofile für die rund 80 wichtigsten Berufe sollen in der Deutschschweiz zeitgleich mit dem Inkrafttreten des sprachregionalen Lehrplans zur Verfügung stehen. Damit soll den Jugendlichen ermöglicht werden, im Verlauf der Volksschuloberstufe ihren Leistungsstand mit den Anforderungen der gewünschten Berufe zu vergleichen und daraus Schlüsse zu ziehen (Matching).

Weiterer Handlungsbedarf

- Realisierung des nationalen Projekts zur Entwicklung von Anforderungsprofilen in der beruflichen Grundbildung.
- Verbindung der Anforderungsprofile mit der individuellen Standortbestimmung auf der Sekundarstufe I (vgl. Ziff. 4.3.2)

4.2.3 Das Ausbildungsangebot in der beruflichen Grundbildung

Das Nahtstellenprojekt entstand unter anderem aus der Einsicht, dass angesichts der wachsenden Zahl der Jugendlichen, welche in die Sekundarstufe II eintreten, gehandelt werden müsse, damit genügend Ausbildungsplätze bereit gestellt werden konnten. Dieser spezielle Einsatz war notwendig und brachte, dank Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt auch gute Erfolge.

Die nationale Lehrstellenkonferenz bündelt jedes Jahr die Kräfte und bestimmt die Ziele und Massnahmen, um das Ausbildungsangebot quantitativ und qualitativ zu gewährleisten. Themen der nationalen Lehrstellenkonferenzen waren:

- 2006 Gemeinsamer Einsatz der Verbundpartner für die Lehre
- 2007 Case Management Berufsbildung

- 2008 Fachkräftebedarf generell in den nächsten Jahren
- 2009 Fachkräftemangel im Gesundheitswesen
- 2010 Stärkung der höheren Berufsbildung

Das **Lehrstellenbarometer** des BBT diagnostiziert jeweils zwei Mal jährlich aufgrund einer Umfrage bei Betrieben die aktuelle und voraussichtliche Lehrstellensituation. Ziel des Lehrstellenbarometers ist es, die Veränderungen auf dem Schweizer Lehrstellenmarkt möglichst aktuell mitverfolgen und nachzeichnen zu können. Der Lehrstellenbarometer wird im Auftrag des BBT vom LINK Institut für Markt- und Sozialforschung (Luzern) realisiert.

Die **aktuelle Lehrstellensituation** wird monatlich durch eine Umfrage, welche die SBBK bei den Kantonen durchführt erhoben. Die Ergebnisse werden jeweils in einer vom BBT publizierten Medienmitteilung zusammengefasst.

Mit diesem Instrumentarium gelingt es, die Entwicklung von Angebot und Nachfrage bei den Ausbildungsplätzen recht präzise zu analysieren und jeweils entsprechende Massnahmen zu treffen. Ein Blick auf die Entwicklung des Lehrstellenmarktes aufgrund des Lehrstellenbarometers zeigt folgendes Bild:

	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamtzahl Ausbildungswahl	137'000	141'500	149'000	149'000	147'000
Lehrstelleninteressenten April	79'000	79'000	80'000	79'000	77'000
Eingetreten	74'000	74'000	77'000	75'000	
Vergebene Lehrstellen August	74'000	76'000	83'000	82'000	
Gesamtes Angebot	77'500	79'000	88'000	87'000	
Offene Lehrstellen	3'500	3'000	5'000	5'000	
Arbeitslos, ohne Beschäftigung (Stichtag 31.8.)	10'000	9'500	7'000	9'000	

Die Zahlen zeigen auf, dass der demografiebedingte Anstieg der ausbildungswilligen Jugendlichen gut bewältigt werden konnte und dass andererseits die wirtschaftlichen Probleme in den Jahren 2008 und 2009 keine gravierenden Auswirkungen auf den Lehrstellenmarkt hatten. Auch scheint die Zahl der im August offenen und teilweise später noch vergebenen 1000 bis 2000 Lehrstellen eher grösser zu werden. Die Zahl der Jugendlichen, die sich selber als arbeitslos bzw. ohne Beschäftigung bezeichnet, ist allerdings ziemlich konstant.

Ein Blick auf die Lehrlingsstatistik des BFS zeigt folgende Ergebnisse:

	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamtbestand Lehrverhältnisse	174'814	179'372	189'078	196'648	198'502
Eidg. Fähigkeitszeugnisse	51'149	50'737	49'896	54'659	56'974
Neueintritte EFZ	62'548	64'226	67'159	69'557	67'640
HMS und IMS		4'184	4'723	4'932	4'294
EBA	1'406	2'229	3'057	4'216	4'514
Anlehre		1'945	1'569	1'374	1'166
Nicht BBT-reglementierte Berufe	3'899	2'935	1'789	1'788	1'560
Total Neueintritte		75'519	78'297	81'867	79'174

Der Vergleich der Zahlen zwischen dem Lehrstellenbarometer und den effektiv erhobenen statistischen Daten zeigt, dass die Daten recht gut übereinstimmen. Dies schafft Vertrauen in

die Verlässlichkeit des Instrumentariums, mit denen der schweizerische Lehrstellenmarkt beobachtet wird. Auf dieser Basis lassen sich auch verlässliche Daten über die Weiterentwicklung der Angebote und des Bedarfs recht zuverlässig voraussagen.

Die Szenarien zur demografischen Entwicklung (vgl. Ziff. 2.2.5) zeigen auf, dass in den nächsten Jahren auf der Sekundarstufe II der Rückgang der Schülerzahlen je nach Ausbildungstyp zwischen 2% und 8% betragen wird. Dazu ist festzuhalten, dass es sich hier um schweizerische Durchschnittswerte handelt, die je nach Region stark schwanken können. So werden voraussichtlich der Arc lémanique und die Region Zürich nicht nur keinen Rückgang, sondern einen Zuwachs von Schülerinnen und Schülern aufweisen, während in anderen Regionen der Rückgang bis 20% betragen kann.

Weiterer Handlungsbedarf

- Fortführung des bestehenden Monitorings bezüglich der Entwicklung der Ausbildungsangebote.
- Weitere Nutzung der nationalen Lehrstellenkonferenz als Plattform für gemeinsame Massnahmen der Verbundpartner

4.3 Die Vorbereitung auf den Übergang von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II

4.3.1 Die Schul- und Berufswahlvorbereitung

Der in der Volksschuloberstufe vermittelte Berufs- und Schulwahlunterricht spielt eine entscheidende Rolle für das gute Gelingen des Übergangs zwischen Volksschule und Sekundarstufe II. Wie eine Recherche der EDK-Dokumentationsstelle IDES aufzeigt, gibt es in allen Kantonen entsprechende Lehrplanvorgaben zur Berufswahlvorbereitung, aber – mit Ausnahme des Kantons Basel-Stadt, der dafür ein eigenes Fach ausweist – ist diese in ein übergreifendes Themengefäss integriert (z.B. Mensch und Umwelt, Individuum und Gemeinschaft, Lebenskunde, *éducation générale et sociale* etc.). Trotzdem gibt es immer wieder Klagen, dass der Berufswahlunterricht in der Praxis von Lehrperson zu Lehrperson, von Schule zu Schule, von Kanton zu Kanton ganz unterschiedlich wahrgenommen und praktiziert werde. Auch wird auf einen Mangel an Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen in diesem Bereich verwiesen.

Da aktuell die Lehrpläne für die Volksschule in den Sprachregionen in Entwicklung bzw. in der Umsetzung sind, muss auf dieser Ebene dafür gesorgt werden, dass die Berufswahlvorbereitung den angemessenen Stellenwert erhält. Dabei ist allerdings festzustellen, dass zwischen den Kantonen und vor allem zwischen den Sprachregionen erhebliche Unterschiede in der Kultur und Konzeption dieser Aufgabe bestehen. Während in der Westschweiz die Berufswahlvorbereitung vor allem als eine Aufgabe der Berufsberatung betrachtet wird und auch entsprechend konzipiert ist, wird in der deutschsprachigen Schweiz die Berufswahlvorbereitung primär als Aufgabe der Oberstufenlehrperson betrachtet.

Westschweiz

Die Westschweiz hat ihren Plan d'études romand (PER) im Mai 2010 verabschiedet. Die Berufswahlvorbereitung ist Teil der fächerübergreifenden Kompetenzen, zu denen beispielsweise auch der Medien- und Informationsbereich, Gesundheit- und Wohlergehen, die gegenseitige Abhängigkeit von Wirtschaft, Umwelt und Sozialem sowie das Zusammenleben in Staat und Gesellschaft gehören.

Deutschschweiz

Im März 2010 verabschiedeten die Erziehungsdirektorinnen und –direktoren der deutsch- und mehrsprachigen Kantone die Grundlagen für den Lehrplan 21. Zur Berufswahlvorbereitung heisst es dazu: Berufliche Orientierung ist ein Schwerpunktthema der Sekundarstufe I. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits auf der Primarstufe durch die aktive Auseinandersetzung der Kinder mit der Welt und sich selbst eine Grundlage für die berufliche Orientierung gelegt wird. Auf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer persönlichen und beruflichen Perspektiven gezielt gefördert und begleitet. Dazu wird ein zeitlicher Schwerpunkt von 39 Lektionen (d.h. eine Jahreslektion für den 3. Zyklus) gesetzt. Der Lehrplanteil zur beruflichen Orientierung wird zusätzlich als eigenständiger Teil dem Lehrplan 21 beigelegt. Damit wird der Kompetenzaufbau für die berufliche Orientierung ersichtlich.

Weiterer Handlungsbedarf

Entwicklung und Umsetzung von kantonalen Berufswahlkonzepten und Berufswahlfahrplänen auf der Basis der in den sprachregionalen Lehrplänen festgehaltenen Vorgaben.

4.3.2 Die individuelle Standortbestimmung und das Matching mit den Anforderungen der Sekundarstufe II.

Eine individuelle Standortbestimmung im 7. und/oder 8. Schuljahr zeigt auf, über welche Kompetenzen die Schüler aktuell verfügen. Wird diese Standortbestimmung mit den Anforderungen für die gewünschte schulische und berufliche Grundbildung auf der Sekundarstufe II kombiniert, kann daraus ein Matching-System entstehen, das am Übergang der Volksschule zur Sekundarstufe II Antworten auf folgende Fragen geben kann:

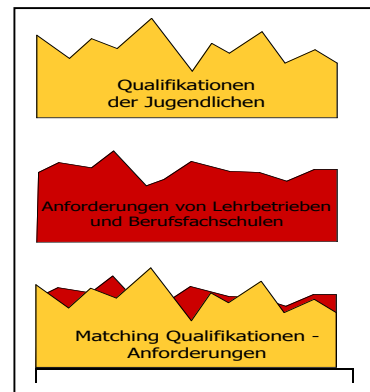
- Welche Anforderungen stellen weiterführende Schulen sowie Betriebe an Jugendliche, die eine weitere Schule oder eine Lehre in einem bestimmten Beruf absolvieren möchten (vgl. Ziff. 4.2.2 Anforderungsprofile)?
- Welche Qualifikationen schulischer und persönlicher Art bringen die Jugendlichen mit?
- Wie kann man Anforderungen von Schulen und von Berufen mit Qualifikationen von Jugendlichen vergleichen, entweder um Lücken festzustellen, die noch geschlossen werden müssen oder um die richtigen Lehrlinge auszuwählen.

Ein Matchingsystem kann zwei *Funktionen* übernehmen:

- Formative Funktion. Es kann Lernhilfen geben, feststellen, welche Lücken geschlossen werden müssen, wenn eine Jugendliche oder ein Jugendlicher die berufliche Grundbildung in einem bestimmten Beruf absolvieren will, also Unterstützung des Lernens,
- Summarische Funktion: Es kann aber auch Daten für die für die Selektion bzw. für die Lehrlingsauswahl liefern. Das heisst dem Lehrbetrieb Hinweise geben, wie gut eine Jugendliche oder ein Jugendlicher die Anforderungen erfüllt, die eine bestimmte Lehre stellt.

Ein Matching-System umfasst 3 Teile:

- Ein System zur Erfassung und Darstellung der *Qualifikationen der Jugendlichen*.
- Ein System zur Erfassung und Darstellung der *Anforderungen von Betrieben und Schulen*.
- Ein System zur Errechnung und Darstellung der *Übereinstimmung bzw. der Differenzen* zwischen Anforderungen und Qualifikationen.



Sowohl zur Erfassung von Qualifikationen wie zur Erhebung von Anforderungen ist ein *Referenzrahmen* erforderlich, also beispielsweise eine Aufzählung, was jemand im Bereich Mathematik können muss. Im Idealfall erfolgt die Erfassung der Qualifikationen und diejenige der Anforderungen mit dem gleichen Referenzrahmen. In vielen Fällen ist dies nicht möglich. Beispielsweise ist die Aussage „Textsorten unterscheiden“ des Stellwerks sehr sinnvoll für die Erfassung von Qualifikationen in der Oberstufe. Sie hat aber keine Aussagekraft für die Anforderungen von Betrieben. Genau umgekehrt ist es mit „Einen Arbeitsrapport verfassen.“ aus dem Referenzrahmen der „KGV-Kompetenzprofile“. Existiert kein gemeinsam nutzbarer Referenzrahmen, so muss eine *Übersetzung* vorgenommen werden, was aufwändig ist und die Qualität des Matching-Systems beeinträchtigen kann. Der verwendete Referenzrahmen bestimmt, *welche Bereiche von Kompetenzen und Anforderungen* einbezogen werden. Im Vordergrund stehen bei den bekannten Matching-Systemen Schulkenntnisse. In manchen Fällen werden auch gewisse personale und soziale Kompetenzen berücksichtigt. Basis des Referenzrahmens sind *Standards*.

Diese wiederum bauen auf *Kompetenzmodellen* auf. Bezüglich der Erfassung der Qualifikationen dürfte sich eine Anlehnung an die Standards von HarmoS aufdrängen, dessen Kompetenzmodelle in den letzten Jahren entwickelt wurden. Allerdings erfassen sie vorläufig nur Schulkenntnisse. Für die Erfassung sozialer und personaler Kompetenzen und Anforderungen gibt es verschiedene Verfahren. Ihre Umsetzung in Erfassungsinstrumente ist aber entweder sehr aufwendig (z.B. Assessment-Verfahren) oder wenig zuverlässig (z.B. Selbsteinschätzung).

Im Umsetzungsbeschluss zum HarmoS-Konkordat vom 26./27. Oktober 2007 ist festgehalten, dass, von HarmoS und den sprachregionalen Lehrplänen abgeleitet, Instrumente zur Überprüfung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden sollen und zwar für die individuelle Standortbestimmung und die entsprechende Förderplanung, namentlich im Hinblick auf den Übergang von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II. Dabei wird der Durchführungszeitpunkt nicht wie bei der Systemevaluation auf das Ende von Bildungsstufen, sondern auf anschließende individuelle Fördermassnahmen ausgerichtet. Die Erarbeitung dieser Instrumente erfolgt auf sprachregionaler Ebene in der Verantwortung der Sprachregionen.

Weiterer Handlungsbedarf

Entwicklung des Instrumentariums für die individuelle Standortbestimmung im Rahmen der sprachregionalen Lehrplanarbeiten und die Verbindung mit den Anforderungsprofilen für die berufliche Grundbildung bzw. für die allgemein bildenden Ausbildungsgänge (Fachmittelschulen, Gymnasien).

4.3.3 Case Management

In den Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle zwischen obligatorischer Schule und Sekundarstufe II vom 27. Oktober 2006 wird festgestellt, dass eine Minderheit von Jugendlichen ergänzende Massnahmen benötigen. Zu diesen ergänzenden Massnahmen wurden neben Brückenangebote, Angebote der Arbeitslosenversicherung und der Sozialämter auch individuelle Begleitungen gezählt. Die individuellen Begleitung soll nach den Prinzipien des Case Management konzipiert, koordiniert und vernetzt werden und, soweit notwendig, auch in der Sekundarstufe II weitergeführt werden.

An der Lehrstellenkonferenz 2006 lancierte Bundesrätin Doris Leuthard die Idee des Case Management Berufsbildung. Gedacht ist ein koordiniertes Vorgehen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure (Eltern, Schule, Berufsbildungs-, Arbeitsmarkt, Sozial- und IV-Behörden, Berufsberatung), um gefährdete Jugendliche frühzeitig zu erfassen und individuelle Massnahmen zu entwickeln. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Dazu sollte die systematische Erfassung bereits in der obligatorischen Schule erfolgen und sich nicht nur auf Schulleistungen beschränken, sondern auch die Berufswahlreife sowie das soziale und persönliche Umfeld berücksichtigen. In einer individuellen Handlungsplanung werden Ziele und Massnahmen festgelegt und bestimmt, wer für die Umsetzung in welchem Zeitrahmen verantwortlich ist. Die Begleitung der Jugendlichen ist dann erfolgreich, wenn die Jugendlichen einen nachobligatorischen Ausbildungsweg abschliessen.

In der Folge entwickelten die Kantone nach Vorgaben des Bundes Konzepte zum Aufbau und zur Durchführung von Case Management. BBT und SBBK realisierten zusammen ein nationales Unterstützungsprojekt, in dem Grundlagen entwickelt, das notwendige Instrumentarium bereitgestellt und der Erfahrungsaustausch gepflegt werden. Das Case Management ist heute in den meisten Kantonen operativ. Die von den Kantonen eingereichten Konzepte sowie zwei vom BBT durchgeführte Befragungen und Audits zeigen, dass bei den Kantonen allerdings ein sehr heterogenes Verständnis von Case Management besteht. Im Rahmen der Befragungen wurde auch nach den Stolpersteinen und dem Veränderungsbedarf auf kantonaler und interkantonaler Ebene gefragt.

Die meistgenannten Schwierigkeiten bilden die interinstitutionelle Zusammenarbeit, die Schnittstellendefinition mit den Institutionen der sozialen Sicherheit sowie die Einbindung der verschiedenen Akteure in die Verantwortung (Lehrbetriebe, Volksschule etc.). Zudem wird kritisiert, es sei der gesamte Bereich im Übergang I (obligatorische – nachobligatorische Ausbildung) zu stark angebots- anstatt bedarfsorientiert ausgerichtet.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Case Management Berufsbildung in den meisten Kantonen als neues Angebot für Jugendliche in Schwierigkeiten entweder bereits eingeführt oder aber in Entwicklung ist, wenn auch in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung. Die Zusammenarbeit zwischen dem BBT und der SBBK bei der Koordination und Steuerung soll weitergeführt werden. Die finanzielle Unterstützung des Bundes für das Case Management scheint ab 2011 für vier weitere Jahre gesichert zu sein.

Weiterer Handlungsbedarf

- Begleitung der Einführung des Case Management durch das gemeinsame Unterstützungsprojekt von BBT/SBBK.
- Gewährleisten des Informations- und Erfahrungsaustauschs.
- Sicherung der Finanzierung des Case Management auf der nationalen und kantonalen Ebene.

4.3.4 Migration und Integration

Rund um die Nahtstelle stellt das Thema der Integration von fremdsprachigen Jugendlichen eine besondere Herausforderung dar. Verschiedene Studien zeigen auf, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Schweiz weniger gute Chancen haben als ihre Alterskolleginnen und -kollegen schweizerischer Herkunft.

TREE identifiziert in diesem Zusammenhang immer wieder zwei Gruppen, die sich bezüglich ihres nachobligatorischen Ausbildungsverhaltens markant voneinander unterscheiden. Die nachobligatorische Ausbildungssituation der „Secondos“ - in der Schweiz geboren, aber aus einem anderssprachigen Elternhaus mit Migrationshintergrund stammend - unterscheidet sich nicht grundsätzlich von derjenigen der „Einheimischen“. Den jungen Migrantinnen und Migranten der ersten Generation (vor allem den im Balkan, in der Türkei und in Portugal geborenen) gelingt es hingegen markant seltener als den übrigen Jugendlichen, innert zwei Jahren in eine zertifizierende, nachobligatorische Ausbildung einzusteigen. So stellt TREE namentlich für balkanstämmige Jugendliche deutliche Zugangsbarrieren zu Berufsausbildungen fest, insbesondere bei Lehren mit tiefem bis mittlerem Anforderungsniveau. Ein erschreckend hoher Prozentsatz der Betroffenen berichtet zudem von handfester Diskriminierung. TREE zeigt allerdings in einer weiteren Auswertung auf, dass nicht primär das Herkunftsland sondern vielmehr die sozioökonomische Herkunft der Jugendlichen den zentralen Faktor für Erfolg oder Misserfolg etwa bei der Lehrstellensuche darstellt (vgl. Häfeli/Schellenberg 2009, 50ff).

Die Chancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind in erster Linie darum geschmälert, weil ausländische Jugendliche (insbesondere der ersten Generation) häufiger tiefere Schulstufen besuchen und ihnen darum ein engeres Spektrum an Berufen zur Verfügung steht. Weil die Zuteilung zu einem bestimmten Sekundarstufe I-Niveau einerseits stark von der standardsprachlichen schriftlichen Kompetenz abhängt und andererseits die Betriebe sich bei ihren Entscheiden vorrangig auf Sekundarschulabschlüsse stützen, werden ausländische (bilinguale) Jugendliche gegenüber einheimischen (monolingualen) Jugendlichen bei der beruflichen Zuteilung benachteiligt.

Andere Studien, beispielsweise die Studien des Nationalen Forschungsprogramms (NFP) 43 oder des Swiss Migrations Forum in Neuchâtel, zeigen auf, dass bei gleichen schulischen Leistungen Schweizer Jugendliche eine viermal bessere Chance auf eine Lehrstelle als ihre ausländischen Kolleginnen und Kollegen haben. Konkret zeigt sich auch, dass im Vergleich zu den Staaten der EU in der Schweiz die Diskussion und die Massnahmen gegen Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft vergleichsweise wenig entwickelt sind. So gibt es namentlich bei kleineren und mittleren Betrieben keine systematischen oder standardisierten Massnahmen, welche Diskriminierung auszuschliessen versuchen. Die Rekrutierung ist zu stark auf den Einzelfall fokussiert. Die Studie kommt zum Schluss, dass es eine breit angelegte Sensibilisierungskampagne braucht, damit sich in bestimmten Betrieben eine andere, objektivere Sicht bei der Selektion von Jugendlichen durchsetzt.

Zur Integrationsproblematik gibt es eine reiche und vielfältige Literatur, aber auch konkrete Empfehlungen, wie die verantwortlichen Behörden in dieser Sache agieren sollen. Die Organe des Nahtstellenprojekt haben deshalb entschieden, auf eine eigenes Integrationsprojekt zu verzichten, dafür aber einerseits sich auf die bestehenden Empfehlungen zu stützen und andererseits die Thematik der Zusammenarbeit mit den Eltern auf die Zielgruppe Familien mit Integrationshintergrund zu fokussieren.

Zu Integrationsfragen bestehen folgende Empfehlungen:

- Bericht des Bundesrates 2010 zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes.
- Die Tripartite Agglomerationskonferenz TAK, eine politische Plattform von Bund, Kantonen und Gemeinden hat die wesentlichen Ziele und Rahmenbedingungen für die Integra-

tion von Migrantinnen und Migranten formuliert: Bericht und Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAG vom 29. Juni 2009.

- Bericht und Empfehlungen zu Integrationsproblemen von jungen Erwachsenen vom 17. September 2009.
- Was tun gegen Rassismus? Erfahrungen und Empfehlungen für Projekte: Eidg. Departement des Innern, Fachstelle für Rassismusbekämpfung.
- Arbeitswelt ohne Diskriminierung, Massnahmen gegen rassistische Diskriminierung am Arbeitsplatz 2003: Eidg. Departement des Innern, Fachstelle für Rassismusbekämpfung.

Festzustellen sind auch Veränderungen bei der Immigration. Die Freizügigkeit im Personenverkehr einerseits und der Fachkräftemangel andererseits haben dazu geführt, dass sich die herkunftsmässige Zusammensetzung der Migranten verändert hat. Besonders bemerkenswert ist, dass viele qualifizierte Aufgaben in der Wirtschaft, im Gesundheits- oder Bildungswesen heute zunehmend von Migrantinnen und Migranten aus unseren Nachbarländern wahrgenommen werden, die in der Regel über einen anderen und besseren Bildungshintergrund verfügen als die Migranten aus dem südeuropäischen oder aussereuropäischen Raum. Entsprechend stellen sich auch bei deren Integration andere Fragen (vgl. dazu Bildungsbericht 2010, 40ff).

Weiterer Handlungsbedarf

- Die Kantone müssen durch eigene Konzepte gewährleisten, dass die Integration von Migrantinnen und Migranten mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen erfolgreich verläuft. Dazu gibt es ein umfassendes Angebot von Studien mit entsprechenden Empfehlungen.
- Die Organisationen der Arbeitswelt sind aufgerufen, auf der Basis der bestehenden Empfehlungen und vorgeschlagenen Massnahmen ihre Mitglieder zu sensibilisieren, damit eine Diskriminierung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund abgebaut und vermieden werden kann.

4.3.5 Die Rolle der Eltern mit Migrationshintergrund und deren Zusammenarbeit mit der Schule

Das schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB 8. und 9. Titel Art. 270 – 359) umreisst Pflichten und Rechte der Eltern, und das Obligationenrecht äussert sich zur Rolle der Eltern im Rahmen der beruflichen Grundbildung (OR Art. 344-346). Diese Bestimmungen haben generell für alle Eltern, unabhängig ihres Status in der Schweiz, Gültigkeit und bilden auch die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Ausbildungsinstitutionen sowie den -personen.

Der Rolle und dem Einfluss der Familie und der Eltern auf den Bildungsprozess von Jugendlichen wird zwar traditionsgemäss immer eine hohe Bedeutung zugemessen, wissenschaftliche Studien zur schweizerischen Situation entstanden allerdings erst in den letzten Jahren. So wird im Bericht Erfolgsfaktoren auf die zentrale Rolle der Familie und der Sozialstruktur für den Bildungsverlauf eingegangen (vgl. Häfeli/Schellenberg 2009, Ziff. 4.3 S. 47 ff). Dabei wird festgestellt, dass in der Schweiz eine besonders starke soziale Ungleichheit bei den Bildungschancen besteht. Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien schlagen vermehrt Bildungswege ein, die unter ihren Möglichkeiten liegen. Jugendliche Migrantinnen und Migranten der ersten Generation (v.a. aus dem Balkan, der Türkei und Portugal) aus tieferen sozialen Schichten erfahren zusätzliche Benachteiligungen, die sich in Form von subtilen Ausgrenzungsprozessen, der Senkung der Bildungsaspirationen oder anhand manifester Diskriminierung äussern. Die familiären Sozialisationsprozesse erklären wesentlich die grossen Unterschiede bei den Leistungen, der Lernmotivation und dem Selbstkonzept der

Kinder. Positiv wirkt sich ein Familienmilieu aus, das Autonomie fördert, intellektuell anregend ist und eine vertrauensvolle Beziehung aufrecht hält.

Aufgrund dieses Befunds hat das Projekt Nahstelle seinen letzten Schwerpunkt auf die Elternarbeit gelegt und insbesondere auf die Zusammenarbeit mit den Eltern derjenigen Kinder und Jugendlichen, die der eben erwähnten Benachteiligung am meisten ausgesetzt sind. Rosita Fibbi und Valeria Mellone haben im Bericht „Jugendliche an der Nahtstelle zwischen obligatorischer Schule und Sekundarstufe II: Wie können Eltern partizipieren“ (Fibbi/Mellone 2010) aufgezeigt, welche Aspekte bei der Zusammenarbeit mit Eltern, welche einen Migrationshintergrund aufweisen, beachtet werden müssen.

Es besteht der Eindruck, dass zur Thematik Elternbildung und Zusammenarbeit mit den Eltern, aber auch zum spezifischen Fokus Elternzusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten wenig gesicherte Daten und Studien vorhanden sind. Bestehende Projekte in diesem Bereich werden selten evaluiert und die vorhandenen Projekte und Studien erreichen wahrscheinlich eine ungenügende Transfer-Wirkung. Wir wissen in diesem Bereich zu wenig, welche Handlungen bei bestimmten Zielgruppen welche Erfolge und Wirkungen hervorbringen.

Wenig bewusst scheint man auf der bildungspolitischen Ebene auch die zunehmend verbreiteten neuen Familienstrukturen wie Patchwork-Familie, alleinerziehende Elternteile etc.) wahrzunehmen. Bei Massnahmen und Projekten muss dieser veränderten Situation Rechnung getragen werden.

Bei Migrantinnen und Migranten bestimmter Kulturen sind Eltern bzw. die Familie die entscheidende Zielgruppe, die unbedingt erreicht werden muss, wenn Integration gelingen soll. Zu berücksichtigen ist dabei, dass gerade Migranteltern wegen fehlenden Informationen über das Funktionieren unseres Gesellschafts- und Bildungssystems vielfach zu hohe oder einfach falsche Erwartungen bezüglich der Möglichkeiten ihrer Kinder haben. Zu berücksichtigen ist auch, dass bei vielen Jugendlichen nicht die Eltern, sondern andere Personen aus ihrem Umfeld den grössten Einfluss auf ihr Verhalten und die Entwicklung ausüben (Geschwister, Peers u.a.). Auch bilden Jugendliche unter sich Gruppen, die sich nicht an ihrem Sprach- und/oder Kulturbereich orientieren. Eine Übersicht über die aktuelle Situation und über die künftige Politik bietet der Bericht des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik vom 5. März 2010.

Die folgenden Überlegungen fokussieren ausschliesslich auf die Zusammenarbeit mit den Migranteltern. Dazu zeigt der Bericht von Rosita Fibbi und Valeria Mellone eine Reihe von Handlungsfeldern auf, die für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern relevant sind.

a) Generell gesellschaftlich

Wichtigste Grundlage für die Integration ist das Erlernen der am Wohnort gesprochenen Sprache. Über das Lernen der Sprache sollte auch Wissen über das kulturelle und gesellschaftliche Umfeld in der Schweiz und namentlich über die Bildung vermittelt werden.

Dazu sollen die Migranten-Netzwerke und die bestehenden Kompetenzzentren Integration in den Kantonen und Regionen genutzt und unterstützt werden. Deren Themen gehen weit über die Schule hinaus und vermitteln Informationen und Kontakte zu allen möglichen relevanten Themen mit dem Ziel Vorurteile ab- und eine Vertrauensbeziehung zwischen Migrantinnen und Migranten, Einheimischen und Behörden aufzubauen.

Migrantinnen und Migranten stellen auch einen Gewinn für einen Betrieb dar. Die Schweizerische Bankgesellschaft (UBS) z.B. arbeitet bewusst mit internationalen Teams, aber auch die Migros setzt auf Synergien aus der Diversität. Betriebe, welche ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund auch mit gesellschaftlich relevanten Themen und Aspekten konfrontieren, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Integration. Die Verbände sollten ihre Mitglieder diesbezüglich sensibilisieren und motivieren.

Die kritische Sicht auf die Projekte, die sich mit Bildung und Migration befassen, muss verstärkt und der Transfer der Ergebnisse verbessert werden. Guter Wille allein reicht nicht. Es braucht dazu Kompetenz im Umgang mit der Immigrationsproblematik einerseits und mit der Generierung und Auswertung von Steuerungswissen andererseits.

Informationen an Migrantinnen und Migranten müssen möglichst auch in der Herkunftssprache vermittelt werden. Schriftliche Kommunikation muss in einer einfachen Sprache formuliert und in der Regel von mündlicher Kommunikation begleitet sein. Es empfiehlt sich dabei mit kompetenten interkulturellen Übersetzerinnen oder Übersetzern zusammen zu arbeiten.

Information und Kommunikation sind auf die Zielgruppen bzw. auf die Funktionsweise der jeweiligen Familien- und Herkunftsstrukturen abzustimmen. Die Pluralität der Integrationsbevölkerung muss erkannt und beachtet werden. Migrantenspezifische Info-Kanäle müssen eruiert und benutzt werden.

b) Bildung / Schule allgemein

Die Forschungsergebnisse zeigen:

- Soll das nationale Bildungsniveau gesteigert werden, so müssen die Erziehungs- und Bildungsbemühungen von sozial-benachteiligten Familien gefördert werden (v.a. Familien aus der Unterschicht, Familien mit Migrationshintergrund).
 - Die Förderung muss bei Kindern im Vorschulalter anfangen und kontinuierlich während der Schulzeit fortgesetzt werden.
 - Frühförderungsprogramme sind zwar effektiv, doch dauert die Wirkung nur solange an, wie die Förderung erfolgt.
 - Schulische Massnahmen sind zu verbinden mit den allgemeinen Integrationsmassnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Insbesondere bietet sich die Zusammenarbeit mit kantonalen Integrationsstellen und den Kompetenzzentren Integration an.
 - Die Kantone und Gemeinden bieten abgestimmt auf ihre Migrantensituation Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und Eltern an (z.B. Integrationsklassen/Classes d'accueil, Sprachunterricht etc.).
 - Die Empfehlungen der EDK zur Schulung fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher sowie die im HarmoS-Konkordat vorgesehenen flankierenden Massnahmen dienen als Grundlage für weitere Massnahmen.
 - Wesentlich erscheint eine gute einschlägige Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, aber auch der Schulbehörden. Es scheint, dass die Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern und namentlich mit Migrantenelementen sowohl in der Lehrergrundbildung wie auch in der Weiterbildung ungenügend thematisiert wird. Es gehört zu den Aufgaben der Schulbehörden und der Schulleitungen dafür zu sorgen, dass entsprechend der Migrantensituation vor Ort die notwendigen Kompetenzen im Lehrkörper und bei den Behörden vorhanden sind.
 - Erfolgreiche Programme zur Eltern-Lehrer-Zusammenarbeit führen zu einer besseren Schul- und Bildungseinstellung der Eltern, was sich auf Lernen und Berufswahl der Kinder positiv auswirkt. Diese Programme erfordern besondere fachliche und zeitliche Ressourcen und sind im Rahmen des regulären Pensums von Lehrpersonen nicht leistbar.
- Mit Migrantenorganisationen ist gezielt zusammenzuarbeiten. Ganz besonders ist dabei auf den Einbezug der Frauen zu achten, da Migrantenorganisationen häufig männerdominiert sind. Interkulturelle Übersetzerinnen und Übersetzer sind beizuziehen.

c) Nahtstelle im Besonderen

Die Forschungsergebnisse zeigen:

- Berufswahl ist primär eine Leistung der Jugendlichen. Familien bilden aber dabei eine entscheidende Ressource, die den Erfolg des Übergangsprozesses wesentlich bestimmt.
- Unerwünschtes soziales Verhalten, Neigung zu abweichendem Verhalten, geringe Leistungsmotivation erschweren den Übergang zur Berufsbildung sehr.

- Mitwirkungsmöglichkeiten von Migrationseltern sind namentlich an der Nahtstelle auszubauen mit dem Ziel, diese zu befähigen, unser Bildungssystem zu verstehen und ihre Kinder bei den Entscheiden rund um ihre Schul- und Bildungslaufbahn zu unterstützen. Insbesondere sind Migranteneltern beim Thema Berufswahl speziell anzusprechen, weil hier häufig Informationsdefizite bestehen sowie das für Schweizerinnen und Schweizer nutzbare Netzwerk nicht verfügbar ist.
- Beim Berufswahlentscheid sind die Rollen der verschiedenen Akteure zu klären. Den Migranteneltern muss kommuniziert werden, was von ihnen erwartet wird (vergleiche z.B. Tessiner-Studie, Guidotti 2009): Von zentraler Bedeutung sind die Eltern, das bei Migrantinnen und Migranten fehlende Netzwerk, das fehlende Sozialkapital bzw. nicht das richtige für die Berufswahl etc.). Informelle Mentorinnen und Mentore und zuverlässige erwachsene Bezugspersonen, evt. ein Wochenarbeitsplatz über längere Zeit, begleitet von professioneller Beratung in der Zusammenarbeit mit den Eltern bereiten die berufliche Integration vor und haben zudem präventive Wirkung für Delinquenz, Suchtmittelkonsum und Risikoverhalten.
- Der Einbezug von Betrieben in die Information- und Kommunikationsarbeit mit den immigrierten Eltern scheint wichtig und viel versprechend. Bezugspersonen und informelle Teams in Lehrbetrieben tragen zu einer erfolgreichen Integration in den Betrieb bei.
- Es muss unterschieden werden zwischen Informationen mit generellem Charakter (Infos zum Rahmen und zur Funktionsweise unseres Gesellschafts- und Bildungssystems, zur Rolle und zur Mitwirkung von Eltern und Familie im Bildungsprozess usw.) und zur konkreten, gezielten Zusammenarbeit in bestimmten Ausbildungssituationen (z.B. Berufswahl, Case Management, individuelle Begleitung etc.).
- Die Kantone sollten sich Überlegungen machen, mit welchen Mitteln sie eine nicht diskriminierende Lehrlingsselektion unterstützen und fördern können (anonyme Bewerbungen etc.).

d) Systemische Massnahmen

- Synergien zwischen den verschiedenen mit Integration befassten Stellen sollen bewusst aufgebaut und besser genutzt werden.
- Projekte im Bereich der Elternzusammenarbeit im Migrationsbereich sind zu evaluieren. Regelmässige Metaevaluationen der evaluierten Projekte würden insbesondere im Hinblick auf den Wissenstransfer besonders Sinn machen.

Weiterer Handlungsbedarf

- Eine gute und umfassende Elterninformation gehört zu den Grundaufgaben jeder lokalen Schulbehörde. Die Kantone erlassen dazu entsprechende Richtlinien, in denen namentlich die Verantwortung der Eltern gegenüber der Schule und umgekehrt geklärt ist.
- Informations- und Unterstützungsangebote sind bei Eltern mit Migrationshintergrund Voraussetzung für eine gut gelingende Integration der Kinder. Die Kantone schaffen die Voraussetzungen für eine rechtzeitige Erfassung der immigrierten Eltern sowie für deren Information und Einführung in die speziellen Gegebenheiten und Verfahren des jeweiligen kantonalen Bildungssystems. Wichtig erscheint vor allem eine rechtzeitige Information über das Selektionsverfahren am Übergang zur Sekundarstufe I. Um das notwendige Wissen zu erwerben und das angemessene Vorgehen für die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Migrantengruppen kennen zu lernen, wird den Schulbehörden empfohlen, mit den Kompetenzzentren Integration zusammen zu arbeiten. Diese Zusammenarbeit soll sich dabei auf die Vorschläge und Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAK vom 29. Juni 2009 stützen (<http://www.tak-cta.ch>).
- Damit die Eltern ihre Kinder besser begleiten können, sorgen die Schulbehörden für angemessene Bildungsangebote. Bildungsangebote für Eltern sind in Zusammenhang mit der Frühförderung, der Einschulung, dem Übergang von der Primarstufe in die Oberstufe und generell der Schulbegleitung zur Verfügung zu stellen.

- Die Institutionen für die Lehrergrundausbildung und -weiterbildung sorgen für ein permanentes Schulungsangebot im Bereich der Elternarbeit und dort insbesondere für die Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund.

4.4 Erfolgsfaktoren

4.4.1 Erfolgsfaktoren Bericht

In der Schweiz erwerben rund 90% der Jugendlichen einen Abschluss auf Sekundarstufe II (Gymnasium, Fachmittelschule oder Berufsausbildung). Das ist im internationalen Vergleich zwar viel: Der OECD-Durchschnitt beträgt 82%, der Durchschnitt der „alten“ 19 Staaten der Europäischen Gemeinschaft (EU) 85% (Zahlen 2007, in der Schweiz bezogen auf die 18- bis 20-Jährigen). Dieser Prozentsatz ist aber in der Schweiz seit einigen Jahren auf diesem Niveau stabil.

90% erwerben einen Abschluss. Was ist mit den restlichen 10%? Diese 10% stehen für zirka 8000 Jugendliche. 3 bis 4% der Jugendlichen eines Jahrgangs gehen nach der obligatorischen Schule «verloren», sie steigen nicht in eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II ein. 4 bis 5% fallen nach einer Lehrvertragsauflösung aus dem System. 2 bis 3% eines Jahrgangs schaffen die Lehrabschlussprüfung – auch nach mehreren Anläufen – nicht. Vielfach sind dies Jugendliche aus einem schwierigen sozialen und/oder aus einem fremden kulturellen Umfeld und ohne eine glanzvolle Schulkarriere. Nun gibt es natürlich auch viele Jugendliche mit diesen Merkmalen, die erfolgreich einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erwerben und den Einstieg in die Berufswelt schaffen. Was macht den Unterschied aus?

Dieser Frage geht das Teilprojekt Erfolgsfaktoren nach, deren Ergebnisse in der Publikation «Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen» (Häfeli & Schellenberg, 2009) veröffentlicht wurden. Im Zentrum stehen nicht Defizite und Risikofaktoren (warum schaffen sie es nicht), sondern die Erfolgsfaktoren (was trägt zum Erfolg bei). Grundlage bildet die Auswertung von 58 Schweizer Untersuchungen und Projekten zum Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufswelt, die im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2009 durchgeführt wurden.

Ob die berufliche Entwicklung erfolgreich ist, kann von zahlreichen Faktoren abhängen. Die Autorin und der Autor des Berichts identifizieren rund 50 Faktoren, welche einen positiven Einfluss auf die berufliche Entwicklung von Jugendlichen mit einer schwierigen Ausgangslage haben können. Sie gruppieren diese in sieben Bereiche. Diese Faktoren spielen zusammen und können nicht isoliert betrachtet werden. Auffallend ist laut den Autoren das starke Gewicht von strukturellen Merkmalen wie wirtschaftliche Konjunktur, Demografie (Anzahl Schulabgängerinnen und -abgänger), soziale Herkunft, Geschlecht (männliche Jugendliche schaffen den Einstieg in eine Berufsbildung tendenziell leichter und geradliniger) oder besuchter Oberstufentyp vor dem Einstieg in die Berufsbildung. Es zeigen sich aber auch starke Einflüsse auf Seiten der Jugendlichen selber. So spielen Leistungsfähigkeit, soziale Kompetenzen, Arbeitstugenden, Motivation, Selbstwert und Selbstwirksamkeitserwartung (realistische und positive Einschätzung dessen, was man mit seinen Kompetenzen erreichen kann) eine wichtige Rolle. Weitere Erfolgsfaktoren sind in den Bereichen Familie, Freizeit und Peers, Beratungs- und Interventionsangebote, Betrieb und Berufsbildende, Schule und Lehrpersonen anzusiedeln.

Aus den vorliegenden Befunden wurden Massnahmen abgeleitet, die sich in Form von Leitfäden an vier Bereichen ausrichten:

- 1) Schule und Lehrpersonen
- 2) Betriebe, Verwaltung und Bildungspolitik
- 3) Beratungs- und Interventionsprogramme

4) Familie und soziales Umfeld des Jugendlichen

Weiterer Handlungsbedarf

Erkenntnisse aus dem Bericht Erfolgsfaktoren auf der kantonalen und lokalen Ebene umsetzen (siehe Empfehlungen im Bericht und Leitfäden).

4.4.2 Verlauf der Bildungslaufbahn

Eine der Leitlinien zum Nahtstellenprojekt fordert, dass Massnahmen ergriffen werden sollten, um die schleichende Erhöhung des Übertrittsalters Volksschule – Sekundarstufe II zu vermeiden und zu gewährleisten, dass die Ausbildung auf der Sekundarstufe II in der Regel direkt an das 9. Schuljahr anschliesst. Dabei wird von der Vermutung ausgegangen, der Eintrittszeitpunkt in die Sekundarstufe II habe sich in den letzten Jahren deutlich nach oben verlagert und es gäbe gar Betriebe, die von den in die Berufsbildung eintretenden jungen Leute bewusst zusätzliche Schuljahre oder Praktika forderten. Ein Teilprojekt sollte deshalb aufzeigen, wie die Verhältnisse effektiv sind, welche Entwicklungen sich in den letzten Jahren ergeben haben und wie der Handlungsbedarf im Urteil der Kantone ausfällt.

Aus dem Bericht von Dominik Erni und Daniel Fleischmann (Erni/Fleischmann 2006) können folgende Feststellungen gemacht werden:

- Gemäss Lehrstellenbarometer wünschen 12% aller Lehrmeister nach Abschluss der Volksschule ein Zusatzjahr. In der Mehrheit der Fälle geht es dabei eher um eine grössere Reife als um zusätzliche Schulkenntnisse. Stark vertreten wird diese Haltung im Gastrobereich und von der Reisebürobranche und bei gewissen schulisch anspruchsvollen Berufen. Die Mehrheit ist also – gemäss Lehrstellenbarometer – nach wie vor mit den nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zufrieden.
- In vielen Regionen der Westschweiz zeichnet sich der Trend ab, von Jugendlichen zehn und mehr Schuljahre als Basis für den Eintritt in eine berufliche Grundbildung zu fordern. Dies führt zu einer politisch nicht diskutierten Verlängerung der obligatorischen Schulzeit, wenn mit der absolvierten obligatorischen Schulzeit als Basis kaum mehr ein Ausbildungsplatz gefunden werden kann.
- Die Lehrstellenknappheit hat auch in der Deutschschweiz zu einem Rückstau bei den Lehrstellenbewerberinnen und -bewerbern geführt. Dies hat zur Folge, dass ein Teil der Jugendlichen im Durchschnitt ein bis zwei Jahre später in die Berufslehre eintreten als dies aufgrund ihres Alters und ihrer Voraussetzungen eigentlich üblich wäre.
- In den Gesundheits- und Sozialberufen werden immer noch häufig ältere Jugendliche vorgezogen. Dies dürfte damit zusammen hängen, dass früher ein Mindestalter von 18 Jahren vorgeschrieben war.

Allgemein ist festzustellen, dass sich aus den vorhandenen Daten nur mit grösserem Aufwand Schlüsse ziehen lassen. Dies ist vor allem darin begründet, dass bisher eine individualisierte Schülerstatistik fehlt, welche Rückschlüsse auf die Schullaufbahn erlauben würde. Diese Situation wird sich demnächst ändern, da das Bundesamt für Statistik ab 2010 mit der Einführung der individualisierten Schülerstatistik beginnt.

In einem zweiten Bericht untersucht Emil Wettstein die Frage, wie lange die Jugendlichen die Schule bis zum Eintritt in die berufliche Grundbildung besucht haben und welches Alter sie dann ausweisen. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die durchschnittliche Schuldauer beträgt 9.75 Jahre (9,5 Jahre in der Ostschweiz, 10.1 Jahre in der Région lémanique).

- Das Durchschnittsalter der Jugendlichen bei Antritt der beruflichen Grundbildung beträgt 16.75 Jahre. Dieses variiert je nach Region um 0.4 Jahre (Ostschweiz 16,5 Jahre, Nordwestschweiz 16.9 Jahre).
- Wesentlich stärker als nach Region variiert das Durchschnittsalter nach Berufsgruppen. Hier beträgt die Differenz mehr als zwei Jahre, nämlich zwischen 15.6 (Gruppe Sport) und 17.9 Jahren (Gruppe Krankenpflege sowie Sozialarbeit und Betreuung).

Im Sommer/Herbst 2007 wurde durch das Projekt Nahtstelle eine Umfrage bei den Kantonen durchgeführt. Diese zeigt auf, dass die Situation und der daraus resultierende Handlungsbedarf je nach Kanton unterschiedlich beurteilt werden. Während beispielsweise im Kanton Zürich über rückläufige Zahlen bezüglich Retardierung berichtet wird, stellt der Kanton Basel-Stadt ein überdurchschnittlich grosses Integrations- und Qualifizierungsproblem (Trend nach möglichst anspruchsvoller Ausbildung) fest. Es werden je nach Kanton unterschiedliche Prozentzahlen von Direkteintritten in die Berufsausbildung festgestellt. Abgenommen haben insgesamt externe Zwischenlösungen (Welschlandjahr, Au pair-Aufenthalte, Praktika), während im Gegenzug die Einritte in schulische und kombinierte Brückenangebote zugenommen haben.

Auf die Frage nach der Notwendigkeit von Massnahmen gegen die Retardierung des Eintritts in die berufliche Grundbildung, wünschen sich 11 Kantone explizit Massnahmen auf der nationalen Ebene (BE, BS, SO, SZ, TG, ZG, VS, NE, GE, FR). Die anderen Kantone sehen zurzeit keinen Handlungsbedarf. Die von der Problematik besonders betroffenen Westschweizer Kantone ziehen in Betracht, entsprechende Massnahmen zu treffen. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass Massnahmen auf nationaler Ebene insofern problematisch sind, als sich die Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden Bedürfnisse von Kanton zu Kanton recht stark unterscheiden. Einen gemeinsamen Nenner könnten folgende Punkte bilden:

- Arbeitsgeber sensibilisieren (Selektion jüngerer Kandidatinnen und Kandidaten, individuelle Begleitung anbieten),
- genügend Lehrstellen schaffen (insbesondere im niederschweligen Bereich),
- generelle Hilfeleistungen zur Erleichterung des Übergangs von der obligatorischen Schule auf die Sekundarstufe II anbieten,
- bessere Verknüpfung Volksschule – Sekundarstufe II anstreben
- neue Modelle für Berufslehren schaffen (Grundstufen, Basisjahre für Berufslehren).

Folgende Gründe wurden gegen Massnahmen auf nationaler Ebene aufgeführt:

- Zur Thematik Retardation wird im Rahmen verschiedener Projekte bereits viel unternommen (frühe Berufswahlvorbereitung, Case Management, Brückenangebote).
- Verschiedene Kantone nennen nicht etwa Leistungslücken, sondern die fehlende Reife der 15/16-jährigen Jugendlichen als Grund für die Retardierung (soziale Kompetenzen). Dies ist wohl oft ein Grund, weshalb Arbeitgeber ältere Kandidatinnen und Kandidaten bevorzugen. Da auf dem modernen Arbeitsmarkt berufliche Mobilität zunehmend wichtig wird, werden soziale Kompetenzen und persönliche Reife immer wichtigere Selektionskriterien. Unklar bleibt, welche Massnahmen die Berufsbildung ergreifen könnte, um diese Entwicklung zu stoppen oder gar rückgängig zu machen.

Als Massnahmen auf kantonaler Ebene zur Verhinderung des Altersanstieges beim Eintritt auf die Sekundarstufe II werden genannt:

- Neuorganisation des 9. Schuljahres,
- Neuorganisation der Berufsvorbereitungsjahre,
- Anpassung des 10. Schuljahres an die Anforderungen der Arbeitswelt,
- Umsetzung des Case Management Berufsbildung,
- Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ),
- Entwicklung von klaren Aufnahmekriterien für Brückenangebote.

Insgesamt geht aus den getroffenen Abklärungen hervor, dass

- die Retardierung des Eintritts in die berufliche Grundbildung zwar leicht zugenommen hat, dieser Trend aber im Wesentlichen mit der Lehrstellenknappheit der letzten Jahre zusammen hängt,
- die Verhältnisse zwischen Deutsch- und Westschweiz zwar recht unterschiedlich sind, jedoch nicht ein Ausmass angenommen haben, welches Interventionen auf nationaler Ebene erforderlich machen würde,
- Betriebe ein höheres Eintrittsalter mit einer höheren Reife verbinden und deshalb ältere Jugendliche tendenziell vorziehen. Sie tun dies insbesondere in Berufsgruppen, bei denen das Eintrittsalter in der Vergangenheit bei 18 Jahren lag,
- bereits zahlreiche Massnahmen ergriffen wurden, die direkt oder indirekt der Retardation entgegenwirken (Reform Oberstufe, Case Management, neu konzipierte Berufswahlvorbereitung, einheitliche Kriterien für den Eintritt in Brückenangebote, Massnahmen zur Entwicklung des Lehrstellengebots etc.),
- mit dem HarmoS-Konkordat eine Neuorganisation der obligatorischen Schule und damit auch eine Angleichung unter den Kantonen verbunden ist,
- das HarmoS-Konkordat im Weiteren eine Flexibilisierung der Zeitdauer beim Durchlaufen der obligatorischen Schule vorsieht und damit der Übertritt von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II entschärft wird.

Weiterer Handlungsbedarf

- Die in den letzten Jahren erfolgte Zunahme von Zwischenlösungen kann wegen den rückläufigen Schülerzahlen und dem damit wieder entstehenden Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt tendenziell eher wieder abgebaut werden.
- Die laufenden Reformen in der obligatorischen Schule (Standortbestimmung, individuelle Stütz- und Fördermassnahmen, Entwicklung von Tagesstrukturen etc.), die Entwicklung und Realisierung der zweijährigen Grundbildung mit Attest, die Einführung des Case Management sowie die gemeinsame Entwicklung von Anforderungsprofilen für die berufliche Grundbildung durch die Verbundpartner sind zu unterstützen und deren Umsetzung auf der nationalen und kantonalen Ebene voranzutreiben.
- Die Funktionen der Vorbereitungsangebote gemäss Art. 12 Berufsbildungsgesetz sind unter Berücksichtigung der vorliegenden Studien und Erfahrungen (z.B. Studie Brückenangebote im Übergang, Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen, Erfahrungen Case Management) von den einzelnen Kantonen zu konzipieren und umzusetzen. Eine nationale Koordination drängt sich aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen, Rahmenbedingungen und Bedürfnissen nicht auf.

4.4.3 Lehrvertragsauflösungen

Im Bericht Erfolgsfaktoren kommen die Autorin und der Autor zum Schluss, dass von den 10% jungen Erwachsenen, die in der Schweiz ohne qualifizierenden Abschluss auf der Sekundarstufe II verbleiben, 4% bis 5% nach einer Lehrvertragsauflösung aus dem System fallen.

Seit 2009 werden die Lehrvertragsauflösungen nach einer neuen Nomenklatur statistisch erfasst. Die neuen Daten sind aus drei Gründen bemerkenswert. Erstens liegen erstmals umfassende Daten aus der ganzen Schweiz zu den Auflösungsgründen und -zeitpunkten vor und dies zu allen Berufen. Zweitens ist es durch die neue Bildungsstatistik langfristig möglich, nicht nur Auflösungen zu erfassen, sondern auch zu eruieren, wie hoch die Wiedereinstiegsquote nach einer Auflösung ist. Drittens hilft diese Statistik, Handlungsansätze zu eruieren, um dem Ziel von mindestens 95% der Jugendlichen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II einen Schritt näher zu kommen.

Die vorliegenden Daten müssen qualitativ noch verbessert werden, dennoch zeigen sie das Mengengerüst auf: Von den pro Jahr abgeschlossenen rund 80'000 Lehrverträgen werden im Verlauf der Ausbildungszeit im gesamtschweizerischen Durchschnitt gut 20% aufgelöst, je nach Berufsfeld, können es jedoch bis zu 40% sein. Die wichtigsten Gründe, die zur Auflösung eines Lehrvertrags führen, scheinen berufliche Neuorientierung, ungenügende Leistungen und persönliche Gründe zu sein. Betrachtet man den Zeitpunkt der Auflösung, so finden fast Zweidrittel dieser Auflösungen im ersten Lehrjahr statt. Eher überraschend ist hingegen, dass die Spitze der Auflösungen nicht etwa in der Probezeit, sondern gegen Ende des ersten Ausbildungsjahres erreicht wird. Gegen zwei Drittel der Auflösungen finden also im ersten Lehrjahr und immerhin knapp ein Drittel im zweiten Lehrjahr statt. Dieser Befund zeigt aber auch, dass das Berufsbildungssystem rasch und flexibel auf Dysfunktionen reagiert.

Auflösung Lehrverträge*	In der Probezeit (erste 3 Monate)	Zwischen 4. und 6. Monat	2. Halbjahr des 1. Lehrjahres	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	Total
Anzahl	1'229	1'626	4'637	3'985	740	12'217
Prozent	10.3%	13.5%	38.8%	31.3%	6.1%	100
Prozent kumuliert	10.3%	23.8%	62.6%	93.9	100%	

* Stichprobe des BFS aus dem Jahr 2007, die allerdings nicht die Gesamtzahl der aufgelösten Lehrverträge umfasst.

Auch unter den Kantonen variiert die Auflösungsquote stark. In den Kantonen mit vielen Vertragsauflösungen wird beinahe jeder vierte Lehrvertrag aufgelöst, bei Kantonen mit einer niedrigen Auflösungsrate ist es nur jeder zehnte Lehrvertrag.

Obwohl die vorhandenen Daten noch nicht wirklich valide sind, können erste Schlüsse gezogen und Massnahmen in Aussicht genommen werden. Wie dies getan werden kann, zeigt namentlich die vom Kanton Bern in Auftrag gegebene Studie von B. Stalder und E. Schmid: „Lehrvertragsauflösungen, ihre Ursachen und Konsequenzen“ auf (Stalder/Schmid 2006).

Weiterer Handlungsbedarf

- Analyse der Lehrabbruchdaten pro Kanton und ev. pro Branche/Beruf sowie Entwicklung von Massnahmen mit dem Ziel, die Lehrabbruchquote in einem ersten Schritt auf höchstens 10% zu senken.
- Durchsetzung von einheitlichen Zuordnungskriterien bei den Lehrabbrüchen in den Kantonen.

4.4.4 Übergang von der beruflichen Grundbildung zum Arbeitsmarkt (Übergang II)

Der Übergang von der beruflichen Grundbildung zum Arbeitsmarkt gehört zwar nicht direkt in den Aufgabenbereich des Nahtstellenprojekts. Es hat sich allerdings in den letzten zwei Jahren gezeigt, dass – nicht zuletzt wegen der demografischen und der konjunkturellen Entwicklung – die Probleme sich zunehmend auf den Übergang II verschoben haben. So hält der Bericht Erfolgsfaktoren fest, dass von den 10% Jugendlichen ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II rund ein Drittel an der Lehrabschlussprüfung gescheitert sind. Auch bekunden Absolventinnen und Absolventen von beruflichen Grundbildungen zunehmend Mühe mit dem Einstieg in die Arbeitswelt. So hat sich denn auch die nationale Lehrstellenkonferenz 2009 dieses Themas angenommen, mit dem Ziel, Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger besser

auf den Schritt in den Arbeitsmarkt vorzubereiten. BBT und SBBK haben zusammen eine Bestandesaufnahme durchgeführt, welche einen Überblick über Dienstleistungen und Massnahmen in diesem Bereich bietet. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger 2010 können gesteigert werden durch eine bessere Vorbereitung auf den Übergang ins Berufsleben im Berufsfachschulunterricht. Die Jugendlichen erlernen die wichtigsten Schritte einer erfolgreichen Bewerbung, und sie setzen sich im Rahmen des lebenslangen Lernens mit der Planung ihrer beruflichen Laufbahn auseinander. Entsprechende Instrumente und Unterlagen, wie die Thematik in den Berufsfachschulen unterrichtet werden soll, sind vorhanden oder in Entwicklung.

Weiterer Handlungsbedarf

- Massnahmen zur Senkung der Durchfallquote bei Lehrabschlussprüfungen.
- Entwicklung von Unterlagen für die Einführung der Lehrstellenabgängerinnen und -abgänger in den Arbeitsmarkt.

5. Die Zukunft planen

5.1 Prämissen für Planungsarbeiten an der Nahtstelle

Der Übergang von der obligatorischen Schule zu den verschiedenen Bildungsangeboten der Sekundarstufe II ist und bleibt eine wichtige Weichenstellung für die Jugendlichen, unabhängig davon, in welchen kantonalen Strukturen sie sich befinden. Diese sind nach wie vor recht unterschiedlich ausgestaltet, und selbst neue Angebote – wie zum Beispiel das Case Management – können aufgrund der von Kanton zu Kanton unterschiedlichen Voraussetzungen und pädagogischen Konzepte nicht nach einheitlichen Vorgaben umgesetzt werden. Deshalb stellt sich die Frage, welches auf der interkantonalen Ebene die Aufgaben sein können, welche sinnvollerweise übergeordnet konzipiert, angegangen und durchgeführt werden. Aufgrund der Erfahrungen im Projekt Nahtstelle können eine Reihe von Themen und Aspekten genannt werden, wo eine interkantonale Koordination Sinn macht oder gar eine Voraussetzung darstellt, um den Übergang zu verbessern und den Jugendlichen bessere Unterstützung zukommen zu lassen.

Kurz gesagt handelt es sich um diejenigen Aufgaben, die entweder ohnehin auf der nationalen bzw. interkantonalen Ebene angesiedelt sind, wie beispielsweise die sprachregionalen Lehrpläne der Volksschule und – damit verbunden – die für die Nahtstelle relevanten Einzelthemen wie Standortbestimmung, Berufswahlvorbereitung, Kompetenzmessung, die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus, die Integration und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder – auf der berufsbildenden Ebene – die Zusammenarbeit unter den Verbundpartnern, die Definition der überfachlichen Kompetenzen, die Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung, die Sicherung der Ausbildungsqualität, die Vorbereitung auf den Übergang II. Wenig sinnvoll und politisch kaum machbar scheinen Aktivitäten zu sein, welche auf eine allgemeine Veränderung der Strukturen zielen, da diese in der Regel auf der kantonalen Ebene festgelegt sind und aufgrund der Geschichte und des Umfelds je ihre eigenen Ausprägungen entwickelt haben. Wie die Abstimmungen um HarmoS zeigen, reagiert das Volk sehr kritisch und sensibel auf Vorgaben von Seiten der schweizerischen Ebene, auch wenn man sich im Prinzip ein unter den Kantonen abgestimmtes und koordiniertes Bildungssystem wünscht. Auch kein Handlungs- und Koordinationsbedarf besteht in Bereichen, wo das kantonale bzw. regionale Umfeld das Angebot und die Nachfrage bestimmt. Dies ist der Fall bei Themen wie der Sicherung und der Entwicklung des Lehrstellenangebots und Funktion und Ausrichtung der Brückenangebote.

Handlungs- und Koordinationsbedarf besteht somit in denjenigen Bereichen, in welchen zur Zeit Entwicklungen auf der interkantonalen Ebene stattfinden. Dies betrifft auf der Seite der obligatorischen Schule folgende Punkte:

- Bildungsstandards,
- Lehrpläne und Lehrmittel,
- Evaluationsinstrumente.

Auf Seite der Angebote im nachobligatorischen Bereich (Sekundarstufe II) sind es:

- Anforderungsprofile der beruflichen Grundbildung,
- Anforderungsprofile für den allgemein bildenden Bereich (Fachmittelschule und Gymnasium),
- Sensibilisierung von Betrieben – namentlich auch von in der Schweiz ansässigen multinationalen Unternehmen – für ein Engagement in der Berufsbildung.

Übergreifend ist zu erwähnen:

- Weiterentwicklung und definitive Etablierung des Case Management Berufsbildung.

5.2 Steuerung und Zusammenarbeit der Institutionen

Das Projekt Nahtstelle hat gezeigt, dass es recht schwierig ist, in einem schwach definierten Umfeld zu steuern und Einfluss zu nehmen. Weil sich das wirtschaftliche Umfeld, die Angebote an Ausbildungsplätzen, die bildungspolitischen Vorgaben je nach Kanton und Region

ganz unterschiedlich präsentieren, wird eine Steuerung auf schweizerischer Ebene auch künftig nicht im Zentrum stehen können. Es wird jedoch immer einen Absprache- und Koordinationsbedarf geben, namentlich wenn es darum geht, Dienstleistungen für Jugendliche so zu optimieren, dass für diese ein „Marsch durch die Institutionen“ vermeidbar ist. Um diese Koordination zu erreichen, sind folgende Massnahmen zu prüfen und umzusetzen:

Nationale Ebene

Um das Ziel der Abschlussquote von 95% zu erreichen, müssen die laufenden Veränderungen der Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren beobachtet, analysiert und entsprechende Massnahmen ergriffen werden können. Sinnvoll ist eine jährliche Absprache der Strategie und des konkreten Handlungsbedarfs zwischen den Verbundpartnern Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Geeignet für diese Absprache scheint die nationale Lehrstellenkonferenz, die jeweils im Spätherbst stattfindet. Um Absprachen und allfällige Massnahmen vorzubereiten, braucht es eine Art „Nahtstellenmonitoring“. Vorgeschlagen wird die Schaffung einer Beobachtungsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Verbundpartner Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt sowie weiterer vom Thema betroffener Expertinnen und Experten zusammensetzt. Dabei ist insbesondere auf die personelle Verbindung und Vernetzung mit anderen relevanten Organen zu achten (z. B. mit der vom EVD und EDI im November 2010 beschlossenen nationalen Organisation zur Weiterentwicklung der interinstitutionellen Zusammenarbeit). Die Beobachtungsgruppe hat folgenden Auftrag zu erfüllen:

- Beobachten wie die im Commitment vorgeschlagenen Massnahmen auf den verschiedenen Ebenen umgesetzt werden und welche Wirkungen diese erzeugen.
- Beobachten und analysieren der Veränderungen der sich auf die Nahtstelle auswirkenden Rahmenbedingungen und Einflüsse.
- Prüfen, ob und welche zusätzlichen Massnahmen sich für die Realisierung der Ziele aufdrängen.
- Jedes Jahr über Stand und Fortschritt berichten.

Interkantonale Ebene (EDK, Fachkonferenzen)

Hier geht es darum, die Umsetzung von Beschlüssen von interkantonalen Organen gegenseitig abzustimmen. Dies soll mit Hilfe bestehender Strukturen und Gremien bewerkstelligt werden.

- Auf der Seite der obligatorischen Schule ist dies der KOSTA HarmoS, der die Umsetzung der HarmoS-Konkordats steuert und begleitet.
- Auf der Seite der Sekundarstufe II sind diese Aufgaben durch die Vorstände der jeweils zuständigen Fachkonferenz (SBBK, SMAK, KBSB) wahrzunehmen.

Die Sicherung des gegenseitigen Informationsaustausches und die Koordination der Massnahmen soll durch personelle Verbindungen zwischen diesen Gremien gewährleistet werden.

Kantonale Ebene

Koordinationsbedarf gibt es in zwei Bereichen:

- Zusammenarbeit zwischen obligatorischer Schule und Sekundarstufe II, was die schulische Belange anbetrifft, sowie allfällige Richtlinien der Kantone für die Zusammenarbeit auf der lokalen Ebene
- Zusammenarbeit des Bildungs-, Arbeitslosen- und Sozialbereichs, was die Förderung der Jugendlichen nach Abschluss der obligatorischen Schule anbetrifft.

6. Schlüsse aus dem Projekt

6.1 Gemeinsamer Handlungsbedarf der Verbundpartner an der Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schule und den Bildungsgängen auf der Sekundarstufe II (Commitment)

Das Commitment, das die Vertreter von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt am 27. Oktober 2006 in Brunnen eingegangen sind, zeigt den damaligen Handlungsbedarf an der Nahtstelle auf. Wie aus Kapitel 3 ersichtlich, sind die meisten der damals aufgezeigten Punkte in Bearbeitung oder erledigt. Am Ende des Projekts stellt sich deshalb die Frage, auf welcher Basis die künftige Zusammenarbeit der Verbundpartner im Nahtstellenbereich erfolgen soll.

Der nachfolgende Text versucht in Form einer Erklärung aufzuzeigen, welche Punkte aus Sicht der Projektverantwortlichen für die künftige Zusammenarbeit wichtig sind. Diese Erklärung müsste – soll wiederum ein Commitment entstehen – parallel auch von den anderen Verbundpartnern diskutiert und verabschiedet werden (beispielsweise an der nationalen Lehrstellenkonferenz 2011).

Erklärung (der EDK, des Bundes, der Organisationen der Arbeitswelt)

vom

Am 27. Oktober 2006 wurden die Leitlinien zur Nahtstelle von den Verbundpartnern Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt gemeinsam verabschiedet. Damit wurde die Grundlage für das weitere gemeinsame Handeln an der Nahtstelle zwischen den obligatorischen und den postobligatorischen Nahtstelle gelegt. In der Zwischenzeit wurden die in den Leitlinien genannten Probleme bearbeitet und ein grosser Teil der damals anvisierten Massnahmen umgesetzt. Um das Ziel zu erreichen, bis zum Jahre 2015 den Anteil der Jugendlichen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II auf 95% zu steigern, bedarf es aber weiterhin einer engen und abgestimmten Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt.

Die vorliegende Erklärung hält den gemeinsamen Handlungsbedarf nach Abschluss des Projekts Nahtstelle fest und bildet die Grundlage für ein weiteres Commitment, dass die zu bearbeitenden Punkte bis 2015 festhalten soll.

1. Die Zusammenarbeit in der Verbundpartnerschaft weiter entwickeln

Bund, Kantone und Organisationen verpflichten sich zu partnerschaftlichem Vorgehen in den alle Partner betreffenden Berufsbildungsfragen im Sinne von Art. 1 des Berufsbildungsgesetzes. Als Verbundpartner unterstützen sie die im HarmoS-Konkordat vorgesehenen Ziele als wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe II möglichst aller Jugendlichen.

Zur Förderung der gemeinsamen Massnahmen und zur Verbesserung der Übergänge an den Nahtstellen I und II setzen sie eine Beobachtungsgruppe Nahtstelle ein. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Verbundpartner Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt zusammen. Sie wird von einem Vertreter der Kantone geleitet und beobachtet die Entwicklung an der Nahtstelle, kontrolliert die Umsetzung des gemeinsamen Commitments, berichtet jährlich über den aktuellen Stand und schlägt allfällige notwendige Massnahmen vor. Sie arbeitet mit Expertinnen und Experten aus verwandten und für die Nahtstelle relevanten Bereichen zusammen. Das Mandat dieser Gruppe ist bis Ende 2015 befristet.

Weitere Informationen:

HarmoS-Konkordat <http://www.edk.ch/dyn/11659.php>

Magglinger-Leitlinien <http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/index.html?lang=de>

2. Die Standortbestimmung und der Abgleich zwischen vorhandenen Kompetenzen und den Anforderungen der Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II

Die Kompetenzen (schulische Leistungen, persönliche Fähigkeiten, Sozialkompetenzen), über die Jugendliche für den Einstieg in eine bestimmte Berufsausbildung oder in eine weiterführende Schule verfügen müssen, werden durch Anforderungsprofile umschrieben. Die Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung werden unter der Federführung der Organisationen der Arbeitswelt definiert, diejenigen für die allgemeinbildenden Schulen durch die zuständigen Behörden.

Die Anforderungsprofile bilden die Grundlage für einen individuellen Abgleich zwischen vorhandenen Kompetenzen und den jeweiligen Anforderungen für den Eintritt in eine bestimmte berufliche Grundbildung oder eine weiterführende Schule. Das Instrumentarium dazu stellen die Sprachregionen zur Verfügung.

Aufgrund der Standortbestimmung im 7. oder 8. Schuljahr (bzw. 9. oder 10. Schuljahr nach der HarmoS-Terminologie) werden anschliessend Massnahmen zur Verbesserung der Voraussetzungen für den Eintritt in die Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II getroffen..

Die Konzepte für Massnahmen im individuellen Bereich wie Stütz- und Förderkurse, individuelle Begleitung, Case Management werden aufgrund der sprachregionalen Lehrpläne in Absprache mit den Verbundpartnern durch die Kantone erarbeitet und umgesetzt.

Weitere Informationen:

Stellwerk (www.stellwerk-check.ch)

Fit für die Lehre

(http://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/berufsvorbereitung/fit_fuer_die_lehre.html)

Kompetenzprofile kantonaler Gewerbeverband Zürich

(<http://www.kgv.ch/bildung/kompetenzprofile>)

CM-Projekte in den Kantonen <http://www.sbbk.ch/dyn/20066.php>

3. Den Berufs- und Schulwahlprozess optimieren und eine faire Auswahl der Lernenden gewährleisten

Die Vorbereitung auf die Berufs- und Schulwahl erfolgt auf der Grundlage der sprachregionalen Lehrpläne, in denen die durch die Jugendlichen zu erreichenden Kompetenzen umschrieben sind.

Für den Berufs- und Schulwahlprozess sind die Schule und die Berufsberatung zuständig. Sie arbeiten dabei eng mit den lokalen Betrieben sowie mit den weiterführenden Schulen zusammen. Eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieben bildet die Voraussetzung dafür, dass sich die Jugendlichen über die in der Region angebotenen Berufe informieren und eine ihren Fähigkeiten und Wünschen entsprechende Wahl eines geeigneten Ausbildungsplatzes treffen können.

Die Verbundpartner setzen sich dafür ein, dass Information und Auswahl der Jugendlichen sachgerecht und fair erfolgen. Insbesondere verpflichten sie sich dafür zu sorgen, dass keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Religion oder der Herkunft erfolgt.

Weitere Informationen

Fachstelle für Rassismusbekämpfung http://d102352.u28.netvs.ch/bfr/bfr_index.asp?lang=de

Publikationen: Arbeitswelt ohne Diskriminierung

<http://www.edi.admin.ch/frb/00479/00480/index.html?lang=de>

Massnahmen gegen rassistische Diskriminierung am Arbeitsplatz

<http://www.edi.admin.ch/shop/00019/00079/index.html?lang=de>

Zukunft statt Herkunft. Für eine faire Lehrlingsselektion <http://www.zukunftstattherkunft.ch>

4. Gemeinsam die Ausbildungsplätze für die Jugendlichen gewährleisten und weiter entwickeln

Die Schaffung und der Erhalt von Ausbildungsplätzen und Lehrstellen ist die gemeinsame Aufgabe der Kantone, des Bundes und der Organisationen der Arbeitswelt. Regelmässige Analysen der Lehrstellensituation sowie allfällige Massnahmen werden gemeinsam entwickelt und durchgeführt mit dem Ziel, den Bedarf der Wirtschaft und der Gesellschaft möglichst optimal mit den Bedürfnissen und den Möglichkeiten der Jugendlichen abzustimmen. Die jährlich stattfindende nationale Lehrstellenkonferenz bildet die Plattform für eine gemeinsame Kommunikation.

Weitere Informationen:

Lehrstellenkonferenz

<http://www.bbt.admin.ch/themen/grundbildung/01124/index.html?lang=de>

Lehrstellenbarometer

<http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00103/00321/index.html?lang=de>

Lehrstellensituation <http://www.bbt.admin.ch/aktuell/medien/00483/index.html?lang=de>

5. Erfolgsfaktoren nutzen

Der im Rahmen des Projekts Nahtstelle entstandene Bericht „Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen“ (Häfeli/Schellenberg 2009) gibt im Sinne einer Metaevaluation einen Überblick über die Problemsituationen rund um die Nahtstelle und empfiehlt Massnahmen, um diese zu vermindern oder zu beheben. Zentral ist eine breite Sichtweise, in der neben Risikofaktoren und Defiziten auch Erfolgsfaktoren und Ressourcen erfasst werden. Diese Massnahmen sind in der Regel nicht generell anwendbar, sondern müssen je nach konkreter Problemsituation differenziert eingesetzt werden. Die bereits ergriffenen Massnahmen zur Verbesserung der Nahtstelle sollen vor dem Hintergrund des Berichts über die Erfolgsfaktoren und seiner Leitfäden überprüft und reflektiert werden.

Weitere Informationen :

- Bericht Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen: EDK-Reihe Studien + Berichte, Bern 2009

- Leitfäden zur den Erfolgsfaktoren: www.nahtstelle-transition.ch/de/tagung2009

6. Qualifizierungsmöglichkeiten entwickeln für Jugendliche mit Beeinträchtigungen

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht oder noch nicht über die Voraussetzungen für eine berufliche Grundbildung nach dem Berufsbildungsrecht verfügen, sind unter der Federführung der Kantone Rahmenbedingungen für einen individuellen Kompetenznachweis zu entwickeln. Das durch Arbeit erworbene Wissen sowie die entsprechenden Fertigkeiten und Kompetenzen sollen im Rahmen eines von den Verbundpartnern anerkannten Kompetenznachweises, der sich auf die Bildungsverordnung der entsprechenden beruflichen Grundbil-

derung stützt, belegt werden können. Ein solcher Kompetenznachweis wäre namentlich in folgenden Fällen relevant:

- Absolventinnen und Absolventen der praktischen Grundbildung nach INSOS,
- Absolventinnen und Absolventen von beruflichen Grundbildungen, die entweder das eidgenössische Attest oder das Fähigkeitszeugnis nicht erreicht haben.

Diese Kompetenznachweise sollen auch bei der Validierung von Bildungsleistungen gemäss Artikel 31 der Berufsbildungsverordnung anerkannt werden.

Weitere Informationen:

Kompetenznachweis <http://eba.berufsbildung.ch>

Praktische Ausbildung INSOS

<http://www.insos.ch/de/schwerpunkte/ausbildung/index.asp?navanchor=2110031>

7. Gemeinsam die Qualität der Ausbildungen sichern

Im Bereich der beruflichen Grundbildung werden von den Verbundpartnern für die verschiedenen Lernorte gemeinsame Qualitätsstandards entwickelt und umgesetzt. Gemäss Artikel 8, Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes sind alle Anbieter von Berufsbildung (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, Kurszentren etc.) verpflichtet die Qualitätsentwicklung sicher zu stellen. Die von der SBBK in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt entwickelten Qualitätskriterien für die betriebliche Grundbildung (Qualicarte) und die überbetrieblichen Kurse (Qualük) werden regelmässig überprüft, verbessert und weiter entwickelt. In gleicher Art wird unter Federführung des Bundes die Ausbildung der Berufsbildungsverantwortlichen gemäss BBG Art. 40 ff organisiert und laufend verbessert.

Weitere Informationen:

Qualicarte für die betriebliche Grundbildung <http://www.qbb.berufsbildung.ch/dyn/4689.aspx>

Qualük für die überbetrieblichen Kurse <http://www.qbb.berufsbildung.ch/dyn/4720.aspx>

8. Die Ausfallquote während der beruflichen Grundbildung verringern

Die Berufsverbände unterstützen Projekte, welche die Lehrabbruchsquoten und Prüfungsmisserfolge in den einzelnen Berufen analysieren. Das Analyseergebnis bildet die Grundlage für konkrete Massnahmen, welche die Kantone im Sinne der Prävention in Absprache mit den Organisationen der Arbeitswelt ergreifen, um die Jugendlichen zu einem Abschluss auf der Sekundarstufe II und zur Arbeitsmarktfähigkeit zu führen.

Weitere Informationen:

Bericht Lehrvertragsauflösungen im Kanton Bern

http://www.erz.be.ch/erz/de/index/direktion/organisation/generalsekretariat/bildungsplanung_und-evaluation/evaluationen/lehrvertrags-aufloesungen.html

6.2 Empfehlungen der EDK an die Kantone

Die Umsetzungen des Commitments wird kantonsseitig primär durch die Kantone selber erfolgen müssen. Deshalb wird vorgeschlagen, die Massnahmen der Kantone nach Abschluss des Projekts Nahtstelle in Form einer Empfehlung der EDK an die Kantone festzuhalten. Der nachfolgende Text ist ein Vorschlag, der – nach einer Vernehmlassung bei den Kantonen – von der Plenarversammlung der EDK verabschiedet werden müsste.

Empfehlungen Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II

vom.....

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK),

erlässt

- gestützt auf Artikel 1 und 3 des Konkordats über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970,
- unter Berücksichtigung der Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II vom 27. Oktober 2006,
- in Umsetzung der Ergebnisse des EDK-Projekts Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II und des Entscheides des EDK-Vorstandes vom 21. Januar 2010,
- auf Vorschlag der aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt zusammengesetzten Steuergruppe des EDK-Projekts Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II

folgende Empfehlungen:

Grundsatz

Die Kantone bemühen sich in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern Bund und Organisationen der Arbeitswelt, die Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II so zu bewirtschaften, dass alle Jugendlichen die Möglichkeit haben, einen ihren Fähigkeiten angepassten Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erreichen. Dabei sollen insbesondere die im Folgenden genannten Bereiche entsprechend der im Nahtstellenbereich vorherrschenden Problemfelder weiterentwickelt und die notwendigen konkreten Massnahmen auf allen Ebenen (Gesetz, Lehrplan, Lehrmittel, Qualitätssicherung etc.) ergriffen werden. Bund und Organisationen der Arbeitswelt sind bei der Umsetzung der konkreten Empfehlungen miteinzubeziehen.

1. Förderung der Erfolgsfaktoren

Die Kantone berücksichtigen nach Massgabe der konkreten Problemsituation die im Bericht Erfolgsfaktoren und in den davon abgeleiteten Leitfäden die für die verschiedenen Zielgruppen vorgeschlagenen Massnahmen. Zentral ist dabei die breite Sichtweise, in der neben Risikofaktoren und Defiziten auch Erfolgsfaktoren und Ressourcen erfasst werden. Die bereits ergriffenen Massnahmen zur Verbesserung der Nahtstelle sollen vor dem Hintergrund des Berichts über die Erfolgsfaktoren und seiner Leitfäden überprüft und reflektiert werden.

2. Schul- und Berufswahl

2.1 Die Kantone verabschieden ein kantonales Schul- und Berufswahlkonzept, das sich auf den sprachregionalen Lehrplänen aufbaut und den Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen eine strukturierte Schul- und Berufswahlvorbereitung ermöglicht. Dieses berücksichtigt auch vorbereitende Massnahmen, die bereits in der Primarstufe einsetzen sowie die Tatsache, dass Schul- und Berufswahlentscheide immer noch stark geschlechtergeprägt sind. Das Konzept legt im Weiteren die Zuständigkeiten von Schule und Berufsberatung bei Berufswahlprozess fest.

- 2.2 Die Kantone sorgen dafür, dass pro Schulhaus der Sekundarstufe I mindestens eine Fachlehrerin beziehungsweise ein Fachlehrer Berufswahlunterricht im Sinne des entsprechenden EDK-Profiles und/oder eine Berufsberaterin/Berufsberater tätig ist. Fachleute mit Ausbildung in interkulturellen Kompetenzen stehen für den Kontakt mit Jugendlichen und Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund zur Verfügung.

3. Zusammenarbeit Schule – Erziehungsberechtigte

Mit Blick auf den Übertritt der Jugendlichen von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II ergreifen die Kantone die für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten notwendigen Massnahmen. Insbesondere

- erarbeiten sie Richtlinien, in denen die Verantwortung der Schule in Abgrenzung zu derjenigen der Erziehungsberechtigten geklärt ist,
- sorgen sie für bedarfsgerechte Bildungs- und Informationsangebote für die Erziehungsberechtigten, damit sich diese ihrer Aufgabe zur Entwicklung der persönlichen Kompetenzen bei ihren Kindern bewusst sind,
- schaffen sie die Voraussetzungen für eine rechtzeitige Einbindung insbesondere der immigrierten Eltern sowie für deren Information über das kantonale Bildungssystem.

4. Zusammenarbeit zwischen den Schulstufen

- 4.1 Die Kantone sorgen auf kantonaler und auf kommunaler Ebene für klare Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen der obligatorischen Schule und den verschiedenen Angeboten der Sekundarstufe II.
- 4.2 Bei der Organisation des Case Management sorgen die Kantone mit entsprechenden Vorgaben für die Zusammenarbeit unter den in den verschiedenen Schulstufen beteiligten Partnern.
- 4.3 Die Kantone entwickeln bedarfsgerechte Übergangslösungen für die Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II (z.B. Brückenangebote oder Praktikumsplätze) und überprüfen diese regelmässig.

5. Übergang in die Arbeitswelt

- 5.1 Die Kantone sorgen dafür, dass die Jugendlichen im Rahmen der beruflichen Grundbildung und insbesondere in deren schulischem Teil gezielt auf den Eintritt in die Arbeitswelt vorbereitet werden.
- 5.2 Die Kantone erfassen diejenigen Jugendlichen, die nach dem Abschluss der beruflichen Grundbildung über keine Arbeitsstelle verfügen, frühzeitig und erarbeiten in Zusammenarbeit mit den Arbeitsmarktbehörden für diese Zielgruppe Unterstützungsmassnahmen und -leistungen.

6. Nachholbildung und Anerkennung von Bildungsleistungen

- 6.1 Die Kantone schaffen die Voraussetzungen, dass Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsattests im Rahmen einer verkürzten Lehre die Möglichkeit zum Erwerb des entsprechenden eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses eröffnet wird.
- 6.2 Die Kantone sorgen für Nachholbildungsangebote für junge Erwachsene, die über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen und stellen die Möglichkeit zur Vali-

dierung von Bildungsleistungen, die ausserhalb von anerkannten Bildungsgängen erworben wurden, zur Verfügung.

7. Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulbehörden

Die Kantone beauftragen die Institutionen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung mit der Entwicklung und Durchführung

- von Aus- und Weiterbildungsangeboten für Lehr- und Fachpersonen an der Nahtstelle (Berufswahlvorbereitung, Case Management, Brückenangebote, individuelle Förderung etc.) und
- von permanenten Schulungs- und Weiterbildungsangeboten im Bereich der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten im Allgemeinen und den Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund im Besonderen.

8. Interinstitutionelle Zusammenarbeit

- Die Kantone schaffen die Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialbehörden im Bereich der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II und stellen die dafür notwendigen Mittel bereit.
- Die Kantone ermuntern die zuständigen Schulbehörden, mit den Kompetenzzentren Integration zusammenzuarbeiten.

Kommentar zu den Empfehlungen

Zur Ausgangslage

Das EDK Projekt Nahtstelle startete auf Anregung der damaligen EDK-Kommission Berufsbildung im Jahre 2006 und umfasste folgende Hauptzielsetzungen:

- Den Anteil der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II bis 2015 auf 95% erhöhen,
- Zeitverluste durch Lehrstellenwechsel, Schulwechsel oder Wartejahre vermeiden,
- Problemgruppen frühzeitig (bereits in der obligatorischen Schule) erfassen und gezielt fördern.

Am 27. Oktober 2006 wurden in einer gemeinsamen Sitzung von EDK, Bund und Organisationen der Arbeitswelt im Sinne eines gemeinsamen Commitments die Leitlinien zur Nahtstelle verabschiedet, die den Handlungsbedarf sowie mögliche Entwicklungspisten aufzeigten. Diese Leitlinien bildeten die Eckwerte, nach denen sich die Aktivitäten des Projekts ausrichteten. Die Bilanz des Projekts ist in einem abschliessenden Bericht festgehalten.

Bezogen auf die Zielsetzung des Projekts Nahtstelle kann das Folgende festgehalten werden:

1. Gemäss Bildungsbericht 2010 wird das gesetzte Ziel einer Abschlussquote von 95% auf der Sekundarstufe II erreicht, wenn man das Ziel auf die Jugendlichen beschränkt, die ihre obligatorische Schulzeit vollständig in der Schweiz absolviert haben.
2. Das grösste Potential für die Steigerung der Abschlussquote liegt bei den sozio-ökonomisch benachteiligten Gruppen, darunter namentlich Jugendliche und insbesondere junge Frauen mit Migrationshintergrund.
3. Mit dem Instrument des Case Management Berufsbildung können kritische Fälle rechtzeitig erfasst und begleitet werden.

4. Vermehrte Angebote in Form von Nachholbildung sowie Anerkennung von Lernleistungen (Validation des acquis) verbunden mit einer entsprechenden Kampagne könnten junge Frauen und Männer bis zu ihrem 25. Altersjahr zu einem Abschluss führen, den sie im Anschluss an die obligatorische Schule verpasst haben.

Die Empfehlungen vom versuchen wichtige Aspekte zusammenzufassen, die für ein gutes Funktionieren des Übergangs von der obligatorischen Schule in die Ausbildungen der Sekundarstufe II zentral sind und bei denen eine Absprache auf der interkantonalen Ebene sinnvoll erscheint. Basis der Empfehlungen bildet der Bericht „Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen“ (Häfeli/Schellenberg 2009), welcher eine Übersicht über Projekte und Studien der letzten 10 Jahre rund um die Nahtstelle bietet. Dabei wurde versucht, die Schlüsse und Konsequenzen dieser Arbeiten in Form von Leitfäden, die sich an verschiedene Akteure an der Nahtstelle (Schule, Betriebe, Behörden, Eltern, etc.) richten, zusammenzufassen. Die vorliegenden Empfehlungen betreffen zudem ausschliesslich Bereiche, in denen die Zuständigkeit der kantonalen Bildungsbehörden gegeben ist. Die verbundpartnerschaftlichen Aspekte der Nahtstelle werden in einem eigenen Dokument, das gemeinsam vom Bund, den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt verabschiedet werden soll, aufgenommen. Dieses stellt aufgrund der Erfahrungen und Ergebnisse des Nahtstellenprojekts eine Erneuerung des Commitments dar, das mit der Verabschiedung der Leitlinien vom 27. Oktober 2006 als Grundlage für die Zusammenarbeit unter den Verbundpartnern in der Berufsbildung entstanden ist.

Zu den einzelnen Empfehlungen

1. Förderung der Erfolgsfaktoren

Der im Rahmen des Nahtstellenprojekts entstandene Bericht „Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen“ (Häfeli/Schellenberg 2009) gibt im Sinne einer Metaevaluation einen Überblick über Schlüsse und Massnahmenempfehlungen, die aufgrund von wichtigen Studien und Projekten der letzten 10 Jahre zu bestimmten Problemsituationen rund um die Nahtstelle entstanden sind. Diese Massnahmen sind in der Regel nicht generell anwendbar, sondern je nach konkreter Problemsituation differenziert einzusetzen. Alle Massnahmen zur Verbesserung der Nahtstelle sollten aber vor dem Hintergrund des Berichts über die Erfolgsfaktoren und seiner Leitfäden überprüft und reflektiert werden.

Hinweise auf weitere Informationen und Beispiele aus der Praxis

Bericht Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen: EDK-Reihe Studien + Berichte, Bern 2009

Leitfäden zur den Erfolgsfaktoren: www.nahtstelle-transition.ch/de/tagung2009

2. Schul- und Berufswahl

Ziel der **Schul- und Berufswahlvorbereitung** ist es, Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Entscheidungs- und Handlungskompetenz für die Berufswahl resp. die Wahl eines schulischen Ausbildungsganges zu unterstützen. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und erfasst alle Jugendlichen der 7.-9. Klasse (Sekundarstufe I), unabhängig von ihren Vorstellungen, was ihren schulischen oder beruflichen Werdegang betrifft.

Ein kantonales **Schul- und Berufswahlkonzept** regelt die Zuständigkeiten und bezieht die Kooperationspartner Eltern, Lehrpersonen, Berufsberatung und Ausbildungsbetriebe gemäss

ihrer Rollen verbindlich mit ein. Das kantonale Berufswahlkonzept enthält weiter einen Berufswahlfahrplan, macht Aussagen zu den empfohlenen Lehrmitteln und zu einem Angebot für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

Für die **Lehrmittel zum Berufswahlunterricht** sind die Kantone zuständig. Diese orientieren sich an den vom SDBB vorgegebenen Qualitätsstandards für Lehrmittel in den Bereichen Berufs- und Laufbahnwahl.

Der **Berufswahlfahrplan** vermittelt den Jugendlichen, ihren Eltern und den Lehrpersonen ab Beginn der Sekundarstufe I systematische Information und Orientierung und strukturiert die Berufswahlvorbereitung. Er ist als zeitlicher und inhaltlicher Ablaufplan für eine vollständige und umfassende Berufswahlvorbereitung gestaltet.

Bestandteil eines Berufswahlfahrplans ist eine **individuelle Standortbestimmung**, die in der Regel im 8. Schuljahr Auskunft gibt über den Wissens- und Lernstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie über den Stand der überfachlichen Kompetenzen. Zusammen mit den vorgesehenen **Anforderungsprofilen für die berufliche Grundbildung** dient die Standortbestimmung als Grundlage für den Berufswahlentscheid. In Kombination mit den Anforderungsprofilen lassen sich konkrete Aussagen über den Grad der Erfüllung der leistungsmässigen Voraussetzungen für einen bestimmten Beruf machen.

Das konkrete Modell für die individuelle Standortbestimmung wird im Rahmen der Entwicklung der sprachregionalen Lehrpläne ausgearbeitet und von den Kantonen umgesetzt. Die Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung sind in einem Projekt unter Federführung der Organisationen der Arbeitswelt (SQUF, SGV) in Entwicklung.

Auf der kommunalen und regionalen Ebene bildet eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Betrieben die Voraussetzung, damit sich die Jugendlichen über die in der Region angebotenen Berufe informieren und einen Einblick nehmen können. Schule und Betriebe arbeiten deshalb in diesem Bereich zusammen.

Verantwortlich für den Berufswahlprozess können eine oder mehrere fachkundige Lehrpersonen, die fachkundig ausgebildete Schulleitung oder die Berufsberatung sein (vgl. auch **Profil für die Zusatzausbildung** „Fachlehrerin/Fachlehrer Berufswahlunterricht“ (http://edudoc.ch/record/25565/files/Berufsw_d.pdf))

Hinweise auf weitere Informationen und Beispiele aus der Praxis

Schweizerische Ebene:

My Berufswahl: <http://www.berufsberatung.ch/dyn/22140.aspx>

My orientation: <http://www.orientation.ch/dyn/26974.aspx>

Kantonale Ebene (Beispiel):

Berufswahlfahrplan des Kantons Luzern (www.beruf.ch)

Stellungnahme des LCH zum Berufswahlunterricht vom 17. August 2009:

http://www.lch.ch/dms-static/10696176-2b9a-4332-81b6-c0cda819fb7a/090817_berufswahlunterricht_sek_I.pdf

Qualitätsstandards für Lehrmittel in den Bereichen Berufs- und Laufbahnwahl:

Interkantonale Lehrmittelzentrale ILZ (<http://www.ilz.ch/projekte/levanto.html>)

Schweizerischer Lehrerverband LCH

SDBB Schweizerisches Dienstleistungszentrum für Berufsberatung und Berufsbildung, Bern (<http://www.sdbb.ch/>)

S&B Institut für Berufs- und Lebensberatung Bülach (<http://www.s-b-institut.ch/de>)

1 Deutschschweizer Bildungsraum haben sich zwei Lehrmittel für eine erfolgreiche Berufswahlvorbereitung bewährt und etabliert: Das Berufswahltagbuch der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (www.berufswahlvorbereitung.ch) sowie das Berufswahl-Portfolio des S&B Instituts Bülach (www.berufswahl-portfolio.ch)

Sprachregionale Lehrpläne für die Volksschule:

PER Plan d'études romand (<http://www.ciip.ch/index.php>)

LP 21 Lehrplan 21 (<http://www.lehrplan.ch/>)

Bildungsgänge für die Zusatzausbildung zum Fachlehrerin/Fachlehrer Berufswahlunterricht bieten zur Zeit an:

- Fachhochschule Nordwestschweiz
- Pädagogische Hochschule Thurgau

3. Zusammenarbeit Schule – Erziehungsberechtigte

Eine gute und umfassende Information der Erziehungsberechtigten und die entsprechende Kommunikationsarbeit gehört zu den Grundaufgaben jeder lokalen Schulbehörde. Wichtig ist dabei, dass damit vor allem die Erziehungsberechtigten der sozioökonomisch benachteiligten Familien erreicht und sie entsprechend eingebunden werden bzw. werden können (vgl. dazu Bericht Erfolgsfaktoren Ziff. 4.3 und 5.4).

Bildungs- und Informationsangebote für Erziehungsberechtigte sind in Zusammenhang mit der Frühförderung, der Einschulung, dem Übergang von der Primarstufe in die Oberstufe und generell der Schulbegleitung anzubieten.

Informations- und Unterstützungsangebote sind bei Eltern **mit Migrationshintergrund** Voraussetzung für eine gut gelingende Integration der Kinder. Wichtig ist insbesondere eine rechtzeitige Information über das Selektionsverfahren am Übergang zur Sekundarstufe I.

Um das notwendige Wissen und das angemessene Vorgehen für den Umgang mit den verschiedenen Migrantengruppen zu erwerben, sollen die Schulbehörden, mit den **Kompetenzzentren Integration** zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll sich dabei an den Vorschlägen und **Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK)** vom 29. Juni 2009 orientieren.

Hinweise auf weitere Informationen und Beispiele aus der Praxis

„Berufswahl als Familienprojekt“ wurde als BBT Projekt von Schule und Elternhaus und dem S&B Institut in Bülach unter der Partnerschaft vom Schweiz. Verband für Berufsberatung, dem Schweizerischen Gewerbeverband und Travail.Suisse realisiert. Es wurde in 9 Kantonen zusammen mit der öffentlichen Berufsberatung, den Lehrpersonen von Jugendlichen der 7.Klassen und deren Eltern durchgeführt. Evaluationen dazu siehe <http://www.berufswahl-portfolio.ch/kennenlernen.html>

Bericht von Rosita Fibbi / Valeria Mellone „Jugendliche Migranten an der Nahtstelle zwischen obligatorischer Schule und Sekundarstufe II: Wie können Eltern partizipieren?“
www.nahtstelle-transition.ch/files/nst8962d.pdf

Broschüre „Was nach der Schule?“ Berufliche Grundbildung oder allgemein bildenden Schule? Informationen für Mütter und Väter. SDBB-Verlag in 14 Sprachen.

Geplantes Projekt der SBBK: „Berufsbildung und Migration: Sich informieren – vorbereiten – vernetzen“

Liste der Kompetenzzentren Integration:

<http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/adressen/adr-kompetenzzentren-integr-df.pdf>

Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAK vom 29. Juni 2009:

<http://www.tak-cta.ch>.

4. Zusammenarbeit zwischen den Schulstufen

Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Sekundarstufe I sowie ein funktionierender Übergang zwischen der obligatorischen Schule und der beruflichen Grundbildung, den Fachmittelschulen und den Gymnasien sind das gemeinsame Anliegen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II. Deshalb sollen auf der kantonalen und lokalen Ebene Rahmenbedingungen geschaffen und Massnahmen getroffen werden, welche die Zusammenarbeit den beiden Schulstufen gewährleisten, insbesondere im Bereich der individuellen Standortbestimmung, des Berufswahlfahrplans und bei der Umsetzung des Case Management.

Ein konkreter Beitrag zur Chancengerechtigkeit kann in der Realisierung von Förder- und Stützangeboten bestehen, die es ermöglichen, auf der Basis von individuellen Standortbestimmungen die Zugangsvoraussetzungen für weiterführende Angebote besser zu erreichen.

Das **Case Management (CM)** ist ein Instrument zur Koordination der Unterstützungsmassnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene über verschiedene Bildungsstufen hinweg (Sekundarstufe I – Sekundarstufe II - Arbeitsmarkt).

Die Überprüfung, ob die **Übergangslösungen** bedarfsgerecht ausgerichtet sind, soll zusammen mit der regionalen Wirtschaft erfolgen.

Beispiele aus der Praxis

Fachhochschule Bern: Schulung Case Management

(<http://www.bfh.ch/weiterbildung/weiterbildungsangebot/management.html>)

Unterstützungsprojekt Case Management Berufsbildung von BBT/SBBK

Einsatz der CM Software

Empfehlungen SBBK zu den Anforderungsprofilen CM und zur Erfassung gefährdeter Jugendlicher

Evaluationskonzept CM und Kerndaten

(www.sbbk-csfp.ch)

5. Übergang in die Arbeitswelt

Die Jugendlichen in der Berufsausbildung sollen nicht nur die wichtigsten Schritte einer erfolgreichen Bewerbung erlernen, sie sollen sich im Rahmen des lebenslangen Lernens mit der Planung ihrer beruflichen Laufbahn auseinandersetzen.

Diejenigen Jugendlichen, die nach dem Abschluss der beruflichen Grundbildung über keine Arbeitsstelle verfügen bzw. darüber voraussichtlich nicht verfügen werden, sollen frühzeitig systematisch erfasst werden. In Zusammenarbeit mit den Arbeitsmarktbehörden sind für diese Zielgruppe Unterstützungsmassnahmen und Unterstützungsleistungen auszuarbeiten.

Hinweise auf weitere Informationen und Beispiele aus der Praxis

Lehrstellenkonferenz 2009: Massnahmenplan Ziffer 2

<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/17143.pdf>

Hinweise auf weitere Informationen und Beispiele aus der Praxis

BBT-Projekt „Start ins Berufsleben“: Übersicht und Bestandesaufnahme der kantonalen Projekte und Massnahmen. <http://www.getjobnow.ch>

6. Nachholbildung und Anerkennung von Lernleistungen

Wer bereits eine berufliche Grundbildung abgeschlossen hat, kann in einem verwandten Beruf eine verkürzte **Zusatzlehre** absolvieren. Für Absolventinnen und Absolventen einer zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Attest, kann – je nach Möglichkeit des Berufsfelds – eine allenfalls verkürzte drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung absolviert und mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abgeschlossen werden.

Junge Erwachsene, die über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen, sollen die Möglichkeit haben, einen solchen nachzuholen. Die Kantone sorgen dafür, dass Nachholangebote für den **Erwerb der Grundkompetenzen** bestehen, die den Eintritt in eine Ausbildung der Sekundarstufe II ermöglichen.

Erwachsene können den Abschluss einer beruflichen Grundbildung auch nachholen, ohne hierfür eine Berufslehre durchlaufen zu müssen. Das Berufsbildungsgesetz lässt für den **Nachweis von Kompetenzen** mehrere Möglichkeiten offen. Das Spektrum reicht von reglementierten strukturierten Verfahren für Berufsgruppen oder Teilen davon bis hin zu anderen Qualifikationsverfahren. Junge Erwachsene, die über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen, sollen die Möglichkeit haben, einen solchen nachzuholen.

Hinweise auf weitere Informationen und Beispiele aus der Praxis

Nachholbildung / Validierung von Bildungsleistungen

<http://www.lex.berufsbildung.ch> (Stichworte Nachholbildung und Validierung von Bildungsleistungen)

SBBK Validierung von Lernleistungen

<http://www.sbbk.ch/dyn/19960.php>

<http://www.pfm.ehb->

[schweiz1.ch/index.php?id=50&no_cache=1&action=getviewcategory&category_uid=79](http://www.pfm.ehb-schweiz1.ch/index.php?id=50&no_cache=1&action=getviewcategory&category_uid=79)

7. Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulbehörden

Die Kantone beauftragen die Institutionen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung mit der Entwicklung und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsangeboten. Im Zentrum stehen dabei Angebote für Lehr- und Fachpersonen an der Nahtstelle zu Themen wie Berufswahlvorbereitung, Case Management, Brückenangebote, individuelle Förderung, interkulturelle Pädagogik und Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

8. Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Ausgangspunkt dieser Empfehlung ist die gemeinsame Erklärung von SODK-EDK-VDK vom September 2007 <http://www.sodk.ch/de/aktuell/stellungnahmen.html> betreffend die interinstitutionelle Zusammenarbeit von Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialbehörden.

Da die kantonalen Bildungs-, Arbeitsmarkt und Sozialbehörden in der Regel in verschiedenen Departementen angesiedelt sind und somit unter unterschiedliche Führungszuständigkeiten fallen, ist für eine geregelte Zusammenarbeit dieser Behörden zumindest ein Beschluss der kantonalen Regierung erforderlich. Konkret muss sich diese Zusammenarbeit in

der Umsetzung des Case Management Berufsbildung bewähren, einem Unterstützungsprogramm, welches die horizontale Zusammenarbeit zwischen Bildungsbehörden, Arbeitsmarktbehörden und Sozialbehörden grundsätzlich voraussetzt.

Hinweise auf weitere Informationen und Beispiele aus der Praxis

Basel: Beschluss Regierungsrat BS, interdepartementale Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit

(<http://www.jugendarbeitslosigkeit.bs.ch/ueber-uns.htm>=)

7. Weitere Links und Hinweise zu den einzelnen Kapiteln

Generell: www.nahtstelle-transition.ch

1. Das Projekt Nahtstelle – Idee und Erwartungen

1.1 Nahtstelle als Handlungsfeld für Interventionen

Hinweis zu einem hausinternen Bericht:

- Berufsbildung: Von der Volksschule in die nachobligatorische Ausbildung – ausgewählte Studien, Berichte und Projekte. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

1.2 Das Nahtstellenprojekt der EDK

Links:

- Projektbeschrieb vom 2006
<http://www.nahtstelle-transition.ch/files/pdf/start/bba3380b.pdf>
- Zwischenbericht vom 06. Juni 2008
<http://www.nahtstelle-transition.ch/files/nst8917.pdf>

2. Daten und Fakten zur Nahtstelle

2.1 Stichworte zur Bildungsentwicklung

Links:

- Bildungspolitik EDK, HarmoS, Bildungsmonitoring www.edk.ch
- Berufsbildungsentwicklung www.bbt.admin.ch

2.2 Quantitative Entwicklung

Links und weitere Hinweise:

- Bundesamt für Statistik 2009: Statistik zu Schülern und Studierenden:
(<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/04/00/blank/uebersicht.html>)
- Brückenangebote in den kantonalen Rechtsgrundlagen, Informationszentrum IDES, Oktober 2010 (http://edudoc.ch/record/82045/files/Erlasse_Nahtstelle_IDES.pdf)
- Brückenangebote in den Kantonen, Informationszentrum IDES Juli 2010
(<http://edudoc.ch/record/39145/files/Brueckenangebote.pdf>)
- Studie TREE <http://tree.unibas.ch>
- Berufsfachschulvereinbarung http://edudoc.ch/record/38047/files/BFSV_d.pdf
- Studie Egger, Dreher & Partner, Bern 2006
- Bildungsbericht 2010
- Einflussfaktoren und Szenarien 2010 – 2019: BFS
- BFS, Seco: Statistiken zur Jugendarbeitslosigkeit

2.3 Kosten und Finanzierung des Nahtstellenbereichs

Hinweise:

- BFS Finanzstatistik
- Erhebungen des BBT zu den Kosten der Berufsbildung (jährlich ab 2004)

3. Commitment vom 27. Oktober 2006

3.1 Idee und Entstehung

Link:

- Leitlinien vom 27. Oktober 2006 <http://www.nahtstelle-transition.ch/files/nst6B09.pdf>

3.2 Konkreter Handlungsbedarf

Link und Hinweis:

- Handlungsbedarf <http://www.nahtstelle-transition.ch/files/nst7123a.pdf>
- Übersicht über die Teil- und Partnerprojekte vom 31. August 2010
<http://www.nahtstelle-transition.ch/files/nst7127.pdf>

3.3 Umsetzung und Wirkung der Leitideen

Link:

- Positionspapier SODK – EDK – VDK vom 13./14. September 2007 zur beruflichen und sozialen Integration junger Menschen
(http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Aktuell/Stellungnahmen/Pos_Jugend_VDK_EDK_SODK_2008_09_13_d.pdf)

4. Aktuelle und künftige Handlungsfelder an der Nahtstelle

4.1 Die obligatorische Schule

Links:

- HarmoS <http://www.edk.ch/dyn/11659.php>
- Plan d'études romand <http://www.ciip.ch/index.php?m=3&sm=13&page=16>
- Lehrplan 21 <http://www.lehrplan.ch/>

4.2 Die Sekundarstufe II

Links:

- Unterlagen zu EBA-Ausbildungen: <http://www.eba.berufsbildung.ch/dyn/2678.aspx>
- Kompetenznachweise: <http://www.eba.berufsbildung.ch/dyn/5436.aspx>
- Lehrstellenkonferenz 2005 – 2010
<http://www.bbt.admin.ch/aktuell/00399/index.html?lang=de>
- Lehrstellenbarometer
<http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00103/00321/index.html?lang=de>
- Lehrstellensituation
<http://www.bbt.admin.ch/aktuell/medien/00483/index.html?lang=de>
- Empfehlungen der SBBK betreffend Berufliche Bildungsangebote ohne eidgenössischen Abschluss (<http://www.sbbk.ch/dyn/bin/20099-19886-1-sbbkempfehlung080516.pdf>)

4.3 Die Vorbereitung auf den Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II

Link:

- www.smartselection.ch

4.4 Erfolgsfaktoren

Link:

- Leitfäden zu den Erfolgsfaktoren www.nahtstelle-transition.ch/de/tagung2009
- Triple P: Programm zur positiven Erziehung von Kindern und Jugendlichen.
www.triplep.ch

8. Literaturverzeichnis

- Eggenberger, D. (2006). *Projekt „Nahtstelle-Transition“. Vorstudie zur Fragestellung „Eltern vermehrt einbeziehen.“* Zürich: päda.logics! Verfügbar unter: <http://www.nahtstelle-transition.ch/files/nst7122b.pdf> (27. Januar 2011).
- Egger, Dreher & Partner AG (2007). *Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung*. Bern: Egger, Dreher und Partner.
- Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), Eidg. Ausländerkommission (EAK). (2003). *Integration und Arbeit – Handlungsfelder, Akteure und Ansatzpunkte zur Besserstellung von Ausländerinnen und Ausländern auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt: Studie und Empfehlungen*. Bern: Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), Eidg. Ausländerkommission (EAK).
- Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD). (2010). *Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes*. Bern: Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD). Verfügbar unter: <http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-br-integrpolitik-d.pdf> (27. Januar 2011).
- Erni, D. & Fleischmann, D. (2006). *Genügen 9 Schuljahre nicht mehr?* Unveröffentlichtes Papier. Verfügbar unter: <http://nahtstelle-transition.ch/files/nst7122c.pdf> (27. Januar 2011).
- Fibbi, R. (2005). *Mesures de lutte contre les discriminations à l'embauche*. Neuchâtel: Université de Neuchâtel, Swiss Forum for migration and populations studies (SFM).
- Fibbi, R., Kaya, B. & Piguët, E. (2003). *Nomen est omen: Quand s'appeler Pierre, Afrim ou Mehmet fait la différence*. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF).
- Fibbi, R. & Mellone, V. (2010). *Jugendliche an der Nahtstelle zwischen obligatorischer Schule und Sekunderstufe II: Wie können Eltern partizipieren? Studie im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)*. Neuchâtel: Université de Neuchâtel, Swiss Forum for migration and populations studies (SFM). Verfügbar unter: <http://www.nahtstelle-transition.ch/files/nst8962.pdf> (27. Januar 2011).
- Fritsch, T., Oesch, T. & Jann, B. (2009). *Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit in der Schweiz. Bericht im Auftrag von Travail.Suisse*. Bern: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS AG). Verfügbar unter: <http://www.travailsuisse.ch/de/node/2074> (27. Januar 2011).
- Goetze, W. (2008). *Projekt Anforderungsprofile. Bericht an die SBBK*. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Verfügbar unter: <http://www.nahtstelle-transition.ch/files/nst8920.pdf> (27. Januar 2011)
- Guidotti, Sabrina (2009). *Progetto Sceltoplus. Sintesi della ricerca esplorativa e della strategia di intervento*. Bellinzona: Istituto universitario per la formazione professionale.
- Häberlin, U., Imdorf, C. & Kronig, W. (2004). *Chancenungleichheit bei der Lehrstellensuche: der Einfluss von Schule, Herkunft und Geschlecht. Bericht im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 43: Bildung und Beschäftigung*. Bern: Schweizerischer National-

- fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Verfügbar unter: <http://edudoc.ch/record/3661/files/Haeberlin.pdf> (27. Januar 2011).
- Häfeli, K. & Schellenberg, C. (2009). *Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen*. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) Verfügbar unter: <http://www.edk.ch/dyn/20441.php> (27. Januar 2011).
- Herzog, W., Neuenschwander, M. P. & Wannack, E. (2004). *Berufswahl bei Jugendlichen. Schlussbericht des Nationalen Forschungsprogramms 43, Bildung und Beschäftigung*. Bern: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.
- Hupka, S. (2003). Ausbildungssituation und -verläufe: Übersicht. In: Bundesamt für Statistik (Hrsg.), *Bildungsmonitoring Schweiz. Wege in die nachobligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE* (S. 33-58). Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Imdorf, C. (2007). *Lehrlingsselektion in KMU. Kurzbericht*. Freiburg: Universität Freiburg, Heilpädagogisches Institut. Verfügbar unter: www.lehrlingsselektion.info (27. Januar 2011.)
- Kessler, D. (2005). *Was tun gegen Rassismus? Erfahrungen und Empfehlungen für Projekte. Broschüre*. Bern: Eidg. Departement des Innern (EDI), Fachstelle für Rassismuskämpfung (FRB).
- Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK). (2009). *Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik. Bericht und Empfehlungen der TAK*. Bern: Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK).
- Krummenacher, J. (2009). *Integrationsprobleme von jungen Erwachsenen. Schlussbericht* (Auftraggeber: Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), Bundesamt für Migration (BFM), Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und Städteinitiative Sozialpolitik). Zürich: BHP - Brugger und Partner AG.
- Moret, J. & Fibbi, R. (2010). *Kinder mit Migrationshintergrund von 0 bis 6 Jahren: Wie können Eltern partizipieren? Studien + Berichte, 31A*. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).
- Müller, R. (2009). *Berufswahl und Lehre: Berufliche Orientierungs- und Entscheidungsprozesse ausländischer und schweizerischer Jugendlicher*. Bern: h.e.p.
- Schellenberg, C. (2008). *Mehr als 9 Schuljahre - Bestandesaufnahme bei den Kantonen. Zusammenfassung*. Online-Publikation. Verfügbar unter: <http://www.nahtstelle-transition.ch/files/nst7122g.pdf> (27. Januar 2011).
- Schulamt der Stadt Bern. o. J. *Elterninfo: Oberstufe / Berufswahl*. DVD. Bern. Schulamt der Stadt Bern.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). (2000). *Ausbildung und Integration von fremdsprachigen Jugendlichen auf der Sekundarstufe II: Expertenbericht*. Dossier 59A. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). (2004). *Bericht der Arbeitsgruppe Nahtstelle der EDK-Kommission „Berufsbildung zur Nahtstelle Volksschu-*

le – Berufsbildung.“ Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Informations- und Dokumentationszentrum IDEs. (2006). *Schulische Berufswahlvorbereitung auf der Sekundarstufe I: Kantonale Regelung; Stand Schuljahr 2005/2006*. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Informations- und Dokumentationszentrum IDEs.

Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB). (2005). *Umfrage der KBSB bei den Kantonen zu Projekten der Berufsberatung zur Integration von Jugendlichen ins Erwerbsleben*. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB).

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF). (2010). *Bildungsbericht Schweiz 2010*, Aarau: SKBF.

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB). (2008). *Was nach der Schule? Berufliche Grundbildung oder allgemein bildende Schule? Informationen für Mütter und Väter*. Bern: SDBB-Verlag.

Sempert, W. & Kammermann, M. (2008). *Einführung der Attestausbildung und der fachkundigen individuellen Begleitung (fiB) in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (2006 – 2008). Schlussbericht der externen Evaluation*. Zürich: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik.

Stalder, B. & Schmid, E. (2006). *Lehrvertragsauflösungen, ihre Ursachen und Konsequenzen. Ergebnisse aus dem Projekt LEVA. BiEv-Bericht 1*. Bern: Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Verfügbar unter: http://www.erk.be.ch/erk/de/index/direktion/organisation/generalsekretariat/bildungsplanung_und-evaluation/publikationen.html

Steinebach, C. (2009). *Positive Peer-Culture: Jugendliche helfen Jugendlichen. Grundlagen, Praxis und Erfahrungen*. Papier präsentiert an EDK-Nahtstellen-Tagung zum Thema „Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen“ vom 27. Mai. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Verfügbar unter: <http://www.nahtstelle-transition.ch/files/nst8951.pdf> (27. Januar 2011).

Stutz, H. (2003). *Arbeitswelt ohne Diskriminierung. Massnahmen gegen rassistische Diskriminierung am Arbeitsplatz. Broschüre*. Bern: Eidg. Departement des Innern (EDI), Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB).

Swiss Academy for Development (SAD). (2009). *Roundtables zum Umgang mit kultureller Vielfalt bei der Selektion von Lernenden und im Betrieb: Bericht mit Erkenntnissen und Empfehlungen*. Biel: Swiss Academy for Development (SAD).

Wettstein, E. (2007). *Projekt: „Genügen 9 Schuljahre nicht mehr?“. Berechnung zum Alter und zur Zahl der besuchten Schuljahre bis zum Eintritt in die Berufslehre*. Zürich: Berufsbildungsprojekte Dr. Emil Wettstein GmbH. Verfügbar unter: <http://www.nahtstelle-transition.ch/files/nst7122h.pdf> (27. Januar 2011).

Wettstein, E. & Gonon, P. (2009). *Berufsbildung in der Schweiz*. Bern: h.e.p.